

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

60. Sitzung

Hannover, den 12. Oktober 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:		
Mündliche Anfragen - Drs. 14/1907.....	5731	
Frage 1:		
Landesmusikakademie Niedersachsen - eine unendliche Geschichte?	5731	
Frau Schwarz (CDU)	5731, 5732, 5733	
Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur	5731, 5732, 5733	
Frau Trost (CDU).....	5732	
Frau Mundlos (CDU).....	5732	
Frau Ernst (CDU)	5733	
Frage 2:		
Krebsrisiken durch "tauchgeteerte Trinkwasserrohre" in niedersächsischen Städten und Gemeinden	5734	
Schwarzenholz (fraktionslos)	5734, 5736, 5737	
Merk , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	5734, 5736, 5737, 5738, 5738	
Dr. Stumpf (CDU)	5736	
Frau Steiner (GRÜNE).....	5737, 5738	
Hagenah (GRÜNE).....	5738	
Frage 3:		
Nichtbesetzung von Schulleitungsstellen wegen beabsichtigter Verschmelzung von Hauptschulen und Realschulen	5739	
Klare (CDU).....	5739, 5741	
Jürgens-Pieper , Kultusministerin.....	5739, 5741	
Frage 4:		
Falschinformation der Öffentlichkeit durch Ministerpräsident Gabriel über Erhalt von Inter-Regio-Verbindungen	5741	
Dinkla (CDU).....	5741, 5743, 5745	
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	5742, 5743, 5744, 5745	
	Möllring (CDU)..... 5743, 5744	
	Wenzel (GRÜNE)	5743
	Frau Vockert (CDU).....	5744
	Frau Ortgies (CDU).....	5745
	Eveslage (CDU)	5745
	Frau Rühl (CDU)	5746
Frage 5:		
Strategische Ölreserve des Bundes teilweise schon veräußert	5746	
Eveslage (CDU)	5746	
Dr. Fischer , Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5746	
noch		
Tagesordnungspunkt 2:		
25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1885 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1921 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1922 (neu).....	5747	
Dr. Biester (CDU)	5748	
Frau Bockmann (SPD)	5749	
Frau Schwarz (CDU)	5749	
Wulf (Oldenburg) (SPD).....	5750	
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	5750	
Collmann (SPD)	5752, 5753	
Möllring (CDU).....	5753	
Schwarzenholz (fraktionslos).....	5753	
<i>Beschluss</i>	5754	

Tagesordnungspunkt 30

Erste Beratung:

Landesregierung hat weitere Wettbewerbsverzerrung für die niedersächsische Landwirtschaft zu verantworten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1897.....5756

Biestmann (CDU).....5757, 5764

Klein (GRÜNE).....5759

Räke (SPD).....5760, 5767

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....5761, 5763, 5765

Kethorn (CDU).....5767

Ausschussüberweisung.....5768

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1898.....5768

Ehlen (CDU).....5768

Klein (GRÜNE).....5769

Schumacher (SPD).....5770

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....5771

Wojahn (CDU).....5772

Ausschussüberweisung.....5772

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1902.....5773

Frau Litfin (GRÜNE).....5773

Stratmann (CDU).....5775

Frau Elsner-Solar (SPD).....5777

Ausschussüberweisung.....5778

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Gründung einer Interregio-Gesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1903.....5778

Wenzel (GRÜNE).....5778, 5786

Dinkla (CDU).....5780, 5788

Biel (SPD).....5783

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....5783

Schurreit (SPD).....5787

Ausschussüberweisung.....5788

Tagesordnungspunkt 34

Erste Beratung:

Ranger für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1904.....5789

Frau Steiner (GRÜNE).....5789, 5793

Frau Somfleth (SPD).....5790

Frau Pruin (CDU).....5791

Ausschussüberweisung.....5794

Nächste Sitzung.....5794

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1907

Anlage 1:

Einführung eines Schulfaches Wirtschaft
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Frau Vockert (CDU).....5795

Anlage 2:

Abwälzung der Entsorgungskosten von BSE-Risikomaterial auf niedersächsische Rinderhalter ist Wettbewerbsverzerrung
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 7 des Abg Ehlen (CDU).....5797

Anlage 3:

Schulaufsichtsbeamter verweigert trotz Terminabsprache Teilnahme an Podiumsdiskussion des Kreiselterrates
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Schünemann (CDU).....5799

Anlage 4:

Sportstättenbaufinanzierungsprogramm
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Vockert und Abg. Stumpf (CDU).....5800

Anlage 5:

Chaos bei der Umsetzung der niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 10 der Abg. Frau Mundlos (CDU).....5801

Anlage 6:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Langen, Landkreis Cuxhaven

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Vockert und Abg. McAllister (CDU) 5802

Anlage 7:

FOC in Soltau: Steht die Landesregierung zu ihrem Wort?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Schwarz (CDU) 5803

Anlage 8:

Niedersächsische Gartenbaubetriebe verlieren ihre Wettbewerbsfähigkeit

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 der Abg. Frau Phillips (CDU) 5804

Anlage 9:

Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Salzbergen - Genehmigungsverfahren

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE) 5805

Anlage 10

Autobahnwünsche des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Frau Harms (GRÜNE) 5806

Anlage 11:

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Loxstedt, Landkreis Cuxhaven

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Vockert (CDU) 5807

Anlage 12:

Sekundarschulversuche in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Klare (CDU) 5708

Anlage 13:

Verlagerung des Handelsregisters beim Amtsgericht Zeven

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ehlen (CDU) 5811

Vom Präsidium:

Präsident	W e r n s t e d t (SPD)
Vizepräsident	G a n s ä u e r (CDU)
Vizepräsidentin	G o e d e (SPD)
Vizepräsident	J a h n (CDU)
Vizepräsidentin	L i t f i n (GRÜNE)
Schriftführer	B i e l (SPD)
Schriftführerin	E c k e l (SPD)
Schriftführerin	S a a l m a n n (SPD)
Schriftführerin	S c h l i e p a c k (CDU)
Schriftführerin	V o g e l s a n g (CDU)
Schriftführer	W o l f (SPD)
Schriftführer	W u l f (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
G a b r i e l (SPD)

Innenminister
B a r t l i n g (SPD)

Finanzminister
A l l e r (SPD)

Staatssekretär E b i s c h ,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
M e r k (SPD)

Staatssekretärin W i t t e ,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
J ü r g e n s - P i e p e r (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
D r . F i s c h e r (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
B a r t e l s (SPD)

Staatssekretär D r . G r e i f e l t ,
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Justizminister
D r . W e b e r (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
O p p e r m a n n (SPD)

Umweltminister
J ü t t n e r (SPD)

Staatssekretär S c h u l z ,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
S e n f f

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 60. Sitzung im 25. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung heute: Wir beginnen die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 29, den Mündlichen Anfragen. Es folgt Punkt 2, die Fortsetzung der Eingabenberatung, und zwar die Beratung über die strittigen Eingaben. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll - ohne Mittagspause - gegen 13.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Innenminister Bartling nach der Fragestunde, von der Fraktion der SPD Herr Bontjer und von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1907

Es ist 9.02 Uhr. Ich rufe auf

Frage 1:

Landesmusikakademie Niedersachsen - eine unendliche Geschichte?

Diese Frage stellen die Abgeordneten Frau Mundlos und Frau Schwarz. Frau Schwarz, bitte!

Frau Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Laufe der letzten zwei Jahre hat der Niedersächsische Kulturminister wiederholt zugesagt, noch während der 14. Wahlperiode die Landesmusikakademie für Niedersachsen zu realisieren.

(Dr. Domröse [SPD]: Das wird er auch einhalten!)

Am 26. Mai 2000 war in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zu lesen, dass laut Aussage des Staatssekretärs Uwe Reinhardt „in diesem und im kommenden Jahr im Landeshaushalt kein Geld für die Einrichtung zur Verfügung“ stehen werde. In einem Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an den Landesmusikrat vom 11. Juli 2000 wurde angekündigt, dass die Haushaltsplanung für die Landesmusikakademie für 2001 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,7 Millionen DM vorsehe, die dann im Jahr 2002 abgelöst werden könne. Wörtlich wird ausgeführt: „Dies scheint mir eine solide ... Grundlage zu sein.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aussage ist die zutreffende und gültige, die des Staatssekretärs in der „HAZ“ vom Mai 2000 oder die des Ministeriums vom Juli 2000?
2. In welcher Titelgruppe im Haushalt für 2001 ist diese VE vorgesehen?
3. Warum wird mit einer VE gearbeitet, obwohl im letzten Haushalt bereits ca. 50 % der kalkulierten Kosten verankert waren?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Oppermann.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Kolleginnen Mundlos und Schwarz wie folgt:

Zu 1: Beide Aussagen sind zum jeweiligen Zeitpunkt zutreffend gewesen. Der Haushaltsplanentwurf 2001, der von der Landesregierung am 30. Mai 2000 beschlossen worden ist, sieht keine Haushaltsmittel für die Errichtung der Landesmusikakademie vor. Im Juli 2001 zeichnete sich aber

bereits ab, dass aufgrund des aktualisierten Planungsstands eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,7 Millionen DM mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2001 bereitgestellt werden soll. Die Landesregierung hat auf ihrer Sitzung am 19. September 2000 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Zu 2: Die Verpflichtungsermächtigung soll bei Kapitel 06 75 Titelgruppe 66/75/76 - Förderung der Musik - unter Titel 883 66 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden - in die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2001 aufgenommen werden. Die Barmittelablösung soll im Haushalt 2002 erfolgen.

Zu 3: Nach dem derzeitigen Planungsstand ist mit einem Baubeginn frühestens zum Ende des Jahres 2001 zu rechnen, da gegenwärtig beispielsweise weder der genaue Standort noch ein gemeinsamer Kubus mit dem Jugendgästehaus geklärt sind. Es ist vorgesehen, dass die Bauträgerschaft bei der Stadt Wolfenbüttel liegt.

Präsident Wernstedt:

Frau Schwarz, zu einer Zusatzfrage! - Dann Frau Trost.

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den laufenden Betrieb entsprechend mitzufinanzieren, wenn die Landesmusikakademie eingerichtet ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir sehen dafür gute Möglichkeiten, weil wir den laufenden Betrieb der Landesmusikakademie bereits finanzieren, bevor es sie überhaupt gibt. Mit anderen Worten: Schon jetzt erhält der Landesmusikrat Mittel für den Betrieb einer Landesmusikakademie. Diese erhält er bereits seit Jahren. Er veranstaltet dementsprechend auch eine landesweite dezentrale Landesmusikakademie in vielen Einzelveranstaltungen. Diese Veranstaltungen werden nun ganz überwiegend in der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel zusammengeführt. Dies ist mit erheblichen Synergieeffekten verbun-

den. Beim Landesmusikrat werden Mittel frei, die er für zusätzliche Veranstaltungen einsetzen kann.

Präsident Wernstedt:

Frau Trost!

Frau Trost (CDU):

Herr Minister, Sie haben die Synergieeffekte angesprochen. Welche Synergieeffekte kann die Landesregierung im Einzelnen für den Standort Wolfenbüttel benennen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort, bitte!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es in Wolfenbüttel die Bundesakademie für kulturelle Bildung mit verschiedenen Fachbereichen, u. a. dem Fachbereich Musik, der mit der Landesmusikakademie verzahnt werden soll. Es gibt in Wolfenbüttel ein hervorragendes musikalisches Ambiente für die Landesmusikakademie. Es gibt Synergien durch die Nutzung eines gemeinsamen Gästehauses mit der Stadt Wolfenbüttel. Das Jugendgästehaus der Stadt Wolfenbüttel ist abgängig. Die Stadt muss ein neues Gästehaus bauen. Die Landesmusikakademie ist auf eine entsprechende Einquartierung ihrer Teilnehmer angewiesen. Es sind also ganz erhebliche Synergien, die dort entstehen und die dazu beitragen werden, dass wir dort eine schöne Landesmusikakademie bekommen.

(Zuruf von der CDU: Sehr viel Synergie!)

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos stellt die nächste Frage.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, ich habe gleich zwei Fragen.

Erstens. Wenn aus der zurzeit mehr oder weniger existierenden Landesmusikakademie mit wechselnden Standorten, wie Sie es ausgedrückt haben, eine Landesmusikakademie an einem festen Standort wird, welche Mittel werden dann bei der laufenden Finanzierung eingespart?

Zweitens. Bedeuten Ihre Ausführungen im Klartext, dass diese dann an einem festen Standort existierende Landesmusikakademie für die Finanzierung der laufenden Ausgaben keinen Pfennig zusätzlich bekommt?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich fange mit der Beantwortung der zweiten Frage an. Wenn die Musikakademie als Reiseakademie mit einem höheren Aufwand über die derzeitigen Zuweisungen an den Landesmusikrat ausreichend finanziert ist, dann wird sie in der Tat keine weiteren Mittel bekommen. Wir wollen ihr aber die eingesparten Mittel auch nicht wegnehmen. Sie soll sie behalten, um zusätzliche Qualität zu finanzieren.

Das führt zu der ersten Frage, die Sie gestellt haben. Wenn die Reiseakademie in eine Standortakademie umgewandelt wird, werden sich schon vom organisatorischen Aufwand her Einsparungen ergeben. Ich kann sie aber nicht in D-Mark beziffern. Es ist nur sicher, dass es Einsparungen gibt und dass diese Mittel bei der Landesmusikakademie bzw. beim Landesmusikrat verbleiben sollen.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Ernst.

Frau Ernst (CDU):

Herr Minister, mich interessiert, wie weit die Gespräche auf der kommunalen Ebene gediehen sind und welche Zeitschiene Sie sich für die Installation der Musikakademie dort vorstellen.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Die Gespräche auf der kommunalen Ebene laufen gut und konstruktiv. Der neue Oberbürgermeister von Wolfenbüttel, Herr Gummert, ist mit uns im Gespräch. Ich gehe davon aus, dass wir innerhalb der nächsten Wochen Klarheit für die Planung und die Bauphase schaffen. Allerdings wird es bis zum Baubeginn - das hatte ich eingangs schon gesagt - insgesamt etwa ein Jahr, also bis Ende 2001, dauern. Vielleicht schaffen wir es noch vor der Kom-

munalwahl, den Grundstein zu legen. Ich meine, das wäre ein gutes Zeichen.

(Mühe [SPD]: Das wäre doch gut!)

Dann können Sie auch dazu kommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Ein Schelm, wer sich Böses dabei denkt.

(Mühe [SPD]: Wer sich Gutes dabei denkt!)

Jetzt hat Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen eben davon, dass der Landesmusikrat gegebenenfalls entsprechende Einsparungen zu verbuchen hätte. Halten Sie es für eine seriöse Aussage, wenn Sie trotzdem keine Zahlen benennen können?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Das ist seriös.

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich darf feststellen, dass nur Frauen die Fragerunde bestritten haben. Das ist eigentlich auch sehr schön.

(Heiterkeit - Möllring [CDU]: Was heißt denn hier „nur“? Ausschließlich, besonders gut!)

Wir kommen zu

Frage 2:

Krebsrisiken durch „tauchgeteerte Trinkwasserrohre“ in niedersächsischen Städten und Gemeinden

Diese Frage wird vom Abgeordneten Schwarzenholz gestellt. Bitte sehr!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ARD Magazin „Plusminus“ hat in seiner Ausgabe vom 19. September 2000 über Gesundheitsgefahren in der Trinkwasserversorgung berichtet. In den alten Bundesländern sollen insbesondere in den 60er-Jahren im großen Umfang in Teer getauchte Trinkwasserrohre eingebaut worden sein. Die Teerbeschichtung wurde gewählt, um die Rohre abzudichten und vor Rost zu schützen. Teer setzt aber polyzyklische Aromate (PAK) frei, die als sehr stark Krebs auslösend gelten.

Aus einer bisher unveröffentlichten Studie, die im Auftrag des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) erarbeitet wurde, soll hervorgehen, dass mehrere tausend Kilometer derartiger tauchgeteeter Trinkwasserrohre eingebaut wurden und sich noch im Betrieb befinden. Durch Verkalkungen und andere Anhaftungen in den Rohren würde sich teilweise die Freisetzung von PAKs reduzieren. Allerdings würden mechanische Einflüsse, wie Reinigungsmaßnahmen oder Druckschwankungen in den Rohren, zu drastischen Erhöhungen von Freisetzungen führen.

„Plusminus“ hatte unter Berufung auf einen Mitarbeiter des DVGW berichtet, dass in hunderten von Städten und Gemeinden in Westdeutschland heute erhöhte PAK-Werte im Trinkwasser vorhanden wären. Die Studie des DVGW wird in „Plusminus“ zitiert. Dort soll es heißen: „Eine Auswertung ... zu PAK-Konzentrationen im Bereich mit tauchgeteerten Wasserleitungen zeigte bei 22 % eine Grenzüberschreitung nach Trinkwasserverordnung.“

Rund eine Million Menschen in Deutschland würden daher Trinkwasser trinken, bei dem die Grenzwerte bis zu fünfzigmal im Extremfall überschritten seien. Da die Wasserwerke aber keine regelmäßigen Kontrollen der Trinkwasserwerte bei den Endverbrauchern, sondern nur an den Einspeisestellen in das Rohrnetz vornähmen, gäbe es in diesem Bereich eine erhebliche Dunkelziffer. „Plusminus“ verweist auf das Beispiel der nieder-

sächsischen Ortschaft Lauenförde, in der PAK-Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden waren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchen Städten und Gemeinden Niedersachsens gibt es tauchgeteerte Trinkwasserrohre?
2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Risiken und Gesundheitsgefährdungen durch die PAK-Belastungen in diesen Trinkwasserrohren bisher vor?
3. Welche Maßnahmen auf welchen Handlungsebenen will die Landesregierung selbst ergreifen oder bei Dritten unterstützen, um die Gesundheitsrisiken für die betroffenen Menschen zu beseitigen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales. Frau Merk, bitte!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schwarzenholz, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie ein so ernstes Thema in Ihrer Anfrage aufgreifen. Anlass ist ein Fernsehbericht über teergetauchte Trinkwasserrohre. Verlegt wurden solche Rohre tatsächlich in großer Zahl, denn bis ca. 1975 entsprach diese Korrosionsschutzmethode für Gussrohre dem Stand der Technik. Aber inzwischen ist der allergrößte Teil dieser Rohre durch andere ersetzt worden. So geht die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches, die DVGW, davon aus, dass mittlerweile nur noch 1 % des Trinkwassernetzes in Deutschland aus teergetauchten Rohren besteht. In der Regel finden sich bei solchen Rohren nur mit Mühe Spuren von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, den PAK, im Trinkwasser, weil sich auf der Innenseite der Rohre Kalk und ein Biofilm ablagern. Nur wenn dieser Belag durch Chlorung, Übersäuerung oder mechanische Einwirkungen zerstört wird, werden vorübergehend Schadstoffe aus dem darunter liegenden Teerbelag freigesetzt.

Wenn nun bei einer Untersuchung in Versorgungsgebieten mit besonders vielen solcher Rohre in 22 % der Trinkwasserproben erhöhte Konzentrationen von PAK gefunden wurden, kann daraus noch nicht ohne Weiteres hochgerechnet werden,

dass bundesweit 1 Million Menschen oder sogar noch mehr mit belastetem Trinkwasser versorgt würden. Die untersuchten Gebiete sind gerade deshalb ausgesucht worden, weil es dort noch größere Strecken teergetauchter Versorgungsleitungen gibt. Damit wollte man herausfinden, wie in solch ungünstigen Fällen die Trinkwasserbelastung aussieht. Es wäre deshalb aber überzogen, Rückschlüsse auf das gesamte Wassernetz in Deutschland zu ziehen.

Generell müssen die Wasserversorger ihr Trinkwasser regelmäßig kontrollieren. Werden bei diesen Kontrollen Schadstoffe nachgewiesen oder gibt es Beschwerden aus der Bevölkerung, etwa über trübes Wasser, dann werden unter der Leitung des zuständigen Gesundheitsamts weiter gehende Ermittlungen angestellt.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der Wasserversorgung der niedersächsischen Gemeinde Lauenförde verdeutlichen, die Sie im Vorspann Ihrer Anfrage angesprochen haben. Mir liegt eine Zusammenstellung der Trinkwasseranalysen des mit der Trinkwasserkontrolle betrauten Göttinger Labors vor, die bis April 1996 zurückreicht. Danach wurde das Wasser des Hochbehälters in Lauenförde jährlich auf seinen Gehalt an PAK analysiert. Die Befunde waren 1996 negativ. An vier Stellen des Versorgungsnetzes wurden 1997 und 1998 insgesamt acht weitere Untersuchungen durchgeführt; davon waren zwei schwach positiv. Nach Bürgerbeschwerden über starke nächtliche Druckschwankungen im Trinkwassernetz und vorübergehende Trübungen wurde die Messdichte erhöht. Dabei wurden seit Dezember 1999 vereinzelt geringe Belastungen mit PAK festgestellt, die hauptsächlich das Gewerbegebiet und die angrenzende Wohnbebauung betrafen.

Als am 6. März 2000 an einer von sechs Messstellen der Grenzwert von 0,2 Mikrogramm pro Liter überschritten worden war und eine Kontrollmessung am 15. März eine erneute, wenn auch geringere Trinkwasserbelastung ergeben hatte, ordnete die Samtgemeinde Boffzen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Holzminden vorsorglich die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Trinkwasser aus Tankwagen an. Nachdem die Versorgungsleitung des Gewerbegebiets von der des Wohngebiets getrennt worden war und Nachmessungen ergeben hatten, dass praktisch keine Belastung des öffentlichen Trinkwassernetzes mehr bestand, konnte die Versorgungsunterbrechung am 28. März wieder aufgehoben werden.

Wer der Verursacher der Trinkwasserbelastung war, ermittelt derzeit die Staatsanwaltschaft Hildesheim.

Meine Damen und Herren, das Beispiel Lauenförde zeigt, wie die Trinkwasserüberwachung funktioniert. Nach der bevorstehenden Novellierung der Trinkwasserverordnung, deren Neufassung bislang allerdings nur im Entwurf vorliegt, werden die routinemäßigen amtlichen Trinkwasserkontrollen zukünftig nicht mehr nur an den Einspeisungsstellen oder im Netz, sondern regelmäßig an den Entnahmestellen beim Verbraucher, also direkt am Wasserhahn, durchgeführt. Damit wird die Kontrolldichte noch größer werden. Außerdem wird der derzeit geltende Summengrenzwert von 0,2 Mikrogramm pro Liter für PAK halbiert. Das wird die Trinkwasserqualität weiter verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Tatsache ist, dass es auch in Niedersachsen noch Restbestände an tauchgeteerten Trinkwasserrohren gibt. Zuverlässige Angaben darüber, wo und wie viele solcher Rohre noch im Einsatz sind, liegen nicht vor.

Das, so meinen wir, ist aber auch nicht das ausschließliche Entscheidende. Entscheidend für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist nicht das Vorhandensein oder Fehlen von teergetauchten Rohren, sondern ausschließlich das Vorhandensein oder Fehlen von PAK im Trinkwasser. Wenn sie dort auftauchen, greift das Überwachungssystem der Trinkwasserverordnung.

Zu Frage 2: Das Risiko, mit dem Trinkwasser PAK zu sich zu nehmen, ist glücklicherweise verschwindend gering; denn unser Trinkwasser wird ständig auf Schadstoffe kontrolliert. Man schätzt, dass im Durchschnitt höchstens 1 bis 5 % der Zufuhr an PAK aus dem Trinkwasser stammen, das Gros stammt bedauerlicherweise aus der Nahrung. Wer z. B. viel Gegrilltes isst, läuft viel eher Gefahr, seinen Körper mit diesen Schadstoffen zu belasten.

Von den sechs Indikatorstoffen, die bei der Trinkwasserüberwachung eine Rolle spielen, ist einer definitiv Krebs erzeugend beim Menschen, nämlich das Benzo(a)pyren. Auf der Basis einer Angabe der Weltgesundheitsorganisation kann man abschätzen, dass durch den lebenslangen Verzehr von Trinkwasser, das bis zum Grenzwert von 0,2 Mikrogramm Benzo(a)pyren pro Liter belastet

ist, einer von 400.000 Menschen an Krebs erkrankt, und zwar bei lebenslanger Belastung. Bei nur vorübergehender Belastung nimmt das Krebsrisiko selbstverständlich entsprechend ab.

Damit will ich nichts verniedlichen. Selbstverständlich gehören Schadstoffe grundsätzlich nicht ins Trinkwasser. Deshalb sind die Grenzwerte auch streng, und deshalb setzen wir alles daran, solche Schadstoffe aus dem Trinkwasser fern zu halten. Wir sind froh darüber und können es auch sein, dass Wasser immer noch das am besten untersuchte und kontrollierte Lebensmittel ist.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Rohrnetzunterhaltung, die mit mehr als 70 % zu den Trinkwasserkosten beiträgt, werden die teergetauchten Rohre nach und nach ersetzt. Auch wenn allenfalls geringe Mengen an PAK aus den alten Rohren freigesetzt werden, wird durch Messungen an geeigneten Probenahmestellen des Rohrnetzes geprüft, ob der Grenzwert der Trinkwasserverordnung von derzeit 0,2 Mikrogramm pro Liter sicher eingehalten wird. Belastete Versorgungsstränge wird man entweder gleich austauschen oder überbrückungsweise mit einem Filter versehen, der die Schadstoffe zurückhält.

Im Übrigen hat mein Haus am 4. Oktober die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs aufgefordert, ein Rundschreiben an alle Wasserversorger zu richten, in dem diese noch einmal ausdrücklich aufgefordert wurden, etwaige Restbestände an teergetauchten Rohren zügig zu ermitteln. Daneben sollten die Mitgliedsunternehmen gebeten werden, ihre Kunden und die örtliche Presse über die Qualität ihres Trinkwassers umfassend zu informieren. Die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs ist diesem Wunsch bereits am 5. Oktober dieses Jahres gefolgt.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass sich am 16. Oktober die Gesundheitsdezernenten der Bezirksregierungen mit den Fachleuten des Landesgesundheitsamtes und des zuständigen Fachreferates in meinem Hause treffen werden, um die Umsetzung der künftigen Trinkwasserverordnung zu erörtern.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Stumpf. Dann kommt Herr Schwarzenholz.

Dr. Stumpf (CDU):

Frau Ministerin, Sie sagten - so habe ich Sie verstanden -, dass im Wesentlichen Zufallsereignisse dazu führen, dass PAK überhaupt freigesetzt werden, indem die natürliche Schutzschicht in den Rohren durch irgendwelche Ereignisse abgelöst wird und dann die PAK dem Wasserlöseprozess ausgesetzt sind. Wenn das tatsächlich so ist, dann ist das ja gar kein Grund dafür, sorglos in die Zukunft zu sehen. Deshalb frage ich Sie: Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, die bestehenden entsprechend beschichteten Rohrsysteme durch technische Einrichtungen, z. B. Einziehen eines Innenrohrs oder Verstärkung von Schutzschichten, also auf künstlichem Wege, nicht auf natürlichem Wege, so zu verändern, dass das Risiko deutlich abgesenkt wird und die Gesundheit der Menschen nicht beschädigt wird?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass damit in keiner Weise sorglos umgegangen werden darf. Ich meine auch nicht, dass meine Antwort Sorglosigkeit zum Ausdruck gebracht hätte.

Was Ihre Frage anbelangt, darf ich sagen, dass das bereits gemacht wird. Allerdings wird immer erst dann über technische oder andere Lösungen nachgedacht, wenn Auffälligkeiten im Wasser zu bemerken sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, ausgehend von Ihren Aussagen, dass es keinen generellen Grund zur Besorgnis gebe und dass nur 1 % des Trinkwassernetzes in Deutschland noch mit dieser Technik betrieben werde - übrigens nur in Westdeutschland; also ist die Prozentzahl bei uns effektiv natürlich erheblich höher -, frage ich Sie: Ist es nicht notwendig, dass ermittelt und der Bevölkerung auch bekannt gegeben wird, wo diese Rohre eingesetzt werden, damit die Bevölkerung weiß, welchen Risiken sie in diesen Bereichen ausgesetzt ist, und auch der

notwendige lokale Handlungsdruck ausgelöst werden kann?

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Was? Sie ist noch nicht Sozialministerin!)

- Entschuldigung. Erst kommt die Antwort von Frau Ministerin Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, es gibt zwei Bereiche, in denen die Beteiligten wissen, welche Rohre eingebaut wurden. Das sind zum einen die Kommunen, zum anderen die Wasserversorger selbst. Es ist sicherlich sinnvoll, dass sie damit offen hantieren und nicht vertraulich damit umgehen. Ich meine, dass wir diese Gespräche, die wir am 16. Oktober führen werden, auch dafür nutzen werden, darauf hinzuweisen.

Ich halte es für völlig falsch und unangebracht, wenn es um die Frage der Gesundheit geht und wenn die Sorge der Bevölkerung in Bezug auf Krebserkrankungen berechtigterweise sehr hoch ist, dass man dann nicht mit dem herausrückt, was man weiß. Wir wissen aber auch, dass wir nur über eine sehr lückenhafte Dokumentation verfügen, sodass auch ich auf Appelle allgemeiner Art angewiesen bin, weil ich gar nicht weiß, an wen ich mich sonst richten könnte. Ich kann mich also nur an die Kommunen und an die Wasserversorger richten mit der Bitte, das offen zu legen. Es ist besser, das jetzt zu tun und nicht damit zu warten, weil die Folgen ansonsten noch viel schlimmer sein werden.

Präsident Wernstedt:

Jetzt Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, in Anbetracht der Tatsache, dass die Verunreinigungen durch PAK und die Folgen von PAK-Belastungen meistens unterbewertet werden - das ist auch in Ihrer Antwort auf die Anfrage passiert -, frage ich Sie: Halten Sie es nicht für notwendig, dass man die Suche nach diesen Wasserrohren intensiviert und dass man auch dafür sorgt, dass sie schnell ausgetauscht

werden und nicht peu à peu, weil sich das über Jahre hinziehen kann?

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Falls Sie das so verstanden haben, dass ich das nicht ernst nehme oder dass das Thema in irgendeiner Weise heruntergespielt wird, müssen Sie mich schlichtweg falsch verstanden haben. Ich halte es für außerordentlich problematisch, dass wir solche Situationen haben. Wir haben im Gesundheitsbereich immer wieder solche Problemlagen, und die sind so schnell wie möglich, so sie bekannt werden, offen zu legen.

Ich kann aber nicht mehr tun, als alle diejenigen, die die Rohre gebaut haben, die die Netze kennen und die sie betreiben, zu bitten, umgehend so damit umzugehen, wie man das macht, wenn man weiß, dass das sehr gesundheitsgefährdend sein kann, nämlich die Rohre umfassend und schnell auszutauschen. Das ist das, was wir derzeit auch machen.

Präsident Wernstedt:

Seine zweite Zusatzfrage stellt Herr Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Eingangsbemerkung dargestellt, dass Ihr Ministerium nicht weiß, wo in Niedersachsen derartige Rohre eingebaut sind. Ich frage Sie daher: Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um dieses seit Jahrzehnten bekannte Problem, das offensichtlich bei Ihnen bisher keine Aktivitäten ausgelöst hat, anzugehen, insbesondere unter dem Aspekt, dass offensichtlich die Trinkwasserunternehmen den Druck des für die Gesundheitsvorsorge zuständigen Ministeriums brauchen, um dieses Thema nun endlich ernst zu nehmen?

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, derzeit erfolgt in dem Zusammenhang eine Dokumentation dezentral bei den Wasserversorgern und Kommunalbehörden. Diese Dokumentation ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Gesundheitsverwaltung hat jedoch im Hinblick auf die Berichterstattungspflicht gegenüber der Europäischen Union im NLGA eine zentrale Trinkwasserdatenbank aufgebaut. Wir können nicht an den Rohren ansetzen, sondern wir sind für das Trinkwasser und seine Kontrolle zuständig. Es wurde also eine zentrale Trinkwasserdatenbank aufgebaut, in der alle Grenzwertüberschreitungen im Wasser größerer Wasserversorgungsanlagen, nämlich bei mehr als 5.000 Abnehmern, erfasst werden. Insofern ist derzeit eine Berichterstattung über etwa 70 % der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen möglich, und das wird auch gemacht. Für uns ist jedoch der Schadstoffgehalt des Wassers das gesundheitlich Relevante. Natürlich ist auch die Rohrnetzbeschaffenheit ein Problem. Seit 1993 haben wir bei allen Proben, die wir in Niedersachsen durchgeführt haben, lediglich drei Überschreitungen feststellen können. Ich kann nur sagen: Wir setzen am Wasser an. Richtig ist, dass die Betreiber und diejenigen, die die Rohre eingebaut haben, dort ansetzen müssen. Das ist das, wozu wir aufrufen können. Wir selbst sind nicht diejenigen, die die Rohre im Einzelnen kennen, sondern das sind die Verantwortlichen, also die Kommunen und Wasserversorger. Diejenigen, die damit ihr Geschäft machen, sind auch diejenigen, die wir auffordern müssen und auch aufgefordert haben.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Frau Steiner! - Danach folgt Herr Hagenah.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, wenn Ihnen über die Datenbank ein Großteil der Orte bekannt ist, wo diese Rohre liegen, frage ich Sie, ob Sie diese auch veröffentlichen oder ob Sie dafür sorgen, dass die veröffentlicht werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Selbstverständlich. Ich müsste eine schlechte Gesundheitsministerin bzw. keine sein, wenn ich das verschweigen würde.

(Möllring [CDU]: Das ist ja bald so weit!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, wie passt Ihr richtiges Bekenntnis zu Transparenz und Offenheit in dieser für die Menschen sehr wichtigen Frage, weil es sie persönlich betrifft, dazu, dass Sie in einer anderen Antwort bekannt haben, dass es in der Vergangenheit schon mehrere, wenn auch wenige Grenzwertüberschreitungen gegeben hat und es offensichtlich erst eines Berichtes in „Plusminus“ mit dramatischen Hypothesen bedurft hat, dass Sie jetzt in einem sehr kurzen Takt mit Ihren Fachbehörden aktiv werden?

(Groth [SPD]: Sie war schon immer aktiv!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Abgeordneter, es gab, wie ich schon vorge tragen habe, den Fall Lauenförde. Hierzu habe ich Ihnen vorgetragen, dass sofort vorgegangen worden ist und dass derzeit noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen. Das andere war der Fall Delmenhorst. Auch hier ist sofort reagiert worden. Es ist nie etwas verschwiegen worden. In Delmenhorst gab es die ersten beiden Fälle, und in Lauenfeld gab es den dritten Fall. Niemals ist etwas verschwiegen worden.

Präsident Wernstedt:

Damit ist diese Frage beantwortet.

Wir kommen zur

Frage 3:

Nichtbesetzung von Schulleitungsstellen wegen beabsichtigter Verschmelzung von Hauptschulen und Realschulen

Herr Klare, Sie haben das Wort.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mir vorliegenden Informationen werden seitens der Bezirksregierungen trotz Ausscheidens der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber Schulleitungsstellen, insbesondere an nicht verbundenen Hauptschulen und Realschulen nicht wiederbesetzt, weil die Landesregierung nach 2002 beabsichtigt, nicht verbundene Hauptschulen und Realschulen zu Sekundarschulen zu verschmelzen. Gleiches gilt grundsätzlich für Schulleitungsstellen an Orientierungsstufen, da die Zukunft dieser Schulform ebenfalls zur Disposition steht.

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Schulen einen Anspruch auf schnellstmögliche Wiederbesetzung der Schulleitungsstellen haben:

1. Trifft es zu, dass sie Schulleitungsstellen insbesondere für nicht verbundene Hauptschulen und Realschulen, aber auch an Orientierungsstufen trotz Ausscheidens der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber im Hinblick auf mögliche Veränderungen in der Schullandschaft nach 2002 nicht ausschreibt oder wiederbesetzt?
2. Wenn ja, wie sollen die betroffenen Schulen über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ohne die Bereitstellung erforderlicher Schulleitungsstellen ihre Arbeit im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler leisten?
3. Wenn nein, wie erklärt sie sich die Tatsache, dass seitens der Bezirksregierungen trotz Ausscheidens der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber entsprechende Wiederbesetzungsverfahren verzögert, zurückgehalten bzw. nicht betrieben werden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, in Ihrer Anfrage zur Nichtbesetzung von

Schulleitungsstellen verwenden Sie den Begriff der Verschmelzung von Haupt- und Realschulen. Sie beziehen sich damit auf die in der Schulstrukturdebatte der Landesregierung vorgeschlagenen Sekundarschule, die als verbundene Haupt- und Realschule entweder kooperativ oder integrativ geführt werden soll. Ich fände es gut, wenn wir bei diesen Begrifflichkeiten blieben und dies nicht Verschmelzungen nennen würden.

Sie fragen die Landesregierung, ob es zutrifft, dass wir Schulleitungsstellen im Hinblick auf die Veränderungen der Schullandschaft nicht ausschreiben oder wiederbesetzen. Dazu möchte ich Ihnen mein Vorgehen erläutern.

Den Bezirksregierungen ist Anfang September dieses Jahres mitgeteilt worden, dass die Ausschreibung der für das Schulverwaltungsblatt Oktober 2000 angemeldeten Stellen als vorübergehende Maßnahme ausgesetzt ist. Von der Aussetzung der Ausschreibung waren 14 Stellen betroffen. Nach erfolgter Prüfung werden acht dieser Stellen im Novemberheft des Schulverwaltungsblattes ausgeschrieben. Die Besetzung dreier Stellen ist nach Prüfung durch die zuständige Bezirksregierung nicht erforderlich. Die Notwendigkeit der Ausschreibung der verbleibenden drei Stellen wird derzeit noch geprüft.

Die vorübergehende Aussetzung der Ausschreibungen habe ich unter zwei Aspekten für erforderlich gehalten. Zum einen werden Orientierungsstufen voraussichtlich mittelfristig nicht mehr als selbstständige Schulen existieren. Somit muss aus Gründen einer sparsamen Haushaltsführung eine ungeprüfte Besetzung der Stellen vermieden werden. Es müsste auch in Ihrem Interesse sein, dass hier durch Besetzungen von Schulleitungsstellen auf Lebenszeit keine Tatsachen geschaffen werden. Ich wundere mich, dass - er war es wohl - Herr Busemann eine gegenteilige Presseerklärung herausgegeben hat, nämlich dass wir so Tatsachen schaffen würden. Das Gegenteil ist der Fall.

Zum anderen muss für die Bewerberinnen und Bewerber bzw. die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber Klarheit bestehen. Sie wissen, dass eine amts- und besoldungsangemessene Beschäftigung für diese Inhaberinnen und Inhaber von Funktionsstellen gewährleistet sein muss. Dies wäre beispielsweise bei einer möglichen Anbindung der Orientierungsstufe als Förderstufe an die Sekundarschule oder an das Gymnasium oder auch durch Zusammenfassung von Schulen für die in der

Schulleitung Tätigen zumindest zum Teil nicht gegeben. Diese Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber wären als unterwertig Beschäftigte z. B. an andere Schulen und an andere Standorte zu versetzen.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Es geht der Landesregierung nicht darum, Stellen einzusparen - größere Systeme haben Anspruch auf eine höhere Leistungskapazität -, sondern um ein sorgfältiges Verfahren der Stellenbesetzung, und zwar sowohl mit Blick auf die Qualität schulischer Arbeit als auch im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber.

Zur Frage der Ausschreibung von Funktionsstellen an selbstständigen Orientierungsstufen sowie Haupt- und Realschulen sind zwischenzeitlich in Absprache mit den Bezirksregierungen Kriterien entwickelt worden, die vor Ausschreibung einer derartigen Funktionsstelle einer Prüfung zugrunde gelegt werden sollen. Die Beachtung dieser Kriterien wird sicherstellen, dass die Schulleitungsaufgaben auch bei Nichtbesetzung einer frei gewordenen Schulleitungsstelle weiterhin im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Dabei werden bei der Entscheidung, ob eine frei gewordene Stelle ausgeschrieben und wiederbesetzt werden soll, besondere Rahmenbedingungen einzelner Schulen berücksichtigt.

Nachfolgende Kriterien bzw. Verfahrensabläufe liegen der Prüfung von Stellenausschreibungen an selbstständigen Schulen der Schulformen Orientierungsstufe, Haupt- und Realschule im Einzelnen zugrunde:

Erstens. Im Falle des Freiwerdens einer Funktionsstelle an einer selbstständigen Haupt- oder Realschule erfolgt vor Ort durch die Schulaufsicht eine Erörterung mit dem Schulträger hinsichtlich einer möglichen Zusammenlegung von Schulen. Sie wissen, dass auch der Schulträger dadurch durchaus seine Vorteile hat. Diese Zusammenlegung gibt es ja auch bereits an einigen Stellen. An anderen Stellen, beispielsweise in Schulzentren, gibt es diese nicht.

Zweitens. Führt die Erörterung mit dem Schulträger nicht zu einem Antrag auf Zusammenlegung von Schulen, ist zu prüfen, ob a) im Falle des Freiwerdens der Stelle einer Schulleiterin oder eines Schulleiters die Aufgabe durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter kommissarisch wahrgenommen werden kann und in der Folge jene

der stellvertretenden Schulleiterin oder des stellvertretenden Schulleiters durch eine Lehrkraft des Kollegiums und b) im Falle des Freiwerdens der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin oder eines stellvertretenden Schulleiters die Aufgaben kommissarisch durch eine Lehrkraft wahrgenommen werden können.

Drittens. Befindet sich der Schulstandort in einem Schulzentrum, ist auch zu prüfen, ob die Aufgaben der Schulleitung kommissarisch durch die Schulleiterin oder den Schulleiter einer benachbarten Schule, die meistens unter einem Dach geführt oder sogar auf einem Schulflur beheimatet ist, wahrgenommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Prüfung jedes Einzelfalles aufgrund der oben genannten Kriterien wird entschieden, ob eine Stelle ausgeschrieben und wiederbesetzt wird. Von den bisherigen 14 Stellen sind, wie gesagt, acht Stellen bereits freigegeben worden. Drei Stellen werden nicht ausgeschrieben. Bei zwei Stellen handelt es sich um Funktionsstellen an einer selbstständigen Orientierungsstufe, die zum 1. August 2001 neu errichtet wird. Der Standort dieser Schule liegt gegenüber einer Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe. Der Stufenleiter der Orientierungsstufe im Schulzentrum ist - auch auf Wunsch der Planungsgruppe - bereit, die Schule im Aufbau zu begleiten. Schulleitungsaufgaben werden darüber hinaus von Mitgliedern des künftigen Kollegiums übernommen. Die dritte nicht zur Ausschreibung vorgesehene Stelle ist die einer Leiterin oder eines Leiters einer Orientierungsstufe im Landkreis Osterholz. Nach Bericht der Bezirksregierung können die Aufgaben einer Schulleiterin oder eines Schulleiters durch die stellvertretende Schulleiterin oder den stellvertretenden Schulleiter und in der Folge Aufgaben durch eine Lehrkraft des Kollegiums wahrgenommen werden. Von den noch zu prüfenden drei Stellen ist bereits eine seit dem 1. August 2000 frei, und zwar am Realschulzentrum Heidberg in Braunschweig. Zwei weitere Stellen werden frei, und zwar zum einen in der Stadt Braunschweig die Orientierungsstufe Diesterwegstraße zum 1. November 2000 und zum anderen in einer Realschule in Haselünne im Landkreis Emsland zum 1. August 2001. Lösungen werden zügig geprüft.

Zu Frage 2: Die Entscheidung über eine Stellenausschreibung berücksichtigt, dass die Schullei-

tungsaufgaben im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Zu Frage 3: Entfällt.

Präsident Wernstedt:

Die erste Frage stellt Herr Klare.

Klare (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben ja deutlich gemacht, dass Sie bereits eine Handlungsanweisung herausgegeben haben, sodass demnächst Schulen entweder zusammengelegt bzw. selbstständige Orientierungsstufen nicht mehr weitergeführt werden. Für mich ist das jetzt - - -

Präsident Wernstedt:

Kein Kommentar, sondern eine Frage, Herr Klare!

Klare (CDU):

Wird die ergebnisoffene Diskussion, die Sie ja angekündigt haben und die auch der Ministerpräsident ständig ankündigt, nicht zur Farce, wenn Sie Schulträger durch die Vorgaben dazu veranlassen, die Zusammenlegung bisher selbstständiger Schulen zu betreiben und selbstständige Schulen nicht mehr mit Schulleitungsstellen zu versorgen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Klare, ich habe es wohl deutlich gesagt: Nein. Es wird nicht zur Farce, sondern wir werden mit den Schulträgern beraten, was sinnvoll ist. Das wäre auch dann sinnvoll, wenn wir diese Diskussion nicht hätten, zumal wir durch solche Synergieeffekte auch Stellen für den Ausbau von Ganztagschulen frei bekommen. Das alles werden wir miteinander zu diskutieren haben. Gerade durch dieses Verfahren werden keine Tatsachen geschaffen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klare stellt jetzt seine zweite und letzte Zusatzfrage.

Klare (CDU):

Vor dem Hintergrund Ihrer soeben gemachten Aussage frage ich Sie: Teilen Sie meine Auffassung, dass jede selbstständige Schule, bei der ein Schulleiter ausscheidet, einen Rechtsanspruch darauf hat, dass diese Stelle umgehend wieder besetzt wird, um dort Kontinuität zu gewährleisten?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ja, es gibt einen Rechtsanspruch. Es gibt aber keinen qualifizierten dringenden Rechtsanspruch, sondern einen Anspruch auf Prüfung.

(Klare [CDU]: Ich habe den Unterschied zwar nicht verstanden! - Gegenruf von Meinhold [SPD]: Das soll vorkommen!)

Präsident Wernstedt:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. - Wir kommen damit zu

Frage 4:

Falschinformation der Öffentlichkeit durch Ministerpräsident Gabriel über Erhalt von InterRegio-Verbindungen

Diese Frage wird gestellt vom Abgeordneten Dinkla. Herr Dinkla!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Ministerpräsident Gabriel hat am 8. Mai 2000 in einer Pressemeldung erklärt, er habe mit Bahnchef Mehdorn „konkret vereinbart“, dass die InterRegio-Verbindungen Oldenburg - Wilhelmshaven sowie Cuxhaven - Bremerhaven nicht zum Fahrplanwechsel 2001 gestrichen würden, sondern: „die InterRegio-Verbindung zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven wird auch über den Fahrplanwechsel im Mai 2001 hinaus erhalten. Das gilt auch für die Verbindung Cuxhaven - Bremerhaven“.

Das Ergebnis seines Gespräches mit Bahnchef Mehdorn hat der Ministerpräsident als Verhandlungserfolg öffentlich verkauft.

Erst auf meine Anfrage hat der Wirtschaftsminister im September-Plenum diese Aussagen des Ministerpräsidenten als falsch bezeichnet und erklärt: „Bedingt durch einen Übermittlungsfehler erschien dort die in der Anfrage zitierte Meldung, dass diese Verbindungen über den Fahrplanwechsel 2001 erhalten bleiben. Eine solche Zusage hat es vonseiten der Deutschen Bahn AG nicht gegeben.“

Mit seiner Presseerklärung hat der Ministerpräsident nicht nur die Öffentlichkeit monatelang falsch informiert, sondern auch den Eindruck erweckt, dass die Deutsche Bahn AG vertragsbrüchig ist und sich nicht an Absprachen hält. Zu keiner Zeit hat der Ministerpräsident es für nötig gehalten, seine falsche Meldung zu korrigieren, um damit die entstandenen Verdächtigungen gegenüber der Bahn AG aus dem Weg zu räumen. Pressemeldungen, nach denen die Bahn AG die o. g. Zusage wieder einkassiert habe, wurden vom Ministerpräsidenten auch noch Ende Juli nicht richtig gestellt.

Damit wird die jetzige Version des „Übermittlungsfehlers“ ungläubwürdig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gehörten die InterRegio-Verbindungen zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven und Cuxhaven - Bremerhaven zu den Gesprächsinhalten zwischen Ministerpräsident Gabriel und Bahnchef Mehdorn im Mai mit welchem „konkreten“ Ergebnis?

2. Wie konnte es zu einem „Übermittlungsfehler“ kommen, wenn in einem persönlichen Gespräch zwischen Ministerpräsident Gabriel und Bahnchef Mehdorn gerade diese Verbindungen konkret angesprochen worden sind?

3. Aus welchen Gründen hat Ministerpräsident Gabriel seine falsche Pressemeldung vom 8. Mai 2000 nicht unverzüglich korrigiert, obwohl gerade seine Feststellungen zu den o. g. InterRegio-Verbindungen zu heftigen Verdächtigungen gegenüber der Deutschen Bahn AG geführt haben?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

(Frau Vockert [CDU]: Das gibt dann doch wieder Übermittlungsfehler! Die sind doch schon vorprogrammiert!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dinkla, ich weiß gar nicht, warum Sie diese Frage hier noch einmal stellen; denn ich habe sie schon in der letzten Sitzung beantwortet. Ich möchte aber gern noch einmal erklären, worum es geht. Es gab also eine Presseerklärung der Staatskanzlei, in der geschrieben stand, dass bestimmte InterRegio-Verbindungen über den Fahrplanwechsel 2001 hinaus erhalten bleiben. Dies war aber nicht zutreffend. Es handelte sich - ich sage es hier noch einmal - um ein Versehen, weil irgendjemand etwas falsch übermittelt oder falsch verstanden hat. Das kann immer wieder einmal passieren.

(Frau Vockert [CDU]: Das hätte dann aber sofort korrigiert werden müssen!)

Interessanterweise ist es längere Zeit gar nicht bemerkt worden. Ich habe dies aber schon in der Antwort auf Ihre erste Frage deutlich gesagt. Mehr ist an diesem Thema nicht dran, Herr Dinkla. Wenn Sie aber keine anderen Sorgen haben, dann will ich gern noch weiter darauf eingehen.

(Möllring [CDU]: Das ist ja eine Unverschämtheit! - Frau Vockert [CDU]: Wie gehen Sie eigentlich mit den Menschen um, die auf die Bahnverbindungen angewiesen sind? - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, meines Wissens ist Herr Dinkla der Einzige, der sich nicht richtig informiert fühlt. Niemand sonst hat diesem Irrtum irgendeine Bedeutung beigemessen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Durch schriftliche und mündliche Informationen meines Hauses sind die Abgeordneten in der Region und auf Anfrage hin auch verschiedene Verwaltungsbeamte in den Regionen vollständig und auch korrekt über das Thema InterRegio informiert worden. Ich persönlich habe in einem Gespräch in der Landespressekonferenz gemeinsam mit dem Vertreter der Bahn auch diese Dinge korrekt dargestellt. Als dann aber die fehlerhafte Presseerklärung der Staatskanzlei bekannt geworden war, hat darüber hinaus auch mein Pressesprecher diesen Irrtum in der Landespressekonferenz sofort klar gestellt.

(Dinkla [CDU]: Wann?)

Dass über diese Korrektur in der Presse nicht berichtet worden ist, haben nicht wir zu vertreten. Ich werte diesen Umstand aber als ein Zeichen dafür, dass diesem Irrtum niemand eine Bedeutung beigemessen hat;

(Frau Zachow [CDU]: Sie täuschen sich!)

denn ansonsten hat über diese Thematik eine breite Berichterstattung korrekt stattgefunden.

Wir haben uns in diesem Hause - ich habe es erwähnt - zuletzt am 13. September im Rahmen einer Dringlichen Anfrage mit diesem Thema beschäftigt. Ich erspare mir jetzt, aus dem Protokoll über die 56. Sitzung zu zitieren.

Ich komme somit zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Zu Frage 1: Diese Frage habe ich bereits auf Ihre erste Anfrage hin beantwortet. Ich verweise von daher auf diese Antwort auf Ihre damalige Frage Nr. 1.

Zu Frage 2: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie es zu diesem Irrtum kommen konnte. Aber auch Sie wissen, dass überall dort, wo Menschen arbeiten, Irrtümer vorkommen.

Zu Frage 3: Wie ich schon bemerkt habe, wurde die Landespressekonferenz von meinem Pressesprecher nach Bekanntwerden des Irrtums der Pressestelle der Staatskanzlei unverzüglich informiert.

(Dinkla [CDU]: Wann?)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, bevor ich die Zusatzfragen aufrufe, erteile ich Herrn Möllring das Wort zur Geschäftsordnung.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben neulich schon erleben müssen, dass in der Fragestunde die gesamte Landesregierung nicht anwesend war. Die vorliegende Frage bezieht sich auf den Ministerpräsidenten sowie seine Irrtümer oder Falschinformationen. Deshalb beantragen wir, den Ministerpräsidenten hierher zu zitieren.

(Beifall bei der CDU - Frau Ortgies [CDU]: Bei der Frage war er zu feige, hierher zu kommen! - Ministerpräsident Gabriel betritt den Plenarsaal)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich muss darüber nicht abstimmen lassen, weil der Ministerpräsident gerade herein gekommen ist. - Damit kommen wir jetzt zu den Zusatzfragen. Gibt es zu dieser Frage Zusatzfragen? - Herr Dinkla!

Dinkla (CDU):

Herr Minister Fischer, ist es bei der Landesregierung jetzt üblich, die Beantwortung unbequemer Fragen an den Ministerpräsidenten auf Mitglieder des Kabinetts zu delegieren, um dem Ministerpräsidenten selbst peinliche Antworten zu ersparen?

(Beifall bei der CDU - Frau Zachow [CDU]: Die Frage ist gut!)

Präsident Wernstedt:

Wer antwortet?

(Frau Zachow [CDU]: Der Chef natürlich!)

Herr Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Hier gibt es eine klare Sachzuständigkeit. Ich habe die erste Frage beantwortet und beantworte somit natürlich auch die zweite Frage.

Präsident Wernstedt:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Fischer! Herr Ministerpräsident! Müssen Sie nicht zugeben, dass das Ergebnis der Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit dem Bahnchef Mehdorn durch diesen so genannten Übermittlungsfehler in einem wesentlich besseren Licht erschien, als es eigentlich war, zumal gleichzeitig eine Liste mit einer ganzen Reihe anderer Projekte aufgetaucht ist, die schon längst beschlossen und zu einem früheren Zeitpunkt bereits öffentlich verkündet worden war?

Frage 2: In diesem Paket waren unter anderem auch der Ausbau und die Sanierung der Bahnstrecke zwischen Leer und Groningen angesprochen worden. Wie ist der Stand bei diesem Projekt? Wird dieses Projekt entsprechend der Mehdorn/Gabriel-Vereinbarung realisiert?

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Zur ersten Frage möchte ich sagen, dass das erzielte Verhandlungsergebnis in der Tat beachtlich ist. Sie wissen ja, dass die Bahn angekündigt hatte, die besagten Strecken schon in diesem Jahr zu streichen. Wir haben nun aber immerhin erreicht, dass diese Streichung zunächst einmal um ein Jahr verschoben wird. Ich sage hier noch einmal: Der Übermittlungsfehler und das, was daraus geworden ist, ist nirgendwo registriert worden. Ich habe die Öffentlichkeit auch in der Landespressekonferenz unmittelbar nach diesen Gesprächen über den korrekten Sachverhalt informiert, sodass diese Fehlinformation insofern nicht relevant war.

Zu Ihrer zweiten Frage - obwohl sie nicht im Zusammenhang mit dieser Anfrage steht - möchte ich gern sagen: Die Ausschreibungen laufen. Die Bahn hält an dem Vorhaben, diese Strecke auszubauen, fest.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert stellt die nächste Frage.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer, da Sie soeben die Bedeutung Ihrer Funktion in dieser Thematik hervorgehoben haben, frage ich Sie, ob Sie an dem Gespräch mit Herrn Mehdorn, in dem die Bedeutung der Bahn insbesondere für unsere Region deutlich geworden ist, teilgenommen haben.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Vockert, ich beantworte diese Frage mit Ja.

Präsident Wernstedt:

Zunächst Herr Möllring; anschließend noch einmal Herr Dinkla zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Möllring (CDU):

Ich frage die Landesregierung, was in dem Gespräch mit Herrn Mehdorn am 8. Mai hinsichtlich der in Rede stehenden Bahnstrecken konkret verabredet worden ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident, obwohl ich der Meinung bin, dass auch diese Zusatzfrage mit der Anfrage nicht direkt etwas zu tun hat, so will ich dies hier dennoch gern wiederholen. Ich habe es hier in diesem Hause aber schon mehrfach gesagt, Herr Möllring. Manche Leute brauchen offensichtlich öfter eine Mitteilung.

(Frau Zachow [CDU]: Können Sie nicht einmal aufhören mit Ihren Belehrungen?)

- Entschuldigen Sie, ich spreche hier nur Fakten an.

(Frau Zachow [CDU]: Sie spielen sich hier dermaßen arrogant auf!)

Ich habe hier mehrfach ausführlich über dieses Gespräch berichtet. Insofern sehe ich nicht die Notwendigkeit, dies hier jetzt noch einmal zu tun.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, das Auskunftsrecht des Parlaments ist unerschöpflich.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, ich merke das.

(Möllring [CDU]: Es passieren hier immer wieder Irrtümer bei dem, was Sie hier mitteilen!)

- In meinen Mitteilungen haben keine Irrtümer bestanden.

(Möllring [CDU]: Aber beim Ministerpräsidenten!)

Deshalb will ich Ihnen gern noch einmal sagen - ich habe es aber auch eben schon gesagt, Herr Möllring -: Der wesentliche Punkt war der, dass wir erreicht haben, dass die für dieses Jahr angekündigten Streichungen nicht realisiert werden und die Bahn sie verschiebt. Wir sind in einen Dialog eingetreten. Wir haben verabredet, die gemeinsamen Probleme in einer Arbeitsgruppe zu erläutern. Daran arbeiten wir zurzeit.

Präsident Wernstedt:

Herr Dinkla stellt jetzt seine zweite Zusatzfrage.

Dinkla (CDU):

Herr Minister Dr. Fischer, Sie haben vorhin von einer „unverzüglichen Richtigstellung in der Landespressekonferenz“ gesprochen. Ich darf Sie bitten, uns hier anhand konkreter Daten noch einmal die zeitliche Abfolge zu entwickeln, damit wirklich deutlich wird, was unter „unverzüglich“ zu verstehen ist.

Präsident Wernstedt:

Sind Sie dazu in der Lage?

(Frau Vockert [CDU]: Das muss er ja wohl!)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich muss das jetzt insofern korrigieren, weil Sie mich eben wieder nicht vollständig zitiert haben. Ich habe gesagt, dass diese Information unverzüglich nach Bekanntwerden des Irrtums in der Landespressekonferenz korrigiert worden ist.

(Frau Ortgies [CDU]: Wir hätten gern gewusst, wann! - Frau Zachow [CDU]: Der Mann begreift es nicht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ortgies!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Sie sagten, dass Sie an dem Gespräch, das der Ministerpräsident am 8. Mai mit

Herrn Mehdorn geführt hat, teilgenommen hätten. Warum haben Sie damals nicht sofort reagiert, als gemeldet worden war, dass die InterRegio-Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven, die bei uns mit einem Heiligenschein verkündet worden ist, in bester Ordnung sei und auch nach dem Jahr 2001 weiterlaufen werde? Warum haben Sie nicht schon damals von Ihrem Hause aus sofort reagiert und gesagt, dass hier ein Missverständnis vorliegt?

(Frau Vockert [CDU]: Er hat den Fehler gar nicht gesehen! Er liest keine Zeitung!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe unverzüglich auch die regionalen Zeitungen über das Ergebnis informiert. Ich habe dies korrekt getan. Auch in den Zeitungen Ihrer Region ist dies korrekt wiedergegeben worden.

Präsident Wernstedt:

Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Ministerpräsident nun persönlich anwesend ist und da wir ja wissen, dass er auch sonst gerne anstatt der Minister das Wort ergreift, frage ich die Landesregierung: Wäre es nicht angemessen, dass der Ministerpräsident jetzt seinen so genannten Irrtum vor dem Parlament persönlich eingesteht?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Landesregierung kann selbst entscheiden, wer für sie redet. - Herr Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich glaube nicht, dass der Ministerpräsident das hier nötig hat; denn ich habe alles klar gesagt, ich habe gesagt, wie der Ablauf gewesen ist. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Rühl!

Frau Rühl (CDU):

Herr Minister, ich hätte gerne gewusst, wann genau der Übermittlungsfehler bekannt geworden ist. Können Sie mir ein Datum nennen?

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Dieser Übermittlungsfehler ist meiner Erinnerung nach Ende Juli bekannt geworden, und zwar dadurch, dass das in einer Pressemeldung stand und aufgefallen ist. Das ist dann sofort korrigiert worden - unverzüglich, wie ich eben gesagt habe. Wobei ich aber nochmals darauf hinweise, dass ich selber in einer Landespressekonferenz am 21. Juli und bereits davor in mehreren schriftlichen Mitteilungen, auch in Presseinformationen, den tatsächlichen Sachverhalt dargestellt habe; das ist in der Presse auch überall richtig wiedergegeben worden.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. - Wir kommen zur nächsten Frage; denn die Stunde ist noch nicht um. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Eveslage und Stratmann:

Frage 5:

Strategische Ölreserve des Bundes teilweise schon veräußert

Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die USA wollen laut Pressemeldungen vom 22./23. September 2000 ihre strategischen Ölreserven teilweise verkaufen, um durch das zusätzliche Angebot den Ölpreis auf dem Weltmarkt zu dämpfen. Laut Internet - newsticker der Zeitung „Die

Welt“ vom 23. September 2000 - lehnt die Bundesregierung „Überlegungen für einen Verkauf der strategischen Ölreserve des Bundes weiterhin ab, so ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums“. Dieser Äußerung aus der Bundesregierung stehen Informationen, z. B. im „Focus“ Nr. 39 vom 25. September 2000, entgegen, dass der Bund in den Jahren 1999/2000, zu einer Zeit, als der Preis pro Barrel Öl nur bei etwa 20 \$ lag, bereits etwa ein Drittel der in Deutschland gelagerten Ölreserven veräußert hat. Demnach wären gar nicht mehr genügend Mengen aus der strategischen Reserve des Bundes für eine Intervention verfügbar, weil der Bund ohne Not sich bereits von einem großen Teil der Reserve zu Zeiten des Tiefstpreises getrennt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu?
2. Wie bewertet sie das Handeln der Bundesregierung?
3. Welche Mengen stehen heute noch für eine Intervention zur Verfügung?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Herr Dr. Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Eveslage, in der Bundesrepublik ist die Erdölbevorratung für Krisenfälle gesetzlich geregelt, und zwar in dem Erdölbevorrattungsgesetz. Nach diesem Gesetz hat der Erdölbevorrattungsverband in Hamburg die Pflicht, Erdölprodukte wie Motoren- und Flugbenzin, Dieselmotorenkraftstoff, leichtes und schweres Heizöl oder Rohöl in einer Menge zu bevorraten, die dem Verbrauch in der Bundesrepublik in 90 Tagen entspricht.

Zu einer Krisenbevorratung für den Verbrauch in 90 Tagen haben sich sowohl die Europäische Union als auch die Mitglieder der Internationalen Energie-Agentur verpflichtet.

Zurzeit werden in Deutschland etwa 12 Millionen t Rohöl und ca. 15 Millionen t Erdölprodukte bevorratet. Das bevorratete Rohöl und die Erdölprodukte stehen im Eigentum des von mir eben schon genannten Verbandes.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie kann nach § 30 des Erdölbevorratungsgesetzes Mengen der 90-Tage-Reserve freigeben „zum Zwecke der Verhütung unmittelbar drohender oder der Behebung eingetretener Störungen in der Energiewirtschaft“. Eine Freigabe ist weiterhin möglich, wenn die Bundesrepublik dazu durch Rechtsakte der EU oder der Internationalen Energie-Agentur verpflichtet wird.

Ob eine Störung der Versorgung vorliegt, wird vom Verwaltungsrat der Internationalen Energie-Agentur nach gründlicher Analyse des Marktes und der Versorgungssituation der Mitgliedsländer festgestellt. In Abhängigkeit vom Umfang einer Störung sind gestaffelte Bestandsfreigaben vorgesehen.

Die Internationale Energie-Agentur hat in einer Sitzung am 20./21. September dieses Jahres festgestellt, dass im Moment keine materielle Knappheit an den Ölmärkten vorhanden ist. Eine Versorgungsstörung, die zu einer Freigabe der 90-Tage-Reserve berechtigen würde, liegt damit nicht vor.

Nun kommt ein Zweites. Von der strategischen Ölreserve zu unterscheiden ist die so genannte Bundesrohölreserve. Diese wurde innerhalb des Zeitraums von 1974 bis 1981 vom Bund in einer Menge von 7,32 Millionen t angeschafft und in einem Salzstock bei Wilhelmshaven eingelagert. Diese Reserve bestand unabhängig von den 90-Tage-Beständen des Energiebewirtschaftungsverbandes.

1997 hatte die damalige CDU-geführte Bundesregierung den Verkauf der bundeseigenen Reserven beschlossen - bei Preisen, die bei einem Drittel der jetzigen Rohölpreisen liegen. Grund für die Entscheidung war neben fiskalischen Interessen auch die Einschätzung, dass eine Bevorratung über die 90-Tage-Vorräte durch den Bund nicht notwendig sei, zumal die Erdölunternehmen und die Verbraucher selbst in der Regel Vorräte zur Abdeckung eines Bedarfs von 25 Tagen vorhalten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im September 1999 die zwischenzeitlich ausgesetzte Veräußerung der Bundesrohölreserve wieder aufgenommen. Zur Veräußerung standen damals noch etwa 4,5 Millionen t. Der Verkauf ist inzwischen fast abgeschlossen. Vom Restbestand von etwa 577.000 t werden im November 2000 noch ca. 410.000 t verkauft. Die

restliche Menge wird Anfang nächsten Jahres auf den Markt gebracht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen, Herr Eveslage, wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Das Handeln der Bundesregierung ist nicht zu beanstanden.

Zu 3: Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten zu den Fragen, die nicht mehr beantwortet werden konnten, an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen zu:

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

25. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1885 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1921 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1922 (neu)

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1885, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 58. Sitzung am 10. Oktober entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 1885, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Hinsichtlich der Redezeiten besteht folgende Vereinbarung: SPD und CDU zehn Minuten, Grüne fünf Minuten, Landesregierung fünf Minuten.

Zunächst hat Herr Dr. Biester das Wort.

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe des Anwalts- und Notarvereins Wilhelmshaven.

Ich beginne mit der Vorbemerkung, dass man dann, wenn man über die Justiz in Wilhelmshaven spricht, natürlich in erster Linie daran denkt, dass dort im Jahresabstand Ausbrüche aus der Untersuchungshaftanstalt stattfinden. Aber die Eingabe des Anwaltsvereins zeigt, dass es bei der Justiz in Wilhelmshaven auch andere Probleme gibt, nämlich im Bereich des Personals beim dortigen Amtsgericht.

Die Petition hat nicht jemand eingereicht, der einmal einen sporadischen Eindruck von der Justiz bekommen hat, sondern Petent ist der Anwalts- und Notarverein, eine Vereinigung der berufsangehörigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die beim Amtsgericht Wilhelmshaven tätig sind und die wie keine anderen einen tiefen Einblick in das haben, was bei der Justiz in Wilhelmshaven stattfindet.

Der Anwaltsverein beklagt völlig zu Recht, dass es damit begann, dass im Bereich der Mahnabteilung unvertretbare Rückstände auftraten. Die Rückstände führten dazu, dass es für einen Rechtsanwalt klüger war, ein Klageverfahren einzuleiten, um an einen Titel zu kommen, als das dafür eigentlich übliche Mahnverfahren.

Es ging damit weiter, dass einfachste Vorgänge wie Kostenfestsetzungsanträge etwa ein Jahr dauerten, bis sie beschieden werden konnten. Dann erfolgten keine Eintragungen im Vereinsregister mehr. Dann fanden keine Termine im Rahmen der Zwangsversteigerungen mehr statt. Dann war niemand mehr da beim Grundbuchamt, der in der Lage war, dortige Anträge einzutragen. Die Anträge wurden entgegengenommen, sie wurden nach Datum des Eingangs sortiert, aber es war kein einziger - ich wiederhole: kein einziger - Rechtspfleger beim Grundbuchamt.

Meine Damen und Herren, das sind die Folgen, wenn bei einem Amtsgericht an sich 15,84 Rechtspflegerstellen erforderlich sind, wenn aber tatsächlich nur zehn Rechtspflegerstellen vorhanden sind. Dann funktioniert die Justiz an diesem Gericht nicht mehr, und dann kommt es zu unvertretbar langen Verzögerungen.

Das, was wir beim Amtsgericht Wilhelmshaven anlässlich dieser Petition festgestellt haben, ist aber kein Einzelfall, sondern eine Entwicklung, die wir bei den Amtsgerichten in Niedersachsen leider insgesamt feststellen müssen. Wir wissen aus den Besuchen sowohl des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen als auch des zuständigen Arbeitskreises der CDU-Landtagsfraktion, dass die Belastung insbesondere im Rechtspflegerbereich deutlich zu hoch ist. Hinzu kommt - darüber haben wir bereits früher gesprochen -: Wenn Sie denn endlich ein Urteil haben, dauert es wieder viele, viele Monate, bis Sie es vollstrecken können, weil Gerichtsvollzieher nicht in ausreichender Zahl da sind, weil die Abarbeitung der Aufträge durch die Gerichtsvollzieher viel zu lange dauert.

Wenn Sie das zusammenfassen, müssen Sie zu dem Schluss kommen, dass die Justiz in Niedersachsen zunehmend Not leidend wird, dass die Verfahren der Rechtsdurchsetzung und der Rechtsfindung einfach zu lange dauern.

Meine Damen und Herren, dies kann man dann nicht damit bescheiden, dass man, wie im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen geschehen, sagt „Sach- und Rechtslage“; denn das heißt ja nichts anderes als: Das ist eben so, weiter so, sagt den Leuten, wie haben nicht genug Personal.

Damit akzeptieren Sie einen solchen Zustand, der nicht akzeptabel ist, und deshalb ist der einzig richtige Weg, diese Petition zu bescheiden, derjenige, für „Berücksichtigung“ zu votieren, also die Landesregierung aufzufordern, hier zu Veränderungen zu kommen.

Ich habe heute Morgen über die Kollegin Bockmann erfreulicherweise die Nachricht aus dem Justizministerium erhalten, dass eine Änderung vorgesehen ist, dass man beabsichtigt, zum 1. Dezember einen weiteren Rechtspfleger einzustellen, so der Prüfling die Prüfung besteht. Dann wird die Belastung nicht mehr 1,58 pro Rechtspfleger betragen, sondern „nur noch“ 1,48. Das ist immer noch zu hoch. Damit liegen wir zwar im Durchschnitt des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg, aber damit ist die Justiz immer noch nicht in Ordnung. Allerdings ist das aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich eine erste Berücksichtigung des Belanges des Petenten.

Ich meine deshalb: Wenn die Landesregierung sagt, sie führt personelle Veränderungen herbei, sollte es auch der SPD-Fraktion möglich sein,

gemeinsam mit uns für „Berücksichtigung“ zu votieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zu derselben Eingabe spricht die Abgeordnete Frau Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu dem Änderungsantrag betreffend die Eingabe 2680/01/14. Ich möchte vorab darauf aufmerksam machen, Herr Wulff, dass der CDU hier ein netter Fauxpas unterlaufen ist. Dieser Änderungsantrag ist zwar von einem Fraktionsvorsitzenden unterzeichnet worden, allerdings von einem Fraktionsvorsitzenden namens Busemann.

(Oh! bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Biester hat eben - ich sage einmal - fast ein Horrorszenario für das Wilhelmshavener Amtsgericht aufgezeichnet. Mich wundert das ein bisschen, denn wenn wir eine Diskussion über die Justizreform führen, wird unser Rechtssystem und insbesondere das in Niedersachsen immer als eines der besten der Welt dargestellt. Das passt nicht zusammen, das ist eine dunkle Darstellung, die nicht der Realität entspricht.

Uns ist vom Justizministerium signalisiert worden, dass eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird, eine zusätzliche Stelle extern aus Thüringen. Die Übernahme soll am 1. Dezember 2000 erfolgen. Ich denke, damit wird das Problem gelöst sein. Da wir dies im Ausschuss noch nicht haben erörtern können, sind wir der Auffassung, dass eine Rücküberweisung in den Ausschuss erfolgen sollte. Das Justizministerium hätte dann noch einmal die Möglichkeit, darzustellen, wie die Stelle herübergeholt werden soll. Dann werden wir, so denke ich, alle mit einem glücklichen Ende leben können; dann wird diese Eingabe nämlich bestimmt für erledigt erklärt werden können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Abgeordnete Schwarz das Wort. Sie spricht zur Petition 2611.

Frau Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Petition 2611 der Carl von Ossietzky Universität in Oldenburg. Worum geht es? Wieder einmal haben wir das Thema „mehr Autonomie für die Hochschulen“. Der Senat der Universität wendet sich gegen bestimmte Maßnahmen der Landesregierung, da diese der Zielsetzung des Modellvorhabens zur globalen Steuerung von Hochschulhaushalten zuwider laufen würden. Insbesondere werden bei der Einbeziehung der Hochschule in zentrale Steuerungsmaßnahmen des Landes die Punkte Liegenschaftsmanagement, Verlagerung von Zuständigkeiten an das Informatikzentrum Niedersachsen, Zentralisierung des Einkaufs von Telekommunikationsleistungen und Energie sowie Anbindung an das zentrale Haushaltsvollzugssystem aufgeführt.

Die nicht ausreichende Weiterentwicklung der Finanzautonomie in den Bereichen Baumaßnahmen und Übertragbarkeit der Mittel werden vonseiten des Senats der Universität ebenfalls bemängelt.

Meine Damen und Herren, in der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ist wenig Neigung vorzufinden, den einen oder anderen Kritikpunkt noch einmal zu überdenken. Da wurde nach dem Motto vorgegangen: Wir sind bereits auf dem besten Wege. – Das mag nicht verwunderlich sein, hat doch bereits 1998 der Wissenschaftsminister Oppermann mehr Autonomie für die Hochschulen zum Ziel seines Handelns erklärt. Genau das Gegenteil wird durch das nunmehr beschlossene zentrale Liegenschaftsmanagement beim Finanzministerium sowie die Bündelung beim Einkauf von Leistungen in den Bereichen der Telekommunikation und der Energie bewirkt.

Die Chance, in diesen Feldern durch Sponsoring vor Ort Mittel für andere Zwecke innerhalb des Budgets frei zu bekommen, wird den Hochschulen verwehrt. Für die insbesondere auf den mittleren Ebenen der Hochschulen zu verzeichnende Motivation, Kosten einzusparen, dürfte auch dies keineswegs förderlich sein.

Nebenbei bemerkt: Auch aus den Reihen der SPD wurde das zentrale Liegenschaftsmanagement als nicht systemgerecht eingestuft.

Hinsichtlich der Entscheidung der SPD im Ausschuss auf „Sach- und Rechtslage“ möchte ich Sie, werte Vertreter und Vertreterinnen der SPD-Fraktion, an die Worte Ihres Kollegen Harald Groth zu dem Thema „mehr Autonomie für die Hochschulen“ von gestern erinnern: Wir sind im Diskurs mit den Hochschulen. – Uns, der CDU, wurde vorgeworfen, wir würden künstliche Kontroversen anzetteln. Sofern Sie tatsächlich schon ernsthaft im Diskurs mit eben diesen Hochschulen stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, so spricht sicherlich nichts dagegen, diese Petition einer Hochschule der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Oder sollten es nur künstliche Diskurse sein, die Sie im Lande führen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zur gleichen Eingabe hat das Wort der Abgeordnete Wulf (Oldenburg).

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen natürlich keine künstlichen Diskurse, Frau Schwarz, sondern wir und natürlich insbesondere ich sind in einem steten Gespräch mit der Leitung der Hochschule in Oldenburg, der Carl von Ossietzky Universität. Selbstverständlich ist uns das Anliegen des Senats bekannt. Sie können davon ausgehen, dass wir die Punkte, die der Senat in seiner Petition zum Ausdruck gebracht hat, schon längst mit den verantwortlichen Personen auch des Ministeriums besprochen haben.

Bei allem Verständnis für das, was der Senat der Hochschule formuliert hat, gibt es allerdings niedersachsenweit übergeordnete Gesichtspunkte, die hier eine Rolle spielen. Natürlich befindet sich die Universität in Oldenburg als eine von drei Hochschulen, die durch den Globalhaushalt schon über ein gewisses Maß an Freiheit verfügen, in einer besonderen Situation. Von daher argumentiert sie natürlich anders als andere Hochschulen im Lande, die sich noch sehr stark unter staatlichem Einfluss befinden. Daher ist es verständlich, wie die Oldenburger Hochschule hier argumentiert. Natürlich hat sie schon ein gewisses Maß an Freiheit, und

selbstverständlich hat sie auch ein Interesse daran, diese Freiheit zu erhalten.

In dem Rahmen, in dem wir vorhaben, das Hochschulgesetz zu novellieren – wir hoffen, dass Sie diesen Weg mitgehen –, wird dies erfüllt werden. Das heißt, die Oldenburger Hochschule wird mit einem neuen NHG genauso agieren können, wie sie dies in ihrer Petition zum Ausdruck gebracht hat. Aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nun einmal so – das müssen Sie sehen –, dass beispielsweise in den Bereichen der Liegenschaftsverwaltung, der Telekommunikation und des Strombezugs in der Summe der zentrale Einkauf bzw. die zentrale Verwaltung für das Land kostengünstiger ist. Das ist ein Fakt.

Natürlich gibt es vor Ort in Einzelfällen auch andere Bedingungen. Auch das ist klar. Im Einzelfall, auch für Oldenburg, kann das, z. B. was den Strombezug angeht, bedauerlich sein. In solchen Fällen kommt es darauf an, zwischen Hochschule und Ministerium noch einmal darüber zu reden, ob nicht Kompensationen geschaffen werden können. In der Summe jedoch, für das Land betrachtet, stehen die übergeordneten Interessen an erster Stelle. Von daher haben wir uns bei dieser Eingabe für „Sach- und Rechtslage“ entschlossen. Dafür plädiere ich. Das beantrage ich auch.

(Schirmbeck [CDU]: Dafür hast du aber lange gebraucht!)

Präsident Wernstedt:

Zu einer anderen Eingabe hat Frau Stokar von Neuforn das Wort.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich auf die Eingabe 2936 – Aufenthaltsgenehmigung für Hasan Sevimli. Hasan Sevimli ist ein 18-jähriger Kurde, der sich zurzeit im Kirchenasyl der Bremer Friedensgemeinde befindet. Seit seinem 14. Lebensjahr ist Hasan in Delmenhorst zur Schule gegangen. Dort hat er bis zur drohenden Abschiebung bei seinen Verwandten gelebt.

Meine Damen und Herren, gestern haben wir den SPD-Antrag „Schule ohne Hass“ diskutiert. Die heutige SPD-Realität lautet: Schule ohne Hasan. Im staatlichen Umgang mit ihrem Mitschüler Hasan haben die Schülerinnen und Schüler Unmenschlichkeit und Fremdenfeindlichkeit erlebt. Ich glaube, kein pädagogisches Konzept, das Sie

hier diskutieren, wird diese Erfahrung, die diese Schülerinnen und Schüler konkret gemacht haben, auslöschen können.

Meine Damen und Herren von der SPD, der „Aufstand der Anständigen“, den Bundeskanzler Schröder so vehement gefordert hat, fand in Delmenhorst statt. Er richtete sich aber nicht gegen rechte Schläger, sondern gegen SPD-Kommunalpolitiker,

(Plaue [SPD]: Was soll das jetzt wieder? – Lachen bei der CDU)

die - so der Kommentar des „Delmenhorster Kreisblattes“; ich zitiere - „im Willen zu unerbittlicher Härte den jungen Kurden bis in das hochsensible Kirchenasyl verfolgen“.

(Plaue [SPD]: Auf diese Art und Weise arbeitet ihr den Rechten in die Hände; aber ganz gewaltig!)

Meine Damen und Herren, zu keinem Zeitpunkt war Hasan untergetaucht, wie Sie das im Innenausschuss behauptet haben. Die Anständigen in Delmenhorst hatten Hasan versteckt, als die Abschiebung drohte. Sie haben für ihn Kirchenasyl gesucht, und sie haben es gefunden, damit sein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht fortgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, Sie empören sich hier völlig zu Unrecht.

(Plaue [SPD]: Ich empöre mich über diese Rede! Eine unglaubliche Rede!)

Das sage ich gerade Ihnen, Herr Plaue. Die zahlreichen Paten, die Hasan unterstützen, kommen aus der Mitte der Gesellschaft in Delmenhorst.

(Plaue [SPD]: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Sie können ja einmal Ihren Kollegen fragen. Bei den Paten handelt es sich um die Lehrer, um Künstler aus dem Ort und um einige wenige Kommunalpolitiker. Einer der prominentesten Paten ist seit wenigen Tagen Günter Grass. Günter Grass sagte in diesem Zusammenhang: Der Ruf „Ausländer raus“ steht nicht nur auf Hauswänden. Vielmehr seien rechte Schlägerkolonnen das Echo einer Politik, die Asyl verweigere und Waffenlieferungen an die Türkei zulasse. Das sagte Günter Grass auch in Richtung auf die SPD.

(Zuruf von Plaue [SPD] - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Er wird von euch nur akzeptiert, wenn euch das ins Zeug passt! Ihr seid so Genossen!)

Meine Damen und Herren, Hasan ist kein Einzelfall. Er wurde, wie viele andere Kurden auch, von seinen Eltern nach Deutschland geschickt, damit er nicht in den kurdischen Konflikt gezogen wird. Hasan hat einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung gestellt. Bislang ist in der ganzen Türkei nicht einem einzigen Antrag entsprochen worden. Aber es gibt viele Kriegsdienstverweigerer, die sich in türkischen Gefängnissen befinden.

Hasan begründet seinen Antrag: In keiner Armee möchte ich an einer Waffe ausgebildet werden, und schon gar nicht in einer Armee von Mördern und Totschlägern. Als Soldat kurdischer Herkunft würde auch mir befohlen, in meinem eigenen Land zu morden und zu brandschatzen; und dies auch gegenüber meinen eigenen kurdischen Landsleuten.

Meine Damen und Herren von der SPD, für Hasan hätte es eine Lösung gegeben, wenn nicht Ihr Bundesinnenminister Schily genauso wie sein Vorgänger Kanther sich geweigert hätte

(Biel [SPD]: Das ist auch Ihrer!)

- nein, das ist nicht meiner -, die europäische Kinderschutzkonvention zu unterschreiben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie können sich Ihre europapolitischen Showreden hier im Parlament schenken, wenn Sie als Sozialdemokraten noch nicht einmal bereit sind, die europäischen Menschenrechtsstandards einzuhalten. Sparen Sie sich hier Ihre Europareden!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Eveslage [CDU])

Meine Damen und Herren, die Bremer Polizei hat sich geweigert, das Amtshilfeersuchen aus Niedersachsen zu erfüllen. Die Bremer Polizei ist in das Kirchenasyl gegangen und hat gesagt: Wir haben ein Interesse an einer humanitären Lösung. Das Amtshilfeersuchen aus Niedersachsen wird von der Bremer Polizei nicht durchgesetzt. Hasan wird nicht aus dem Kirchenasyl geholt.

Ich habe Sie im Innenausschuss gebeten, diese Petition für drei Monate zurückzustellen, damit eine Lösung gefunden werden kann. Hasan landet als Kriegsdienstverweigerer, wenn er abgeschoben wird, beim türkischen Militär. Er wird im Nordirak eingesetzt werden. Dieser Junge hat keine Überlebenschance.

Meine Damen und Herren, die niedersächsische Praxis, keine minderjährigen Kurden abzuschicken, weil es zu kompliziert ist, sie an das Jugendamt zu übergeben, aber sie, wenn sie 18 sind, an das türkische Militär auszuliefern, versetzt mich in Wut. Hier ist eine Grenze für Verhandlungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, hier und heute ein Zeichen zu setzen, wirklich einmal Gesicht zu zeigen und diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit in den Gesprächen, die wieder begonnen haben, eine Lösung gefunden werden kann. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Plaue [SPD]: Eine ganz miese Rede war das! – Gegenruf von Möllring [CDU]: So sollte man das nicht abtun! – Plaue [SPD]: Genauso, mein Freund! – Möllring [CDU]: „Mein Freund“? Das wüsste ich aber!)

Präsident Wernstedt:

Zu dieser Eingabe hat sich nun der Kollege Collmann zu Wort gemeldet.

Collmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 5683/13, 183/14 sowie 2936/14.

Zu den beiden erstgenannten Eingaben, also 5683/13 und 183/14, beantrage ich die Rücküberweisung an den zuständigen Innenausschuss, weil sich zu einigen Fragen noch zusätzlicher Beratungsbedarf ergeben hat.

Nun zur Eingabe 2936/14. Ich darf zunächst einmal, meine Damen und Herren, einige Daten nennen: Am 16. November 1996 reiste Hasan als 14-jähriger ein. Erst fast ein Jahr später wurde ein Asylantrag gestellt. Dieser wurde mit Datum vom 17. Juni 1998 abgelehnt. Eine Klage, die dagegen

erhoben wurde, wurde mit Datum vom 9. Dezember 1999 rechtskräftig abgewiesen.

Im Februar 2000 beantragte Hasans Rechtsanwalt eine Aufenthaltsbewilligung zwecks Erreichung des Schulabschlusses – nun hören Sie gut zu – Klasse 9. Seinerzeit wurde im Zusammenhang mit diesem Antrag die Erklärung abgegeben, dass Hasan nach Abschluss des 9. Schuljahres freiwillig aus der Bundesrepublik Deutschland ausreisen werde. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Hasan in Klasse 9. Es war also logisch, dass er unter normalen Umständen bis Ende des Schuljahres Mitte 2000 den Abschluss erreichen würde. Das ist auch geschehen. Gleichwohl hat die Stadt Delmenhorst aus formalen Gründen am 2. Juni den Antrag von Hasans Anwalt abgelehnt. Aber das hat immerhin vom Februar bis zum 2. Juni gedauert. Daran wird deutlich, dass die Stadt Delmenhorst - völlig anders, als dies von meiner Vorrednerin dargestellt worden ist - sich sehr, sehr großzügig verhalten hat. Ich unterstreiche das hier ausdrücklich. Hasan erreichte den Abschluss der Klasse 9. Das Ziel des Anwalts war also erreicht.

Dann plötzlich ergab sich der Antrag auf weitere Aufenthaltsgenehmigung. Es sind Petitionen eingereicht worden. Am 21. Juli wurde ein Asylfolgeantrag gestellt. Bereits am 2. August dieses Jahres hat das Bundesamt diesen Antrag abgelehnt. Diese Ablehnung wurde am 14. August vom Verwaltungsgericht Oldenburg durch eine entsprechende Entscheidung bestätigt. Am 15. August tauchte Hasan unter.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

- Ich sage das, auch wenn der Kollegin das Wort „untertauchen“ nicht gefällt. - Er war nicht mehr an seinem Wohnort anzutreffen. Er ist auch nicht zu einem Gespräch gekommen, das die Stadt Delmenhorst, besser gesagt: die zuständige Ausländerbehörde, führen wollte.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Während der Beratung im Innenausschuss hieß es dann, Hasan werde sich vermutlich in Bremen im Kirchenasyl befinden.

Ich würdige jetzt einmal die Faktenlage, meine Damen und Herren. Da ist zunächst zu vermerken, dass die Stadt Delmenhorst, auf die erwähnte Zusage vertrauend, Hasan den weiteren Schulbe-

sich bis zum Ende des laufenden Schuljahres ermöglicht hat, um eben den Abschluss der Klasse 9 zu sichern. An dem Bemühen, das zu erreichen, war im Übrigen unser Kollege Harald Groth sehr maßgeblich beteiligt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, dieses Vertrauen wurde grob missbraucht. Hasan versprach nämlich, zu dem nachgenannten Termin der Versagung einer Aufenthaltsbewilligung, um weiteren Schulbesuch zu ermöglichen, besser gesagt: um den Abschluss der Klasse 10 zu erreichen - - -

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwarzenholz?

Collmann (SPD):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Meine Damen und Herren, die Rechtslage ist völlig klar. Erstens. Die Aufenthaltsbewilligung zwecks Besuchs einer allgemein bildenden Schule ist grundsätzlich nicht möglich. Die Stadt Delmenhorst hat dennoch in großzügiger Weise den Abschluss des 9. Schuljahres erlaubt.

Zweitens. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat die im Asylfolgeantrag angeführten Begründungen eingehend gewürdigt. Hasan hat sich nicht in besonderer Weise - so heißt es dort - kritisch gegen die türkische Regierung geäußert, indem er seine Asylantragsgründe öffentlich bekannt gemacht habe;

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Medienberichte über seinen Fall haben ihn nicht zu einem staatsfeindlichen Regimekritiker gemacht. Die vorgetragenen Gesundheitsgründe - hier nicht angesprochen - sind auch als nicht tragend bewertet worden.

Nun zum Stichwort Militärdienst. - Meine Damen und Herren, an der Stelle müssen wir deutlich sagen: Bei den zuletzt angesprochenen Asylantragsgründen und dem Stichwort „Militärdienst“ sind wir gar nicht zuständig. Wir können Hasan also nur raten, einen Asylfolgeantrag zu stellen.

Wir sind sicher, meine Damen und Herren, dass Hasan von vornherein einen Daueraufenthalt angestrebt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Als Beleg werten wir erstens den erwähnten Wortbruch und zweitens das Untertauchen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht unerwähnt lassen - da die Kollegin Stokar von Neuforn uns einige Vorwürfe gemacht hat, will ich sie zurückreichen -, dass in diesem Fall, auch verursacht durch die Landtagsfraktion der Grünen, vor Ort Aktionen in Gang gesetzt worden sind, die nachher nicht mehr rückholbar waren,

(Zustimmung bei der SPD)

die letztlich diesem Ansinnen geschadet haben. Das müssen Sie sich bitte hinter die Ohren schreiben. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Wir sind erst an die Öffentlichkeit gegangen, als ihr nicht mehr reden wolltet! - Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch einmal auf die Eingabe 2680 zurückkommen. Es ist ja nicht so, Frau Kollegin Bockmann, dass die Eingabe durch diese eine Rechtspflegestelle erledigt wird. Die Eingabe ist ja sehr viel umfassender. Deshalb bleiben wir bei unserem Änderungsantrag, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Schwarzenholz für zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Collmann, wir dürfen uns hier in Niedersachsen nicht um die Erkenntnis

drücken, glaube ich, dass es die gegenwärtige Situation in der Türkei nicht erlaubt, junge Menschen, die den Kriegsdienst verweigern und zudem noch der kurdischen Volksgruppe angehören, an die Türkei auszuliefern, weil diese Ausweisung, diese Auslieferung an das türkische Militär zwingend mit körperlichen Folgen, zumindest mit Verletzung, mit Drangsalierung, mit Folterung und wahrscheinlich sogar mit der Todesgefahr, verbunden ist. Das ist etwas, Herr Collmann, auf das Sie nicht eingegangen sind. Dem kann man sich, wenn man Menschenrechte ernst nimmt, glaube ich, nicht entziehen.

Dass der Asylbewerber in diesem Fall zu den von Ihnen geschilderten Mitteln gegriffen hat, hängt ja damit zusammen, dass das die einzigen Schlupflöcher sind, die solchen jungen Menschen hier noch bleiben.

Es kann nicht angehen - es kann nicht angehen! -, dass wir im Europäischen Parlament über alle Ebenen hinweg feststellen, welche Verhältnisse konkret in der Türkei herrschen und welcher Bedrohung junge Menschen, die den Kriegsdienst verweigern, dort ausgesetzt sind, und dann diese Menschen in eine solche Situation überführen. Das ist schlicht ein Bruch aller Menschenrechtskonventionen. Das ist eine Gefährdung des Lebens, die nicht hinnehmbar ist.

Hier ist eine Lösung, meinerwegen stillschweigend, meinerwegen auf ganz unauffällige Art und Weise - das ist gar nicht wichtig - - -

(Plaue [SPD]: Das ist ja versucht worden! Da kann man sich bei Frau Stokar von Neuforn bedanken, dass genau das nicht gelungen ist!)

Entscheidend ist, Herr Plaue:

(Plaue [SPD]: Der Versuch ist doch gemacht worden! Sie hat es doch vertan!)

Sie dürfen den jungen Mann nicht in die Türkei zurückschicken!

(Unruhe)

Für einen jungen Kurden, der dem türkischen Militär ausgeliefert wird, ist das die Rückführung in den sicheren Tod. Das wissen Sie, und davor können Sie die Augen nicht verschließen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. - Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen.

Herr Kollege Collmann, wenn wir etwas falsch verstanden haben, dann korrigieren Sie das bitte gleich. Ich trage das jetzt so vor, wie wir es hier oben verstanden haben. Sie haben beantragt, die Eingabe 2680 an den Ausschuss zurückzuüberweisen. Ist das so korrekt?

(Plaue [SPD]: Korrekt!)

Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

(Collmann [SPD]: Das ist falsch!)

- Das ist mir vom Herrn Präsidenten so aufgeschrieben worden. Es geht um die Eingabe 2680.

(Plaue [SPD]: Richtig! Zurück!)

Wir hatten das so verstanden, dass diese Eingabe an den Ausschuss zurücküberwiesen werden soll.

(Plaue [SPD]: Das ist korrekt!)

Ist das okay?

(Plaue [SPD]: Das hat Frau Bockmann beantragt! Das ist so! - Unruhe - Collmann [SPD] spricht mit dem Präsidium)

- Frau Kollegin Bockmann hat das beantragt. Ist das korrekt?

(Plaue [SPD]: Das ist korrekt!)

- Wenn der Fraktionsvorsitzende sagt „Das ist korrekt“, dann verfahren wir jetzt entsprechend.

Meine Damen und Herren, wer also die Eingabe 2680 - der Klarheit willen sage ich noch einmal, worum es geht: es geht um die Personalsituation des AG Wilhelmshaven - an den Ausschuss zurücküberweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Die Eingabe ist also an den Ausschuss zurücküberwiesen.

Es geht jetzt um die Eingabe 2611. Dazu hat der Ausschuss den Beschluss „Berücksichtigung“ empfohlen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Unruhe - Plaupe [SPD]: Nein, der Ausschuss nicht! Das ist ein Antrag der CDU!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Das ist durch den Wechsel im Präsidium etwas schwierig.

Zu der Eingabe 2611 hat die CDU-Fraktion beantragt, „Berücksichtigung“ zu beschließen. - Jetzt haben wir es. - Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1885, nach der die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zu den Eingaben betreffend Kiesabbaugebiete an der Weser - ich lese die jetzt nicht im Einzelnen vor -, zu denen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1922 (neu) vorliegt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte, dass diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 1885, nach der die Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden sollen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Harden [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Wir sind in der Abstimmung. Das hätten Sie sich eher überlegen müssen. - Noch einmal bitte: Wer beschließen möchte, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu den Eingaben 5683/13 und 183. Da bitte ich den Kollegen Collmann um be-

sondere Aufmerksamkeit. Kollege Collmann hat beantragt, diese Eingaben ebenfalls an den Ausschuss zurückzuüberweisen.

(Plaupe [SPD]: So ist es! Jawohl!)

Wer so beschließen möchte, meine Damen und Herren, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann müssen wir noch zu den Eingaben 632 und 738 beschließen. Die Ausschussempfehlung in der Drucksache 1885 lautet: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Zu diesen beiden Eingaben liegt aber ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 1922 (neu) vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer so beschließen möchte, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hat, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Ausschussempfehlung, die ich schon genannt habe. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2631. Dabei geht es um eine Aufenthaltsgenehmigung für eine kurdische Familie. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nach dem die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, nämlich „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2807. Dabei geht es um die Aufenthaltserlaubnis für eine Familie aus dem Kosovo. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nach dem die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich

bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 2768 (1) bis 2768 (4) und 2936 (1) bis 2936 (3). Hierbei geht es um Aufenthaltsgenehmigungen für türkische Staatsangehörige. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, nämlich „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2563 und zur Eingabe 2970, die Straßenübergänge für Kinder betreffen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nach dem die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung, nach der die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden sollen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2739 betreffend Schienenverkehrsverbindungen zwischen Rinteln und dem EXPO-Gelände. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer diesen beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer entsprechend der Ausschussempfehlung beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2902. Sie betrifft die Gültigkeit des Wochenendtickets im niedersächsischen Schienennahverkehr während der Weltausstellung EXPO.

(Unruhe)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, nach dem die Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen werden soll. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Eingabe 2464. Sie betrifft Lückenschlüsse im Bahnverkehr. Auch dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Wer diesen beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung. Wer entsprechend beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Damit ist unsere Arbeit bezogen auf diesen Tagesordnungspunkt getan. Ich danke Ihnen herzlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Landesregierung hat weitere Wettbewerbsverzerrung für die niedersächsische Landwirtschaft zu verantworten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1897

(Unruhe)

- Ich möchte darum bitten, dass der Geräuschpegel wieder etwas heruntergefahren wird. Die Damen

und Herren, die an diesem Thema kein Interesse haben, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das haben die ja schon getan; aber geräuschvoll, das ist das Problem! - Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, bitte führen Sie die Unterhaltungen draußen fort!

Einbringen möchte den Antrag der Kollege Biestmann. Bitte sehr!

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit rund vier Jahren hat die EU-Kommission versucht, Regelungen festzulegen, um so genanntes spezifiziertes Risikomaterial (SRM) von Rindern, Schafen und Ziegen aus der Nahrungs- und Futtermittelkette herauszunehmen und unschädlich beseitigen zu können. Als BSE-Risikomaterial gelten Schädel einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von über zwölf Monate alten Rindern, Schafen und Ziegen, bei Rindern zusätzlich der Hüft Darm, bei Schafen und Ziegen die Milz. Diese Organe sollen ab 1. Oktober 2000 verbrannt oder vergraben werden. So sieht es eine Entscheidung der EU-Kommission von Juni dieses Jahres vor.

Bei Tierkörpern von verendeten Rindern, Schafen und Ziegen bedeutet dieser Beschluss praktisch ein Verbot der Tiermehlverwertung und die Notwendigkeit, das Material in Sonderanlagen zu verbrennen. Bei Schlachtieren bedeutet diese Maßgabe der EU eine Entnahme der SRM-Materialien mit anschließender Vernichtung durch Verbrennung. Durch diese gesonderte Form der SRM-Entsorgung entstehen in Deutschland zusätzliche Kosten von rund 100 Millionen DM, in Niedersachsen von insgesamt 20 Millionen DM.

Aber nicht nur die volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgelasten sind der Kernpunkt einer bundesweit leidenschaftlich geführten Diskussion. Schließlich geht es ja, zumindest vordergründig, um den Schutz des Verbrauchers. Die CDU und die Fachverbände kritisieren die EU-Entscheidung, weil sie willkürlich getroffen wurde und bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse völlig außer Acht lässt.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus wird mit Unverständnis, ja mit Entsetzen die Rolle der Bundesregierung und des deutschen Landwirtschaftsministers Karl-Heinz Funke beim Zustandekommen dieser völlig unsinnigen EU-Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren sind nicht nur die CDU-Landtagsfraktion und die niedersächsischen Tierhalter bestürzt darüber, welche Rolle die SPD-geführte Landesregierung bei der Umsetzung dieser EU-Entscheidung gespielt hat, wie sie die niedersächsischen Interessen vertreten hat und wie sie sich die finanzielle Regelung der SRM-Sonderentsorgung vorstellt.

Meine Damen und Herren, obwohl das internationale Tierseuchenamt aus aktuellen Untersuchungen heraus die BSE-Freiheit Deutschlands festgestellt hat - europäische Experten bescheinigen, dass mit dem seit 60 Jahren in Deutschland angewendeten Drucksterilisationsverfahren der BSE-Erreger abgetötet wird und dass damit für einen nachhaltigen Verbraucherschutz gesorgt wird -, hat der wissenschaftliche Lenkungsausschuss der EU in seiner endgültigen Stellungnahme zur geografischen Verteilung des BSE-Risikos in der Union Deutschland zusammen mit Frankreich und der Schweiz in die zweithöchste Risikogruppe eingestuft.

Die unglaubliche Begründung des EU-Expertengremiums lautet: Das Vorliegen von BSE in Deutschland sei unterhalb der Nachweisgrenzen der Überwachungssysteme wahrscheinlich. Zum Zwecke dieser Risikobewertung wurden verschiedene Worst-case-Annahmen zugrunde gelegt, die die Wahrscheinlichkeit einer deutschen BSE-Belastung zum Ausdruck bringen sollten. Dies ist aus deutscher Sicht nicht nachvollziehbar. Die Bewertung des BSE-Status und die Einstufung der EU-Mitgliedstaaten muss sich an objektiven Kriterien orientieren. So hat es auch Bundeslandwirtschaftsminister Funke gefordert.

Die Tatsache, dass wir in Deutschland mit den strengsten Futtermittelaufgaben und mit dem für die Tierkörperverwertung generell vorgeschriebenen Hitze-Druck-Verfahren - 133 Grad Celsius, 3 bar und 20 Minuten - europaweit führende Sicherheitsstandards anwenden, die eine Übertragung von Krankheitskeimen inklusive des BSE-Erregers ausschließen, bleibt hierbei völlig unbeachtet. Leider hat es die EU-Kommission bisher nicht geschafft, diese hohen Sicherheitsstandards

europaweit zur Regel zu machen. Dies wäre der richtige Weg gewesen.

Mit der EU-Entscheidung zur SRM-Entsorgung werden diese Sicherheitsstandards unterlaufen und Tierkörperabfälle, wie in England geplant, sogar verbuddelt. Damit ist der Gesundheitsvorsorge des Verbrauchers und der notwendigen Seuchenhygiene ein Bärendienst erwiesen worden.

(Beifall bei der CDU)

Nicht unerwähnt bleiben sollte eine Untersuchung der nordrhein-westfälischen Landesregierung von 1999, bei der nach dem so genannten Schweizer BSE-Schnelltest an 5.000 getesteten Rindern keine BSE-Infektion festgestellt werden konnte.

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium trotz vorheriger gegenteiliger Bekenntnisse von Minister Funke und trotz der eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur deutschen BSE-Freiheit im EU-Agrarministerrat eine vom wissenschaftlichen Lenkungsausschuss vorbereitete und später von der EU-Kommission vollzogene SRM-Entscheidung durch eigene Stimmenthaltung billigend in Kauf genommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Hier hat sich Bundeslandwirtschaftsminister Funke, der sich vorwiegend durch einen hohen Unterhaltungswert seiner Agrarpolitik auszeichnet,

(Brauns [SPD]: Na, na, na! - Zuruf von der CDU: Aber nur das! - Kethorn [CDU]: Das ist doch hier im Landtag bekannt!)

einmal mehr im Kabinett über den Tisch ziehen lassen und die Interessen der deutschen Tierhalter aufs Größte vernachlässigt. Das sieht, wie Sie wissen, die gesamte deutsche Fachpresse genauso. Aber ich will Ihnen das Zitieren der eindeutigen Kommentare ersparen.

Meine Damen und Herren, in keiner Phase dieser Entscheidung haben wir erkennen können, dass das niedersächsische Landwirtschaftsministerium, das wiederholt den besonderen Draht zu Funke betont und für sich in Anspruch nimmt, an bundesdeutschen agrarpolitischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt zu sein, Einfluss im Sinne der niedersächsischen Rindviehhalter, Schaf- und Ziegenzüchter genommen hat.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Dabei sind die niedersächsischen Rindviehhalter mit bundesweit 20 % Marktanteil auch in diesem Segment Agrarstandort Nr. 1.

Herr Minister, vielleicht sollten Sie sich in Zukunft mehr den existentiellen Fragen niedersächsischer Agrarpolitik zuwenden, statt sich auf Nebenschauplätzen feiern zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, Herr Minister, dass Sie sich beim Bundeslandwirtschaftsminister dafür einsetzen, dass die durch nichts zu rechtfertigende EU-Entscheidung wieder zurückgenommen wird. Dies kann durch eine Klageführung des Bundes geschehen, untermauert mit einem entsprechenden Gegengutachten. Darüber hinaus gehört Deutschland alsbald wieder in die verminderte Risikogruppe 2. Allein schon der Tatbestand, dass Importware aus Drittländern erst ab 1. April 2001 einer SRM-Entsorgungspflicht unterliegt, ist aus den vorgegebenen Verbraucherschutzgründen rechtlich kaum haltbar.

Meine Damen und Herren, durch die am 19. Februar 1998 mit der SPD-Mehrheit im Landtag verabschiedete Änderung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz hat die Niedersächsische Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass eine etwaige BSE-Risikomaterial-Sonderentsorgung nicht in die rechtliche Zuständigkeit des Landes fällt und somit nicht vom Land mit finanziert werden muss. Gegen diesen Beschluss haben die CDU und der Niedersächsische Landvolkverband seinerzeit energisch protestiert, dies allerdings ohne Erfolg. Die heutigen Folgen sind für die niedersächsischen Tierhalter fatal.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die fragwürdige EU-Entscheidung, wie vorgesehen, am kommenden Montag umgesetzt werden soll, dann müssen die Tierhalter alle entstehenden Kosten quasi nach dem Verursacherprinzip allein tragen. Das sind neben höheren Schlachtkosten, die die Schlachtunternehmen aus rechtlichen Gründen vermutlich auf die Einkaufspreise abwälzen werden, zusätzliche Kosten von 230 DM bis 300 DM je gefallenes Rind bzw. rund 50 DM je gefallenes Schaf oder je gefallene Ziege. Es ist fast verständlich, dass sich sowohl die für die Tierkörperentsorgung zuständigen Landkreise als

auch die Tierseuchenkassen als gesetzliche Selbstorgane der Landwirtschaft dagegen wehren, die für diese unsinnige SRM-Entsorgung anfallenden Kosten zu übernehmen, zumal die Landesregierung, aber auch Berlin und Brüssel jegliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung vermissen lassen und die Tierhalter im Regen stehen lassen.

Maßnahmen, die wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sind, die aber vordergründig aus gesamtpolitischen Gründen der Gesundheitsvorsorge und des Verbraucherschutzes ergriffen werden, können nicht allein den Tierhaltern aufgebürdet werden. Nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion ist die Landesregierung schon wegen der seuchenhygienischen Zuständigkeit gefordert, sich an der Mitfinanzierung zu beteiligen. Mit unserem Antrag treten wir für eine Kompromisslösung ein, die eine Drittelfinanzierung von Land, Tierseuchenkasse als Beteiligung der Landwirte und der kommunalen Träger, der Landkreise, vorsieht. Diese Lösung und ähnliche Lösungen sind von allen anderen Bundesländern zur Kostenentlastung der betroffenen Tierhalter vorgesehen.

Nach jetzigem Erkenntnisstand ist Niedersachsen als viel gepriesenes Agrarland Nr. 1 das einzige Bundesland, das alle Kosten für die Risikomaterialentsorgung den Tierhaltern allein aufbürden will.

(Brauns [SPD]: Das ist falsch. - Gegenruf von Wojahn [CDU]: Das ist falsch, dass Sie das so machen!)

Das führt zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen bei der niedersächsischen Landwirtschaft, was politisch unverantwortlich wäre.

Bisher hat der niedersächsische Landwirtschaftsminister die Brisanz dieser Thematik meines Erachtens nicht erkannt. Er ist gefordert, sich im Sinne einer tragbaren Kompromisslösung in dieser für die niedersächsische Landwirtschaft existentiellen Frage zu engagieren. Wir bieten unsere Unterstützung auf allen Ebenen der Politik an. Am Zuge ist jetzt die Landesregierung. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht alles unterschreiben, was in der Begründung des CDU-Antrags steht, und kann auch nicht alles von dem bestätigen, was der Kollege Biestmann hier ausgeführt hat. Aber für das Anliegen des CDU-Antrags habe ich - das muss ich gestehen - große Sympathie.

Auch wenn es hier in Deutschland keinen originären BSE-Fall gegeben hat, glaube ich, dass es zu der Maßnahme, die jetzt getroffen worden ist, keine Alternative gab, und das nicht nur, weil es dafür eine Mehrheit auf der EU-Ebene gegeben hat, sondern auch deshalb, weil es nach wie vor Anzeichen dafür gibt, dass wir in Sachen BSE bisher sehr viel mehr nicht wissen, als wir tatsächlich wissen. Ich erinnere an das Beispiel Dänemark, erinnere an die Erkenntnisse, dass es in Bezug auf die Übertragungswege offenbar noch sehr viele offene Fragen und unklare Verhältnisse gibt. Von daher, so meine ich, war es richtig, Risikominimierung, so weit das möglich ist, zu betreiben und die Vorsorge im Verbraucherschutz hierbei sehr ernst zu nehmen. Letzten Endes ist das auch eine vertrauensbildende Maßnahme, die wir als Preis dafür betrachten müssen, dass es in der Gegenwart eben so viele Lebensmittelskandale gibt.

Ich verweise auch darauf - das Beispiel Nordrhein-Westfalen ist bereits angesprochen worden -, dass wir zur Entlastung des Ganzen sicherlich sehr viel beitragen könnten, wenn wir uns auch hier in Niedersachsen dazu entschließen könnten, BSE-Tests systematisch anzuwenden, und zwar nicht zuletzt, weil damit möglicherweise mittelfristig auch der Nachweis einer tatsächlichen BSE-Freiheit erbracht werden kann. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Wir sollten dem Beispiel Frankreichs folgen und ganz auf Fleischmehl im Tierfutter verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Streitpunkt sind eigentlich die Kosten. Dazu muss ich Folgendes sagen: Es gibt gute Gründe für beide Positionen. Es gibt gute Gründe dafür, die Kostenübernahme der Landwirtschaft zu überlassen. Letzten Endes ist es ein normaler Kostenfaktor der Tierhaltung wie jeder andere auch, den wir unter dem Gesichtspunkt eines Abfallproblems bewerten müssen. Dabei kommen wir in der Regel zu dem Ergebnis, dass das Verursacherprinzip gelten soll.

Die Kommunen sind sicherlich für die Durchführung der Aufgabe zuständig, aber sie sind verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. Ihnen würde ich deshalb keine zusätzlichen Lasten zumuten wollen.

(Kethorn [CDU]: Und den Landwirten?)

Land und Bund haben sicherlich keine originären Zuständigkeiten. Allenfalls könnte man an die EU denken, die sozusagen die Musik bestellt hat und die sie dann auch bezahlen sollte. Möglicherweise könnte man auch an Großbritannien denken, das schließlich letzten Endes die Quelle dieses Übels ist. Aber Sie wissen genauso wie ich, dass das relativ unrealistisch ist.

Ich halte es aber in der Tat auch nicht für abwegig, sich an dem bisherigen Verfahren zu orientieren und das Interesse der Allgemeinheit aus seuchenhygienischen Gründen so hoch zu bewerten, dass der Anreiz zu illegaler Abfallbeseitigung - nichts anderes wäre es schließlich - durch einen Landesbeitrag entsprechend verringert werden kann.

Das Grundproblem, das ich aber sehe und das ein unhaltbarer Zustand ist, ist, dass es keine einheitliche Regelung in Deutschland gibt. Wir setzen uns damit im Grunde genommen der Gefahr aus, so etwas wie den kleinen Grenzverkehr an Tierkadavern zu bekommen. Niedersachsen hat schließlich sehr lange Grenzen zu den Nachbarn, die wesentlich günstigere Regelungen anbieten.

Was mich besonders ärgert, ist, dass wir unglaublich werden, wenn wir auf der einen Seite die Wettbewerbsverzerrungen - etwa bei der Besteuerung von Biodiesel - in Europa beklagen und sie beseitigen wollen, es uns aber auf der anderen Seite nicht gelingt, eine solche Frage bundesweit einheitlich zu regeln. Ich meine, es gibt geeignetere Felder, um föderale Vielfalt zu praktizieren.

(Kethorn [CDU]: Völlig richtig!)

Wir sollten im Ausschuss vor allen Dingen daran arbeiten, dass es zu einer Lösung ohne innerdeutsche Wettbewerbsverzerrungen kommt. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Räke, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Kethorn [CDU]: Wird die Rede im Kreistag wiederholt, Bodo Räke?)

Räke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Beseitigung von BSE-Risikomaterial bzw. korrekt ausgedrückt von Spezifiziertem Risikomaterial - SRM - bei gefallenem Tieren. Vorhin wurde gefragt, was gefallene Tiere sind. Wir kennen das sonst in einem anderen Zusammenhang.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Na, na, na!)

- Entschuldigung. - Es sind verendete Tiere, und zwar geht es vor allem um Rinder, aber auch um Schafe.

Das ist sicherlich ein etwas spezielles Thema. Das sieht man auch an der Beteiligung des Hauses. Die Leidenschaften wogen nicht hoch - jedenfalls nicht bei den Abgeordneten. Aber es muss uns interessieren, weil es mit hohen Kosten verbunden ist. Die Betroffenen kostet das nämlich sehr viel.

Um Geld geht es auch - Herr Klein hat es schon erwähnt - im Wesentlichen in dem Antrag der CDU-Fraktion. Wer trägt die Kosten, die in dieser Situation anfallen? Das ist der Punkt.

Ich möchte es kritisch anmerken: Brüssel ist gewissermaßen über uns gekommen, und Berlin hat sich nicht oder nur wenig gegen das, was über uns gekommen ist, gewehrt.

(Zustimmung bei der CDU - Wojahn [CDU]: Sehr gut - Biestmann [CDU]: Bodo, du warst schon immer gut!)

- Das muss man auch einmal sagen, Herr Biestmann. - Denn - das ist auch schon gesagt worden - es gibt in Deutschland kein einheimisches Rind, das von BSE befallen wurde. Wir befinden uns aber in der Situation, dass wir die EU-Entscheidungen exekutieren und auch die Folgen tragen müssen.

Es geht, wie gesagt, um die Mittel für die Entsorgung gefallener Tiere. Ein kurzes Wort - ich weiß nicht, ob sich Herr Biestmann über die Situation vor und nach der EU-Entscheidung geäußert hat -: Vorher war es so, dass ein Drittel der Entsorgungskosten die Tierseuchenkasse und zwei Drittel die Landkreise getragen haben. Nach der EU-Entscheidung bleiben 100 % der Entsorgungskosten

ten bei den SRM-Tiereigentümern sozusagen hängen.

Einige - insofern gehe ich auf den Zwischenruf ein - hatten dieses Thema schon in ihren jeweiligen Kreistagen behandelt. Unsere Vorlage in Rotenburg lautete: Alle Entsorgungskosten soll der Tierhalter tragen. - Wir haben - wie andere Kreistage auch - die Entscheidung darüber vertagt und wollten zunächst abwarten, was sich möglicherweise auf Landesebene entwickelt.

(Kethorn [CDU]: Hast du dich in der SPD-Fraktion dann durchsetzen können?)

Nun komme ich zu einem persönlichen - einem lösbaren - Problemchen. Ich habe im Kreistag zugesagt, mich hier für die beantragte Drittellösung zu verwenden. Es ist aber vergessen worden - deshalb möchte ich es erwähnen -, dass ich auch ein Zweites gesagt habe. Nach guter alter Tradition, wie ich es in 30 Jahren gelernt habe, pflege ich mich - wenn es um Abstimmung in Sachfragen geht - an die Mehrheitsentscheidung meiner Fraktion bzw. meiner Fraktionen zu halten.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

- Das habe ich im Kreistag auch gesagt, Heiner.

(Kethorn [CDU]: Wie lautet die Mehrheitsentscheidung denn nun?)

- Das werden wir sehen. Wir werden heute Ausschussüberweisung beantragen und dann in aller Ruhe über den Antrag beraten. Es müssten auch Gesetze geändert werden, wenn eine Beteiligung des Landes in Erwägung gezogen werden soll.

(Zuruf von Wojahn [CDU])

Meine Damen und Herren, ich kann heute schon sagen: Die SPD-Fraktion hat keine Neigung zu einer Kostenregelung, wie sie von der CDU-Fraktion beantragt wurde. Ich will das auch begründen.

Bisher war es über Jahre in allen Fraktionen Konsens, dass sich das Land an der Tierkörperbeseitigung, was die Kosten betrifft, nicht beteiligt. Ist das richtig oder falsch?

(Brauns [SPD]: Richtig!)

Wir haben ein gewisses Interesse daran, dass dieser Konsens möglicherweise beibehalten wird. Aber

wir wollen angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Rinderhalter und der Halter von Schafen bei der Lösung des Problems behilflich sein. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss sorgfältig darüber beraten, wie die Kosten für die Entsorgung der Risikomaterialien fair behandelt werden können.

Wir werden dann auch sehen - das ist ebenfalls bereits angesprochen worden -, wie in dieser Angelegenheit in anderen Bundesländern verfahren wird. Sie werden sehen, dass sich da ein buntes Bild ergibt.

Wir werden auch im Ausschuss über die Möglichkeiten - das will ich einmal so dezent andeuten - der Tierseuchenkassen sprechen. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einem guten Ergebnis kommen werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Wojahn [CDU]: Die Tür ist noch offen? - Gegenruf von Brauns [SPD]: Die Tür ist noch offen! Wenn du willst, lassen wir die Tür noch offen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Räke. - Das Wort hat Herr Minister Bartels. Herr Minister, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe schon, die Ausschussberatung hat offensichtlich bereits begonnen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion versucht sozusagen, uns einen Ratschlag zu geben, und leitet das mit der Überschrift „Landesregierung hat weitere Wettbewerbsverzerrung für die niedersächsische Landwirtschaft zu verantworten“ ein. Sie können das zwar häufig wiederholen, aber wahrer wird es deshalb nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das auch hier wieder einmal gemacht.

Lassen Sie uns doch gleich über die Ursachen unterhalten, die zu dieser Situation geführt haben. Ich würde aber denjenigen, die uns Ratschläge

geben, raten, sich zunächst einmal sehr sorgfältig mit der Materie zu befassen.

(Biestmann [CDU]: Aber wir hätten es anders gemacht, Herr Minister!)

Wenn Sie das getan hätten, Herr Biestmann, dann hätten Sie z. B. festgestellt, dass sich die Wettbewerbsverzerrungen nicht aus der Kostenbelastung für die Beseitigung des bei einer Schlachtung anfallenden Risikomaterials ergeben - das haben Sie zwar in Ihrem Antrag geschrieben; dessen Beseitigung erfolgt aber in allen Bundesländern auf Kosten des Schlachtbetriebs oder des Zerlegebetriebs -, sondern es geht um die Gebührenerhebung für die Beseitigung der verendeten Rinder, Schafe und Ziegen, die von der EU-Entscheidung erfasst werden. Das ist ein Unterschied. Deshalb bitte ich darum, den Entschließungsantrag nicht schludrig, sondern sorgfältig zu erarbeiten.

(Brauns [SPD]: Sehr gut, Herr Minister!)

Sie können das ja nachlesen. Ich helfe Ihnen gern, damit Sie das ein bisschen besser verstehen.

(Brauns [SPD]: Sehr gut! Dann gibt es Nachhilfeunterricht!)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so - - -

(Zuruf von der CDU)

- Sie haben auch noch einen anderen Fehler darin gemacht. Aber vielleicht verschweige ich ihn auch, wenn Sie ganz lieb sind.

(Biestmann [CDU]: Wir beraten über die Lösung! - Eveslage [CDU]: Streichen Sie es mit Rotstift an! Das haben Sie aus Ihrer Vergangenheit als Lehrer!)

- Lieber Herr Eveslage, das sollten Sie mir nicht vorwerfen. Da haben wir sicherlich die gleiche Vergangenheit.

(Zuruf von der CDU)

- Das weiß ich nicht. Das kann ja noch kommen.

Sie haben angeführt, dass die Verbände, die Fachverbände und die CDU einhellig sozusagen gegen Brüssel marschiert seien. Auch dazu muss ich sagen: Das stimmt nicht. - Wir sind mindestens genauso stark - wenn nicht gar stärker - aufgetreten, um in Brüssel sehr deutlich zu machen, meine

Damen und Herren, dass wir mit der Entscheidung, die in Brüssel getroffen worden ist, überhaupt nicht einverstanden sind und diese ablehnen.

Ich habe mich nicht der Stimme enthalten. Denn ich bin gar nicht in Brüssel. Auch das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Es muss schließlich auch etwas Wahrheit in die Diskussion hineinkommen.

(Zurufe von der CDU)

Den Vorwurf, dass die Belastungen der Tierhalter von der Niedersächsischen Landesregierung zu verantworten sind, weise ich zurück. Wir haben in aller Deutlichkeit gesagt, dass wir die Entscheidung der Kommission und des Ministerrats für falsch halten, dass wir der Auffassung sind, dass sie eine zweifelhafte rechtliche Basis hat - das habe ich immer wieder gesagt, lange bevor Sie sich zu Wort gemeldet haben -, und dass wir überhaupt keine fachliche Rechtfertigung für das jetzige Vorgehen der Europäischen Union feststellen können. Die Gründe sind schon von anderen Rednern angeführt worden, die sich zu Wort gemeldet haben. Ich will nur ergänzend hinzufügen, dass wir auch die Bundesregierung sehr frühzeitig aufgefordert hatten, gegen diese Entscheidung zu klagen. Das hat sie bedauerlicherweise nicht getan. Wir sind der Auffassung, dass dagegen geklagt werden kann. Ich habe dies dem Bundesminister und dem Bundeskabinett mitgeteilt und gebeten, eine Klage zu führen. Das ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Es bleibt nun abzuwarten, ob beispielsweise eine seitens der Betroffenen in Vorbereitung befindliche Klage zum Erfolg führen wird.

Aber dessen ungeachtet habe ich keine andere Möglichkeit, als die Entscheidung der EU-Kommission umzusetzen, was natürlich zu den entsprechenden Folgen führen wird. Diese Folgen ergeben sich wiederum aus dem geltenden Recht, nämlich aus § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz. Darin ist eindeutig und verbindlich festgelegt worden, dass die kostenfreie Entsorgung von Tierkörpern von Vieh nicht für die Beseitigung von Tierkörpern gilt, die wegen ihrer Einstufung als Risikomaterial ganz oder teilweise nicht verwertbar sind. Die Entsorgung dieser Materialien muss somit nach der in Niedersachsen zurzeit gegebenen verbindlichen Rechtslage kraft Gesetzes von den Verursachern - d. h. von den Besitzern - finanziert werden.

Es ist also nicht so - wie Sie es in Ihrem Antrag geschrieben haben -, dass wir planen, die Landwirte stärker zu belasten, sondern die Rechtslage, die vor drei Jahren in diesem Parlament geschaffen worden ist, zwingt uns dazu.

Ich darf an die Rechtslage und die Diskussion erinnern. Die Landkreise haben damals klar und eindeutig gesagt, dass sie am liebsten ganz aus der Mitverantwortung aussteigen würden. - Das haben wir verhindern können.

Die Tierseuchenkasse hat ganz eindeutig gesagt: Wir werden nicht mitfinanzieren; wir lassen uns nicht zusätzlich mit heranziehen.

(Kethorn [CDU]: Da bleibt nur noch das Land übrig!)

Das war die Situation, meine Damen und Herren. Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, das wir Ihnen damals vorgelegt haben.

Nun zur Rechtslage in den anderen Bundesländern - Herr Biestmann hat ja gesagt, dass es alle Länder anders und viel besser machen -: Bayern, Thüringen und Brandenburg sind die drei Länder, die sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligen.

(Beifall bei der CDU - Wojahn [CDU]: Die machen das gut! - Zuruf von Ehlen [CDU])

In Hessen gilt die Drittellösung nicht, sondern der Tierhalter zahlt über die enorm hohen Tierseuchenkassenbeiträge. Des Weiteren gibt es Bundesländer, in denen die Kommunen allein 100 % der Kosten tragen.

(Ehlen [CDU]: Das kriegen die über den kommunalen Finanzausgleich!)

Wollen Sie das? Dann schlagen Sie das vor, Herr Biestmann.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Sie sind stellvertretender Landrat. Machen Sie doch im Kreis Vechta den Vorschlag, dass der Kreis die Kosten übernehmen soll.

(Wojahn [CDU]: Und Sie machen einen vernünftigen kommunalen Finanzausgleich!)

Warum machen Sie das nicht? Sie können es machen. Warum tun Sie es nicht, wenn Sie es für erforderlich halten?

Dieser Landtag war über die Parteigrenzen hinweg immer der Auffassung, dass sich das Land an der Finanzierung dieser Kosten nicht beteiligen sollte. Das war die gemeinsame Position aller Fraktionen in diesem Hause. Die verlassen Sie jetzt aus opportunistischen Gründen.

(Kethorn [CDU]: Herr Bodo Räge, Ihr Fraktionsmitglied, sieht das aber anders!)

Das halte ich für schlecht, meine Damen und Herren.

Ich brauchte Ihre Aufforderung nicht, um die Brisanz des Themas zu erkennen, Herr Biestmann.

(Biestmann [CDU]: Die brauchen Sie im Grunde genommen nie!)

Ich bitte um Nachsicht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ehlen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Nein, ich möchte das zu Ende führen. - Meine Damen und Herren, bevor Sie den Antrag gestellt haben, haben wir schon Gespräche mit dem Niedersächsischen Landvolkverband aufgenommen. Wir haben uns gemeinsam über mögliche Lösungen unterhalten.

(Biestmann [CDU]): Ohne Ergebnisse bisher!)

Ich meine, es ist auch durchaus notwendig - vielleicht könnten Sie das unterstützen, Herr Biestmann -, mit dem Landkreistag darüber zu reden, ob man sich dort denn aufgrund der Rechtslage, die seit drei Jahren in Niedersachsen gilt, in dieser brisanten Situation, die ich genauso beurteile wie Sie - insofern unterscheiden wir uns in der Beurteilung der Sachlage nicht -, wirklich sozusagen besser stellen will oder ob man bereit ist, mit uns darüber nachzudenken, die Kosten, um die man dort durch diese gesetzliche Regelung entlastet wird, angesichts der Problematik weiterhin zu tragen, also ein Status quo für die Landkreise. Sie sollten mit mir darüber nachdenken, ob wir das hinkriegen, weil das eine erhebliche Kostenentlastung für die Betroffenen bedeuten würde.

Es gibt andere Möglichkeiten - darüber können wir miteinander reden -, um die Gesamtsumme der Kosten zu reduzieren. Zu diesem Punkt haben wir eine Arbeitsgruppe mit dem Landvolkverband eingerichtet. Insofern laufen Sie der Entwicklung hinterher.

(Kethorn [SPD]: Das ist ja vernünftig!)

Wenn Sie uns auffordern, wir müssten noch mehr tun, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie offenbar nicht Bescheid wissen. Herr Biestmann redet über die Prionik-Tests, die die Nordrhein-Westfalen angewendet haben, und sagt, das sei eine ganz wichtige Sache. Wir machen das auch. Das sollten Sie wissen. Wir untersuchen alle verhaltensauffällig gewordenen Tiere im Rahmen eines Monitoring, und - das sage ich, damit Sie auch einmal die Kostenseite kennen lernen - dabei kostet jeder Test 206 DM. Diese Kosten übernehmen wir als Land, meine Damen und Herren. Das sind Kosten, die wir uns ans Bein binden.

Im Übrigen wissen Sie vermutlich gar nicht, dass wir im Moment gar keine Rechtsgrundlage für die Umsetzung dieses Gesetzes haben.

(Wojahn [CDU]: Das ist uns schon bekannt!)

- Dann nehme ich an, dass mein Haus Sie kundig gemacht hat. - Auch die Kosten, die dabei in der Zwischenzeit anfallen - das können etwa 300.000 DM werden -, übernehmen wir in dieser Übergangsphase, weil die Landkreise, deren originäre Aufgabe das ist, gesagt haben: Wir sind nicht bereit, in dieser Situation die Kosten zu übernehmen, weil wir hinterher nicht die Gebühren einziehen können. So ist die Auffassung der Landkreise. Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns nicht an den Grundfesten des Tierkörperbeseitigungsrechts und des niedersächsischen Ausführungsgesetzes dazu rühren. Es könnte sein, dass Sie hinterher ganz andere Ergebnisse bekommen als die, die Sie sich wünschen.

Deshalb ist es wohl sinnvoll, im Ausschuss über dieses Thema zu reden und auszuloten, ob es Möglichkeiten der Kostenreduzierung gibt. Aber hier frank und frei zu sagen, dass ein Drittel das Land übernimmt, das ist so, wie Sie es immer machen: Wenn irgendjemand die Hand hebt und sagt „Ich habe noch einen Wunsch, erfüllt ihn mir einmal“, dann tun Sie das gerne, weil das natürlich nach Ihrer Auffassung Zustimmung bringt.

(Kethorn [CDU]: Aber nicht nur wir!
Ihr Kollege Herr Räke auch!)

Wir sind verantwortungsbewusster. Deshalb sagen wir: Wir reden mit den Betroffenen, wir suchen nach Lösungen für ein Problem

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- lassen Sie mich das abschließend feststellen -, das wir nicht verursacht haben, sondern das andere verursacht haben und das geschaffen wurde, ohne dass es dafür eine Notwendigkeit gab. Wenn der Landvolkverband in Niedersachsen oder ein Betroffener dagegen klagten wird, dann wird er unsere fachliche Unterstützung dafür haben. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Biestmann hat noch einmal um das Wort gebeten. Er hat auch noch genügend Redezeit. Bitte schön!

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Räke lässt hoffen, dass wir im Fachausschuss zu einer einvernehmlichen Regelung kommen und gemeinsam erkennen werden, dass wir über die Landesgrenzen Niedersachsens hinweg eine Regelung brauchen, die die Wettbewerbssituation unserer Tierhalter berücksichtigt.

(Brauns [SPD]: Aber nicht auf der Grundlage eurer Basis!)

Das, was der Minister in dieser Frage von sich gegeben hat, war eine reine Belehrung, ein Ausweichen auf Nebenkriegsschauplätze

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Das war eine notwendige Information!)

und sollte uns den Eindruck vermitteln, er wäre dieser Situation mit besonderen Detailkenntnissen gewachsen. In Wirklichkeit, Herr Minister, warten die niedersächsischen Landwirte auf eine Lösung, die lautet, dass sie am Montag nicht zu 100 % die Kosten dieser Sonderentsorgung übernehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Fachgespräche und Arbeitskreise sowie das, was immer Sie an Gesprächen mit dem Landvolkverband geführt haben, sind bisher enttäuschend verlaufen. Ergebnisse haben Sie bisher nicht vorzuweisen. Wenn Sie in dem Zusammenhang sagen, dass wir als CDU-Fraktion der Sache hinterherlaufen, dann frage ich Sie: Wo sind Ihre Ergebnisse? - Wir warten einmal ab. Sie werden den Protest im Lande erleben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Sie zu Ihrer Feststellung, dass Sie mit mir der Meinung sind, dass die Entscheidung falsch war und dass man klagen muss, eines fragen: Wo bleibt denn Ihre Initiative in Berlin oder Bonn?

(Biel [SPD]: Ist doch geschehen!)

Wofür haben wir denn eigentlich ein Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, auf diese politischen Prozesse Einfluss zu nehmen?

(Beifall bei der CDU)

Nach meiner Kenntnis sind alle Bundesländer bemüht, eine andere Regelung zu finden als die, die zurzeit noch in Niedersachsen gilt, auch Rheinland-Pfalz.

(Biel [SPD]: Ist nicht wahr!)

Auch Rheinland-Pfalz bemüht sich um diese Drittelösung. Insofern ist es nicht richtig, dass hier in dem Zusammenhang gesagt wird, allein Niedersachsen würde das tun. Das in Hessen gewählte Vorgehen mit den Tierseuchenkassen ist eine besondere Lösung. Das zeigt uns aber, dass wir auch im Bereich der Tierkörperentsorgung bestrebt sein sollten, eine bundeseinheitliche Regelung zu bekommen, unabhängig von dieser Risikomaterialentsorgung.

Herr Minister, ich möchte Sie auffordern, hier schnell zur Sache zu kommen, sich dem Problem zu stellen und endlich zusammen mit den Landvolkverbänden und den Tierhaltern eine Lösung zu finden, die für die betroffenen Tierhalter in Niedersachsen erträglich ist. Ansonsten wird es hier zu Wettbewerbssituationen kommen, die wir nicht haben wollen.

Eines will ich Ihnen noch sagen. Sie meinten zu Beginn der Rede, uns darüber belehren zu müssen,

(Beckmann [SPD]: Informieren!)

dass für die geschlachteten Tieren eine andere Regelung gilt als für die gefallenen. Das habe ich ja in meiner Rede ausführlich begründet. Natürlich gilt dafür eine andere Regelung. Dabei verbleiben die Kosten nämlich ausschließlich bei den Tierhaltern. Auch wenn das nach außen hin nicht so deutlich wird, werden diese Kosten - so habe ich das in meinem Vortrag eindeutig gesagt - umgelegt werden, weil sie nach dem Gesetz nicht gesondert erhoben werden können. Diese Belastung ist für die Landwirtschaft und für die Tierhalter bedeutend größer als die Lasten, die durch die Entsorgung der gefallenen Tiere entstehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartels, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag ja einen Unterschied geben zwischen dem, was Sie, Herr Biestmann, hier gesagt haben, und dem, was in Ihrem Antrag steht. Das will ich ja nicht bestreiten. Aber dass es diesen Unterschied gibt, habe ich eben deutlich gemacht, indem ich es zitiert habe.

(Kethorn [CDU]: Das ist okay!)

Das lässt sich also nicht wegdiskutieren.

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Information nehmen, dass es keine Erfolg versprechenden Gespräche zwischen denen gibt, die verabredet haben, über dieses ernste Thema zu reden.

(Ehlen [CDU]: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann fangen Sie an zu reden! - Gegenruf von Beckmann [SPD]: Ihr habt doch nur Bammel davor, dass die Gespräche erfolgreich sind!)

- Das mag ja bei Ihnen so sein. Bei uns ist es anders, weil diese Gespräche - darauf setze ich auch - durchaus sehr konkrete Ergebnisse bringen werden. Ich habe eben schon einmal deutlich gemacht, in welche Richtung das gehen kann.

Ich muss Sie aber nun auch fragen: Warum kommen Sie denn heute eigentlich mit einem Entschließungsantrag,

(Zuruf von Ehlen [CDU])

obwohl Sie ja wissen, meine Damen und Herren, dass es hier um geltendes Recht, um ein Gesetz geht, das seit drei Jahren gilt? Warum kommen Sie eigentlich nicht mit einer Gesetzesänderung? - Ich weiß, warum Sie das nicht machen. Sie machen das nicht, weil Sie dann Farbe bekennen müssten und sich mit denen auseinandersetzen müssten, die mitfinanzieren müssen, und nicht einfach sagen könnten: Das Land zahlt 30 %. Sie müssten dann natürlich auch den Landkreisen sagen, was die zu zahlen hätten. Das haben Sie tunlichst vermieden.

(Buß [SPD]: So ist es!)

Wenn es so eilt, warum kommen Sie dann heute mit einer Entschließung, die nichts bringt, statt mit einem Gesetzesänderungsantrag? - Das wäre doch sehr konkret gewesen. Das haben Sie nicht gemacht. Ich weiß, warum nicht.

(Beckmann [SPD]: Weil die immer nur aus der Deckung heraus schießen!)

Nun komme ich zu Ihrer Frage, Herr Biestmann, warum das Land gegenüber Berlin und Bonn nicht einen größeren Widerstand leistet bzw. geleistet hat, als es das gemacht hat. Wir haben bedauerlicherweise - ich hätte sie ja gerne gehabt - keine Klagebefugnis. Ich darf einmal an Folgendes erinnern: Als wir 1994 die damalige Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Schweinepestgeschehen in Niedersachsen aufgefordert haben - die Forderung hat im Übrigen die gleiche Rechtsgrundlage wie der vorliegende Antrag genutzt -, gegen die Entscheidung Brüssels zu klagen, wo waren Sie da und haben gesagt „Jawohl, wir wollen klagen“? Haben Sie damals gegenüber Borchert in Bonn gesagt, dass er eine Klage gegen die EU führen soll? - Sie haben nichts gesagt, meine Damen und Herren.

(Biestmann [CDU]: Das ist doch ein völlig anderer Sachverhalt!)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, dass wir klagen sollen, das ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD - Ehlen [CDU]: Sie bringen total verschiedene Sachverhalte zusammen!)

- Darüber würde ich mich auch aufregen, wenn ich eine solche Vergangenheit hätte.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Kethorn [CDU])

Ich habe auch die Länder benannt, in denen die Kommunen 100 % zahlen. Ich habe Sie gefragt: Wollen Sie das? - Dann stellen Sie den Antrag. Darüber können wir offen reden.

(Biestmann [CDU]: Den stellen wir doch gerade!)

Aber, meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass man sich einfach hier hinstellt und sagt: Das ist in allen Ländern so und nur in Niedersachsen nicht. Wir werden miteinander über dieses Thema reden und hier wohl auch alsbald vernünftige Ergebnisse vorlegen können.

Mein Wunsch wäre auch, die EU hätte von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, indem sie klare Vorgaben hinsichtlich der Erhebung dieser Gebühren in Europa gemacht hätte. Das hat sie - wie bei vielen anderen Dingen auch - unterlassen. Das können wir zwar beklagen, aber bedauerlicherweise zumindest bezüglich dieses Punktes nicht ändern. Das ist ein Punkt, den wir auf die Agenda setzen müssen, um auch mit anderen in Europa über einen solchen Missstand zu reden.

Ich meine, wir sind in Niedersachsen auf einem vernünftigen Weg, gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen,

(Ehlen [CDU]: Gar kein Weg! Nicht mal ein Ausweg!)

und wir werden Ihnen sicherlich auch in Bälde eine solche Lösung vorlegen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. Da der Minister jetzt ein weiteres Mal gesprochen hat, erhalten Sie eine zusätzliche Redezeit von bis zu drei Minuten, Herr Kethorn.

(Beckmann [SPD]: Das muss nun wirklich nicht sein!)

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat unseren Antrag ja sehr wohl sehr ordentlich gelesen und ihm ist durchaus aufgefallen, dass uns in der Formulierung ein Fehler unterlaufen ist.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist korrekt. Es ist sehr erfreulich, dass er sich so weit damit beschäftigt hat. Uns nun aber den Vorwurf zu machen, dass wir uns nicht sachgerecht mit dem Thema auseinander gesetzt hätten, ist abenteuerlich. Herr Biestmann hat hier wohl umfassend und mit Nachdruck die Situation erklärt, wie sie sich in Niedersachsen darlegt, und hat festgestellt, dass Niedersachsen das einzige Land ist, das - zumindest bislang - nicht zu erkennen gegeben hat, dass es bereit ist, sich an der Finanzierung dieser immensen Kosten zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist der Vorwurf an die Landesregierung, dass sie auch heute noch nicht zu erkennen gibt, dass sie bereit ist, sich daran zu beteiligen.

Es ist natürlich erfreulich, dass Herr Räke in seinem Beitrag dargelegt hat, dass sich die SPD-Landtagsfraktion - soviel ich weiß, hat sie nach wie vor die Mehrheit im Landtag -

(Beckmann [SPD]: Das bleibt auch so!)

an der Lösung dieses doch gravierenden Problems beteiligen will. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie, Herr Räke, damit nicht nur eine ideelle Unterstützung und Lösung des Problems meinen, sondern dass Sie tatsächlich auch die finanzielle Lösung für die Landwirtschaft und die rindviehhaltenden Betriebe ins Auge gefasst haben.

(Brauns [SPD]: Aber nicht so, wie Sie das wollen!)

Ich hoffe, das Sie sich in Ihrer Fraktion durchsetzen können und dass Sie dort eine Mehrheit finden werden, um damit dann auch das, was der Minister heute von sich gegeben hat, zu übertünchen. Es ist unser Wunsch und unser Appell an die SPD-Landtagsfraktion, an Herrn Räke, so zu verfahren.

(Beckmann [SPD]: Das reicht jetzt aber auch!)

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung machen. Herr Minister, Sie haben uns in Ihrem letzten Beitrag vorgeworfen, wir hätten hier einen Gesetzentwurf einbringen können. Das ist korrekt. Aber die parlamentarische Opposition kann hier auch durchaus das parlamentarische Mittel eines Entschließungsantrags wählen, damit das Ministerium hier einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringt.

(Beckmann [SPD]: Das bestreitet doch niemand!)

In dieser Richtung erkennen wir im Moment überhaupt keine Aktivitäten. Wir haben das Recht und die Möglichkeit, dem Thema mit einem Entschließungsantrag etwas Nachdruck zu verleihen und in die Offensive zu gehen.

(Beckmann [SPD]: Ihr wollt euch doch nur durchmogeln!)

Der Minister hat hierbei heute wohl kläglich versagt.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Ihr wollt euch selbst Orden umhängen! Das geht nicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Räke, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

Räke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss unheimlich vorsichtig sein, dass man nicht vereinnahmt wird, wenn man eine Neigung zu konzilianter Bemerkungen hat. Es wird ja ordentlich protokolliert worden sein. Entscheidende Sätze schreibe ich mir schon auf und werde ich gleich zitieren.

Ich will nur sagen: Wir haben Bereitschaft dafür signalisiert, wie das der Minister auch gesagt hat, dass wir miteinander sprechen und dass wir nach Lösungen suchen, um den betroffenen Tierhaltern zu helfen. Ich habe aber nicht gesagt, dass sich das Land mit einer bestimmten Summe an den Kosten beteiligen wird. Ich habe zu dem Thema gesagt: Ich will aber schon heute sagen, dass die SPD-Fraktion keine Neigung für eine Kostenregelung hat, wie sie von der CDU-Fraktion beantragt wird.

(Beifall bei der SPD - Beckmann [SPD]: Sehr schön! - Kethorn [CDU]: Sie wollen also mehr als eine Drittel-lösung!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beratung beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1898

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege Ehlen das Wort.

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen. Wir haben hier vor knapp einem halben Jahr unseren Antrag mit dem Titel „Vom Landwirt zum Energiewirt“ eingebracht und sind hier gescholten worden, dass wir einen Antrag einbringen, der vor zehn Jahren hätte gestellt werden müssen und der letztendlich an der Realität vorbei gehe. Wir haben ja sehr schnell gemerkt, dass wir von der aktuellen Situation her große Probleme in Niedersachsen haben, wenn es in der Praxis darum geht, in der Produktion mit nachwachsenden Rohstoffen zu arbeiten. Ich will Ihnen ein paar Hinweise geben und auch die Forderung erheben, dass sich hier das eine oder andere ändern muss. Wir sind leider in der Situation, dass es dann, wenn Landwirte in die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen einsteigen - ich möchte es hier an der Pflanze Raps festmachen -, erst einmal einen sehr hohen Verwaltungsaufwand gibt. Dieser ist uns

von der EU aufgebürdet worden und hat in der Abwicklung sicherlich seine Berechtigung. Hierbei ist aber zu bedenken, dass auch das Land Niedersachsen durch seine Hoheit, verschiedene Parameter festzusetzen, die Möglichkeit hat, entweder positiv oder negativ auf den Anbau von nachwachsendem Rohstoff - sprich: Raps - einzuwirken.

In diesem Jahr müssen wir beklagen, dass das Land Niedersachsen geschlafen hat, als es darum ging, die geforderten Mindesterträge für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffraps, also Non-food-Raps, festzulegen. Raps muss ja zu einem bestimmten Zeitpunkt geerntet werden und kann nicht z. B. drei Wochen später noch geerntet werden, weil dann die Schoten aufgegangen sind und die ganze Rapssaat auf der Erde liegt. Im Juli des vergangenen Jahres hat das Land Niedersachsen die Höhe des Mindestertrages festgelegt, obwohl bereits Ende Juli die ersten Landwirte geerntet haben oder ernten mussten. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Landwirte noch gar nicht wissen, ob sie den noch nicht feststehenden Mindestertrag erreichen. Das heißt, sie sind mehr oder weniger auf ihre eigene Verantwortung hin an die Ernte herangegangen, obwohl es durch Unwetter verursachte Mindererträge hätte besser sein können, sich von der Verpflichtung, nachwachsende Rohstoffe anzubauen, befreien zu lassen, also den Vertrag zurückzunehmen, und den gesamten Schlag unterzufräsen. Es kann also nicht angehen, dass die Bürokratie erst drei oder vier Wochen später in der Lage ist, den Mindestertrag festzusetzen.

Außerdem war die Festsetzung - das ist nicht nur meine Meinung - auf 27 Dezitonnen pro Hektar im vergangenen Jahr einfach zu hoch. Landauf, landab haben wir feststellen müssen, dass dieser Ertrag an sehr vielen Stellen nicht erreicht wurde. Es ist zu bedenken, dass dies ein Mindestbetrag ist. Wir können nicht nachvollziehen, dass dieser Mindestertrag so hoch ist, da die große Mehrheit unserer Rapsanbauer nicht in der Lage ist, diesen zu erreichen. Es wurde mehr oder weniger ein Durchschnittsbetrag festgelegt. Ein Mindestertrag ist das mit Sicherheit nicht, zumal Raps in den von der Natur benachteiligten Regionen nicht so gut wächst, sodass man hier hätte berücksichtigen müssen, dass die Ertragsfähigkeit in dieser Region niedriger ist. Der ökologische Ansatz - ich nehme an, Herr Klein, hierauf werden Sie gleich noch eingehen - bei dem nachwachsenden Rohstoffraps wird bei der heutigen Regelung in den Hintergrund gedrängt. Wenn Sie 27 Dezitonnen pro Hektar ernten wollen - das mag jetzt ein wenig fachlich

klingen -, dann brauchen Sie 200 bis 220 kg reinen Stickstoff je Hektar, sofern man diesen Anbau nach guter fachlicher Praxis vornimmt. Das bedeutet, dass wir auf diese Fläche 2,5 Tonneneinheiten pro Hektar ausbringen müssen. Ich meine, dass der Ansatz eigentlich der sein sollte, dass man künftig mit der Verwendung von möglichst wenig Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf dieser praktisch als Ersatz für die Stilllegung gedachten Flächen nachwachsende Rohstoffe erzeugen kann.

Im Vorfeld haben wir im Rahmen von Anfragen auf Folgendes hingewiesen: Wenn man feststellt, dass man diesen Mindestertrag nicht erreicht, dann kann man sich davon befreien lassen, und man hat die Möglichkeit, einen Mindestertrag von 90 % zu beantragen. Um an diese Mindesternstmenge heranzukommen, bräuchte man dann keine gewissen Zukäufe zu tätigen. In Niedersachsen haben nun sehr viele Landwirte 100 % nicht erreicht, haben sich davon befreien lassen und haben 90 % beantragt. Daraufhin haben sie eine Genehmigung für diese 90 % bekommen. Drei oder vier Tage später ist diese Genehmigung zurückgenommen worden, weil sie z. B. nur 85 % geerntet haben. Diese Betriebe haben jetzt aber nicht die Möglichkeit, nur das Saatgut hinzuzukaufen, um von 85 % auf 90 % zu kommen, sondern sie müssen bis 100 % zukaufen. Das kann doch wohl nicht angehen. Es geht in den Kopf eines normalen Menschen nicht hinein, dass der, der sowieso schon arm ist, noch ärmer wird, weil er die geforderte Menge nicht erreicht.

(Beifall bei der CDU)

In Niedersachsen gibt es zwei große genossenschaftliche Unternehmen, und zwar zum einen die Raiffeisenhauptgenossenschaft und zum anderen die Zentralgenossenschaft in Weser-Ems, die auch in Nordrhein-Westfalen tätig ist. Meine Damen und Herren, komischerweise haben die Lieferanten in Nordrhein-Westfalen 90 %, 90,5 % oder 91 % geerntet, und die in Niedersachsen haben nur 87 % oder 88 % geerntet und haben das - so ehrlich sie sind - auch angegeben. Diese werden also für ihre Ehrlichkeit bestraft.

Mit diesem Antrag möchten wir zum einen bewirken, dass die Höhe des Mindestertrages überdacht wird und dass er auf ein Niveau gebracht wird, der unter normalen Bedingungen zu erreichen ist. Zum anderen wollen wir den Zeitpunkt für die Festsetzung so weit vorziehen, damit der Natur, der Ve-

getation und dem Erntezeitpunkt entsprechend gehandelt werden kann, sodass man zum Erntezeitpunkt weiß, wie hoch der Mindestertrag ist. Dann kann man sich überlegen, ob man sich von dem Vertrag befreien lassen muss. Wenn man sich das bildlich vorstellt, dann ist es folgendermaßen: Ein Landwirt steht vor seinem Acker, links steht die Fräse, und rechts steht der Mähdrescher. Wird der Ertrag auf 30 Dezitonnen pro Hektar festgesetzt, dann ist die Fräse an der Reihe. Wird der Ertrag auf 20 Dezitonnen pro Hektar festgesetzt, dann muss der Mähdrescher heran. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. Im Sinne der Ökologie sollten wir versuchen, den Ansatz nicht zu hoch zu setzen. Des Weiteren sollte man an der Aufklärung, dass man mindestens 90 % ernten und melden muss, arbeiten, damit nicht schon wieder die Niedersachsen den Kürzeren ziehen und letztendlich wieder leer ausgehen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank! - Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch zu diesem Antrag der CDU kann ich in der Sache Zustimmung signalisieren. Sie werden es mir aber nicht verübeln, wenn ich einleitend zunächst einmal darauf hinweisen möchte, dass es inzwischen unter Rot-Grün sehr erhebliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem EEG und dem dazugehörigen 200 Millionen DM-Markteinführungsprogramm ist die Erzeugung von Energie aus Biomasse überaus attraktiv geworden. Ob nun in der Biogasanlage oder im Biomasseheizkraftwerk - überall ergeben sich neue und lukrative Nutzungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe. Mit dem Förderprogramm für biogene Treib- und Schmierstoffe werden Bedingungen für die Verwendung von Pflanzenöl, Biodiesel und Biogas verbessert und neue Absatzmärkte erschlossen. In diesem Zusammenhang ist an das Forschungsprojekt zum verstärkten Einsatz von nativen Pflanzenölen als Treibstoff, an die Aufbereitung von Biogas zur Direkteinspeisung ins Gasnetz und als Treibstoffeinsatz im

Fahrzeug, an die Vorgaben zur Verwendung biogener Schmierstoffe in umweltsensiblen Bereichen - auch diese fördern den Anbau nachwachsender Rohstoffe -, an die Umrüstung landwirtschaftlicher Zug- und Arbeitsmaschinen für den Einsatz von Biodiesel und an die Erleichterung für den Betrieb von Biodieselhof-tankstellen zu erinnern. Überall ergeben sich neue Chancen für nachwachsende Rohstoffe. Ich meine, auch die stoffliche Verwertung ist auf einem positiven Weg. In diesem Bereich hat sicherlich auch das Land seine Meriten. Schließlich, meine Damen und Herren, sorgt auch die Ökosteuer mit ihrem Energiewendepotential dafür, dass sich wachsende Möglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe ergeben, mit ihnen Geld zu verdienen. Angesichts dieser Entwicklung hoffe ich natürlich, dass wir bald mit den nachwachsenden Rohstoffen aus der Nische der Stilllegungsflächen herauskommen und damit ein Teil der hier angesprochenen Probleme obsolet wird. Ich meine, all das sollten wir bedenken und nicht vergessen, bevor wir uns den auch wichtigen Details zuwenden.

Damit komme ich nun zu dem CDU-Antrag. Ich finde ihn absolut berechtigt und meine, er ist im Vergleich zu früheren Anträgen in erfreulicher Sachlichkeit abgefasst.

(Ehlen [CDU]: Wie immer! - Kethorn [CDU]: Die Bewertung lassen Sie einmal!)

Es ist festzuhalten, dass die bürokratischen Verfahren in diesem Bereich bis zur Absurdität kompliziert sind und dass sie sicherlich zu den abschreckendsten Beispielen Brüsseler Regelungswut gehören. Jeder Praktiker wird die im Antrag geführte Klage bestätigen können, und die Verbesserungsvorschläge - ich nehme das einmal summarisch vor, Herr Ehlen, weil ich nicht die Zeit habe, auf die Einzelheiten einzugehen - sind zweifellos sinnvoll und schlüssig. Ich weiß aber auch, dass der Spielraum der Landesregierung äußerst gering ist. Deshalb sollte das Ziel, in diesem Bereich zu Verbesserungen zu kommen, einige Anstrengungen wert sein. Ich bitte darum, dass wir sehr genau im Ausschuss analysieren, welche Möglichkeiten das Land in diesem Fall hat. Wenn wir dann die Grenzen kennen und sie flexibel ausgenutzt haben, dann sollten wir auch prüfen, ob der lange Weg nach Brüssel eingeschlagen werden kann, um das eigentliche Übel an der Wurzel zu bekämpfen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schumacher, bitte schön!

Schumacher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, ich kann auf die Erläuterungen der einzelnen Vorschriften in der Verwaltungsnummer 2461 aus dem Jahre 1999 der Europäischen Kommission vom 19. November 1999 verzichten und gleich auf die Anliegen der CDU im vorliegenden Entschließungsantrag eingehen.

Das Gemeinschaftsrecht bestimmt, dass der repräsentative Ertrag bis zum 31. Juli zu veröffentlichen ist. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat mit den anderen Staaten der EU ein bestimmtes Verfahren vereinbart, um diesen repräsentativen Ertrag festzusetzen. Hierbei reden wir über das Subventionsrecht der EU. Das ist sehr kompliziert. Herr Klein hat das bereits ausgeführt. Das ist keine Glanzleistung. Aber wir reden dabei auch über Steuermittel. Das müssen wir dabei bedenken.

Wir haben aber ein Problem. Wir können nicht alle Eventualitäten des Lebens bzw. des Wachstums der Pflanze regeln. Es bleibt ein Restrisiko, bzw. wir können die Natur noch nicht bis ins Detail regeln.

(Kethorn [CDU]: Noch nicht!)

In Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie die Rosinentheorie. Wenn die vergangenen fünf Jahre zugrunde gelegt werden, dann haben wir einen Mix aus unterschiedlichen Bodenqualitäten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, hierfür Abschlüsse zu beantragen.

Zu Punkt 3: Es wird im Food-Bereich berücksichtigt und auf den Nonfood-Bereich angewandt. Dies kann - das habe ich vorhin schon gesagt - zu Abschlüssen, aber auch zu Zuschlägen führen.

Aus den oben genannten Gründen sehen wir derzeit keine Möglichkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir werden uns aber einer konstruktiven Diskussion im Ausschuss nicht verschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Aussagen des Abgeordneten Klein erinnern, dass wir in der Vergangenheit erhebliche Verbesserungen im Bereich der Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe zu verzeichnen haben. Hiermit tun sich Chancen auf, die ja Gott sei Dank von der Wirtschaft und von den Landwirten aufgegriffen werden, und zwar auch im Bereich Biodiesel und Biomasse. Diese guten Aktivitäten können sich aber nur aufgrund der geänderten Rechtslage entfalten, für die wir gesorgt haben. Es macht uns stolz, dass wir dadurch einen entsprechenden Schub im Bereich der Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe erhalten. Auch die Ökosteuer hat dazu beigetragen. Ich warne davor, sie weiterhin zu dämonisieren.

(Zustimmung von Klein [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir leiden natürlich - das ist vorhin schon einmal ausgeführt worden - sehr häufig unter der Brüsseler Regelungswut - so wurde das eben bezeichnet -, sodass wir sehen müssen, wie wir das zurückdrängen können und wie wir zu einem vernünftigen pragmatischen Umgang mit diesen Vorgaben kommen. Ich verstehe aber das Bestreben der Brüsseler Ebene, dass sichergestellt werden muss, dass das Geld, das den Betroffenen zur Verfügung gestellt wird, zielführend eingesetzt und nicht missbraucht wird. Da hat die Kommission in der Vergangenheit ihre eigenen Probleme und Skandale gehabt. Dass hier nun versucht werden muss, Transparenz zu schaffen, kann ich nachvollziehen. Es darf hier aber kein Übermaß geben. Dagegen sollten wir uns alle gemeinsam wehren. Es darf auch keine Regelungen geben, die in der Praxis Ergebnisse zur Folge haben, die wir gemeinsam ebenfalls nicht wünschen. Auch dort müssen wir sehr sorgfältig gucken, ob das jeweils der Fall ist, meine Damen und Herren.

Herr Schumacher hat eben schon die Frage angesprochen, welche Rechtsgrundlagen es für diese Zahlungen gibt, die hier im Moment in der Diskussion stehen. Ein wichtiges Kriterium - ich sage es noch einmal - ist der regionale Hektar-Ertrag. Der

repräsentative Ertrag wird von den zuständigen Landesbehörden für die Kulturpflanzen, die als nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, für das jeweilige Wirtschaftsjahr festgelegt. Dabei können regionale Bedingungen des Anbaus der jeweiligen Art und Sorte der als nachwachsende Rohstoffe angebauten Kulturpflanzen berücksichtigt werden. Das ist in Niedersachsen auch der Fall.

Das Datum, zu dem die Meldungen vorliegen müssen, ist eben schon genannt worden. Der BML hat den Agrarressorts Vorgaben gemacht, die wir gemeinsam für ein bestimmtes Verfahren vereinbart haben. Die Kommission hat dieses Verfahren noch einmal konkretisiert, worauf ich jetzt aber nicht eingehen muss. Es ist aber so: Ist abzusehen, dass der Erzeuger den im Vertrag vereinbarten voraussichtlichen Ertrag aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wie z. B. Hagelschlag, Nässeschäden oder Trockenheit nicht liefern kann, dann hat er die Möglichkeit, seinen Anbauvertrag zu ändern oder aufzulösen. Nach der Ernte können Fehlmen gen bis zu 10 % akzeptiert werden. Das ist hier eben noch einmal dargestellt worden. Wenn der Erzeuger diese Möglichkeit nicht genutzt hat, dann ist dies seine Entscheidung gewesen. Dann muss er durch Zukauf oder Ergänzung etwas machen.

Nun aber zu den Punkten in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren. Das Verfahren zur Festlegung der Mindesterträge - das gilt für alle betreffenden Kulturpflanzen - erfordert zur endgültigen Festsetzung das Ergebnis der Vegetationsbeobachtungen. Diese werden landesweit repräsentativ mithilfe der Ernteberichterstattung durchgeführt und liegen erst kurz vor Beginn der Ernte von Winterraps vor. Das ist nun einmal so und lässt sich nicht ändern. Deshalb ist dies ein Punkt, der uns auch zeitlich bindet. Dabei ist zu bedenken, dass die Vegetationsbeobachtungen für alle betreffenden Kulturpflanzen gelten sollten, für die ein repräsentativer Ertrag festgelegt wird. Eine frühere Festlegung der Mindesterträge, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, ist deshalb vor dem von mir soeben geschilderten Hintergrund nicht möglich, meine Damen und Herren.

Nun zu den Nrn. 2 und 3. Die Ermittlung der repräsentativen Erträge berücksichtigt die besonderen agronomischen Bedingungen der Produktion auf den still gelegten Flächen. Also all das, was Sie wünschen und wollen. Ich weise darauf hin, dass die repräsentativen Erträge für die Ernte 2000 mit dem Erlass vom 11. Juli festgelegt worden sind. Der repräsentative Ertrag für Winterraps beträgt 27

Doppelzentner pro Hektar, für Sommerraps 19. Wir haben die Werte frühzeitig, also vor diesem Termin, über die Landwirtschaftskammern bekannt gemacht. Nach den Informationen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik - Erntestatistik - beträgt das vorläufige Ernteergebnis für Winter-raps bei der Ernte 2000 - Herr Ehlen, jetzt müssen Sie genau zuhören - 31,4 Dezitonnen pro Hektar. Das ist natürlich etwas anderes, als Sie gesagt haben.

(Ehlen [CDU]: Darf ich einmal nachfragen?)

Wir haben 31,4 Dezitonnen pro Hektar an Ertrag gehabt. Sie aber haben gesagt, der Ertrag liege aufgrund der Verhältnisse weit darunter. Ich weiß, dass dies ein Durchschnittsertrag ist.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

- Lieber Herr Ehlen, da müsste ich ja Regionalisierung betreiben, die Sie ja auch nicht wollen. Ich kann nur einen Durchschnittswert nehmen, wie das mit der Kommission verabredet worden ist, wie es in ganz Deutschland praktiziert wird und wie es auch nur praktikabel ist. Dieser Durchschnittswert zeigt uns, dass trotz der Trockenperiode im späten Frühjahr auch im Food-Bereich noch respektable Ernteergebnisse erzielt werden konnten.

Das, meine Damen und Herren, nur zu sachlichen Aufklärung und zum Hintergrund Ihres Antrags. Da gibt es keine Willkür. Das Land hat hier auch nichts verschlafen, sondern wir haben ganz konkret das umgesetzt, was wir mit dem Bund gemeinsam beschlossen haben und was uns die EU als Rahmen vorgeben hat. Ich bin aber dennoch gern bereit, mit Ihnen über diesen Punkt im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten im Ausschuss ganz offen zu diskutieren. Ich bin auch bereit, in Brüssel einen Vorstoß zu unterstützen, wenn er sinnvoll ist, wenn er gerechtfertigt ist und uns möglicherweise zu anderen Ergebnissen bringt, die von uns auch von der Umweltseite her gewünscht werden. Da bin ich sehr offen. Lassen Sie uns miteinander über diese Anträge reden. - Herzlichen Dank.

(Oestmann [CDU]: Sie sind auffällig moderat heute Morgen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bitte schön, Herr Kollege Wojahn!

(Klein [GRÜNE]: Jetzt aber nicht die Stimmung zerstören!)

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Sie zuletzt gesagt haben, nehmen wir - ich sage das ruhig einmal so - dankbar auf. Wir werden darüber im Ausschuss wirklich exakt diskutieren. Es gibt dazu noch mehrere Fragestellungen. Ich denke hier z. B. an die Aufhebung der Regionalisierung im Zusammenhang mit den EU-Zahlungen. Eines aber ist klar, und das soll auch die Stoßrichtung unseres Antrags sein. Auf unsere Behörden soll ein gewisser Druck erzeugt werden, diesen repräsentativen Ertrag noch früher bekannt zu geben. Der Kollege von der SPD-Fraktion hat ja gesagt, dass dies bis zum 31. Juli geschehen muss. Niedersachsen hat dies, wie Sie eben ausgeführt haben, am 11.7. getan. Wir halten das trotzdem für zu spät; denn wir wissen, dass die Veröffentlichungen aus den Erntevorausschätzungen früher erfolgen. Um nun Ungerechtigkeiten zu vermeiden, muss dies unserer Meinung nach früher geschehen.

Ich sage Ihnen dies auch noch vor einem anderen Hintergrund. Ich wohne ja in einem Landesteil, in dessen Nachbarschaft noch andere Bundesländer liegen. Wir haben bei uns Betriebe, die unter mehreren Bundesländerbedingungen produzieren. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen. Wir wollten einen Anstoß geben, damit dies im Ausschuss noch einmal ganz genau durchdacht wird. Wir sind der Meinung, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, um die nachwachsenden Rohstoffe weiter voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen. - Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umweltfragen sowie an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Gibt es darüber hinaus noch andere Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1902

Zur Einbringung dieses Antrages hat Frau Kollegin Litfin das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anliegen, mit dem ich mich heute an Sie wende, ist eigentlich ein Selbstverständliches; denn ich möchte, dass Sie eine positive gesellschaftliche Entwicklung fördern und stützen. Angefangen hat es mit einem Kuss zwischen zwei Männern in der „Lindenstraße“, der ersten Soap des deutschen Fernsehens. Heute in der Zeit der Daily Soaps kommt mittlerweile keine Serie mehr ohne ihre Schwulen und Lesben aus, die immer wieder zu den beliebtesten Figuren zählen. Von „Verbotene Liebe“ über „Marienhof“ und „Gute Zeiten - Schlechte Zeiten“ - überall wird die Liebe zwischen zwei Männern oder zwei Frauen als das dargestellt, was sie wirklich ist, nämlich eine Beziehungsform wie jede andere auch.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Ich freue mich über Ihre Unterstützung, Frau Körtner. Sie hat die gleichen Probleme, die gleichen Höhen und Tiefen wie jede heterosexuelle Beziehung auch. Eine offene oder zerkratschte Zahnpastatube kann auch hier das Ende der Beziehung bedeuten. Eine Rose, die ein Mann einem anderen überreicht, kann genau so romantisch sein wie die Rose, die eine Frau von einem Mann bekommt.

Sicherlich gab und gibt es auch kontroverse Gespräche in der Bevölkerung über diese Vorfälle im Fernsehen. Aber irgendwann haben fast alle Menschen erkannt, wie normal diese Beziehungsform ist. Es gibt keine Argumente, warum die homosexuellen Beziehungen gegenüber den heterosexuellen benachteiligt werden sollen. Warum sollte ein Mann keine Auskunft über den Zustand seines Liebsten nach einem schweren Unfall bekommen? Warum sollte eine Lesbe gezwungen werden, vor Gericht gegen ihre Partnerin auszusagen? Warum sollten die Eltern eines homosexuellen Sohnes alles erben und der Lebensgefährte leer ausgehen, selbst wenn die beiden jahrzehntlang zusammen lebten und für einander sorgten? - Nur weil diese

Beziehungen nicht heterosexuell sind? Für diese Benachteiligungen, meine Damen und Herren, gibt es keine Begründung. Sie sind schlicht und einfach ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind auch weder mit den Worten noch mit dem Geist des Grundgesetzes vereinbar. Es ist mir ein Rätsel, wie so mancher kirchliche Würdenträger, aber auch so mancher Christdemokrat es schafft, dies mit seinem christlichen Glauben zu vereinbaren. Was soll denn an Diskriminierung christlich sein? Beide Gruppen riskieren, sich ins gesellschaftliche Abseits zu schießen; denn die Bevölkerung ist viel weiter. 93 % unserer Bürgerinnen und Bürger sind der Meinung, dass der Partner/die Partnerin medizinische Auskunft erhalten soll, wenn der Gefährte oder die Gefährtin erkrankt ist. 86 % sind der Meinung, dass die Paare im Mietrecht den Ehepaaren gleichgestellt werden sollten. 72 % sind der Meinung, dass sie im Erbrecht gleichgestellt werden sollten. 65 % meinen, dass sie steuerlich wie Ehepaare behandelt werden sollten. 56 % sind der Meinung, dass der ausländische Partner/die ausländische Partnerin nach Deutschland nachziehen dürfen sollte. Schließlich sind 55 % der Meinung, dass gleichgeschlechtliche Paare standesamtlich heiraten dürfen sollten. Bei den unter Dreißigjährigen - die sind ja immer moderner als wir in unserem Alter - sind es sogar 75 %, die befürworten, dass gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben sollten, ihre Beziehung vor dem Standesbeamten rechtlich absichern zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch die Gerichte haben mittlerweile die Situation erkannt. 1993 hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung darauf hingewiesen, dass vielfältige Behinderungen der privaten Lebensgestaltung bei homosexuellen Paaren entgegen stehen. Durch diese Diskriminierung würden Fragen nach der Vereinbarung mit den Grundrechten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz der Menschenwürde und vor allem der Gleichheit vor dem Gesetz aufgeworfen. Das Europäische Parlament hat sich bereits mehrfach mit der Forderung an die rückständige deutsche Politik gerichtet, endlich mehr für die Rechte der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu tun. Geschehen ist auf diesem Feld bisher aber fast nichts.

Nach der Bundestagswahl 1998 ist jedoch nun mit der neuen Mehrheit im Bundestag der Weg frei für eine neue zeitgemäße Politik, die die gesellschaftliche Entwicklung aufgreift und den Homosexuellen für gleiche Liebe auch annähernd gleiche Rechte zugesteht. Das ist alles andere als ein Angriff auf Ehe, Familie und Artikel 6 Grundgesetz. Ganz im Gegenteil. Der frühere Verfassungsgerichtspräsident Wolfgang Zeidler sprach von der „Relativität des Rechts in der Zeit“. Eine Verfassungsbestimmung kann durch gesellschaftliche Veränderungen einen Bedeutungswandel erfahren. Der Berliner Rechtsprofessor Uwe Wesel meint dazu:

„Je weiter wir uns zeitlich vom Akt der Verfassungsgebung entfernen, desto weiter dürfen wir uns auch von den Wertungen des Verfassungsverfassers entfernen.“

Die Begriffe „Ehe“ und „Familie“ müssen heute getrennt gesehen werden. Je weniger Ehe und Kinder kriegen miteinander zu tun haben, desto eher muss man den Zweck des Eheschutzes anderswo suchen. Es gibt keinen Grund, eine kinderlose heterosexuelle gegenüber einer homosexuellen kinderlosen Partnerschaft zu bevorzugen.

(Biallas [CDU]: Einen biologischen Grund gibt es!)

- Ich sehe diesen biologischen Grund nicht, Herr Biallas. Es ist doch völlig gleichgültig, ob sich ein Mann und eine Frau, die keine Kinder haben wollen, zusammen tun, oder zwei Männer, die keine Kinder haben wollen.

(Biallas [CDU]: Haben können!)

Diese Gemeinschaft ist schutzwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Schutzgrund kann heute nur in der Bereitschaft des Paares, füreinander als Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft einzustehen, gesehen werden. Gerade die eingetragene Partnerschaft aber stützt Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen oder dies jetzt schon tun. Auch in homosexuellen Lebensgemeinschaften werden Werte gelebt, die für unsere Gesellschaft wichtig sind. Sie sind kein Angriff auf Ehe und Familie, sondern sie tragen den heutigen Realitäten und der Vielfalt der Lebensformen als Verantwortungsgemeinschaften Rechnung. Es ist für eine

demokratische Gesellschaft nicht zuträglich, wenn einem Teil der Bürgerinnen und Bürger wichtige Rechte vorenthalten werden.

Eine moderne Gesellschafts- und Familienpolitik muss auch gleichgeschlechtlichen Paaren Rechtssicherheit bieten. Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft findet unser Land endlich Anschluss an die Entwicklung in Europa. Die skandinavischen Länder, die Niederlande und Frankreich haben gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften längst rechtlich anerkannt, und in Frankreich können wir beobachten, dass das für gleichgeschlechtliche Paare geschaffene Rechtsinstitut von immer mehr heterosexuellen Paaren für sich genutzt wird, weil sie eben nicht mehr diese alte Absicherung „Ehe“ haben wollen, sondern ein modernes und zeitgemäßeres Instrument.

(Ontijd [CDU]: Vorteile wollen die haben, sonst nichts!)

Weltoffenheit und Toleranz gelten im Zeitalter der Globalisierung als positiver Standortfaktor. In den 16 Jahren Kohl-Regierung ist Deutschland hier gesellschaftspolitisch arg ins Hintertreffen geraten. Rot-Grün macht Schluss mit dem Hinterwäldlertum.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die eingetragene Lebenspartnerschaft steht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, für Toleranz, für Achtung der Bürgerrechte und für Pluralität der Lebensformen.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

In Nachbarländern, die die Eingetragene Lebenspartnerschaft eingeführt haben, ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben und Schwulen spürbar gewachsen. Genau das wollen wir in Deutschland auch erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften im Bundesrat vorbehaltlos zu unterstützen. Ich wäre sehr froh, wenn auch die CDU endlich zu Toleranz übergehen und sagen würde: Es geht um Liebe, und Liebe genießt unseren Schutz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Stratmann, Sie sind der nächste Redner.

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich gleich mit einem Zitat beginne und damit auch das Stichwort der Kollegin Litfin aufgreife, nämlich was wir unter Toleranz verstehen.

„Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf zu verwirklichen suchen. Wir anerkennen, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung. Wir wollen prüfen, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge entgegenstehen, beseitigt werden können.“

Dies hat der Kleine Parteitag der CDU im Dezember 1999 beschlossen.

Frau Litfin, es entspricht unserem Verständnis des christlichen Menschenbildes, jede Partnerschaft zu fördern, in der zwei Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Es geht also nicht um das Ob, sondern es geht um das Wie. Die Diskussion darüber sollte nach meiner Auffassung in der gebotenen Sachlichkeit geführt werden.

Auch wir wissen, dass sich gesellschaftliche Veränderungen vollzogen haben, von denen insbesondere auch unser Bild von Ehe und Familie massiv betroffen ist. Ich brauche niemandem hier in diesem Hohen Hause zu erzählen, wie sich die Zahl der allein erziehenden Mütter und Väter in den letzten Jahrzehnten verändert hat. Nur noch 38 % der Frauen und 30 % der Männer sehen die Ehe als Voraussetzung für ein auf Dauer funktionierendes Zusammenleben an. Ich räume auch ein, eine knappe Mehrheit der Deutschen befürwortet die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare; bei den unter 30-Jährigen sind es sogar über 80 %. So das Max-Planck-Institut.

Die Frage ist allerdings, ob wir uns immer von demoskopischen Zahlen leiten lassen müssen. Es bleibt also die entscheidende Frage, ob dies alles das Schaffen einer neuen Rechtsform, die Abkehr vom verfassungsrechtlich gebotenen Leitbild von Ehe und Familie im Sinne unserer christlich-abendländischen Tradition rechtfertigt.

Ich kann es Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, Frau Litfin, mich jetzt wiederholt auf das Bundesverfassungsgericht zu stützen. Das hat nämlich erklärt - und das nicht erst vor 40 Jahren, sondern jeweils in den letzten Jahren -:

„Die Entscheidung von Menschen, in anderen Formen von Partnerschaften ihren Lebensentwurf zu verwirklichen, ist zu respektieren. Es muss aber geprüft werden, welche rechtlichen Hindernisse der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft entgegenstehen. Dies bedeutet nicht, dass eine eigene Rechtsform geschaffen werden muss.“

So das Bundesverfassungsgericht.

Es hat ferner in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass die Ehe ohne Wenn und Aber als Gemeinschaft von Mann und Frau zu verstehen ist. Mit der Ehe und Familie werden bewusst Gemeinschaften geschützt, die das Fortbestehen der Gesellschaft sichern. - So das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der CDU)

„Ehe und Familie werden vom Grundgesetz nicht nur im Interesse individueller Freiheit der Ehepartner und Familienangehörigen, sondern ebenso um der Freiheit des Einzelnen in der lebenden Gemeinschaft und um den Erhalt unserer Gemeinschaft Willen geschützt. Ehe und Familie sind die Voraussetzung für die bestmögliche körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern.“

So das Bundesverfassungsgericht.

Jüngst hat das Bundesverfassungsgericht weiter festgestellt:

„Mit dem Hinweis, dass immer mehr Ehen kinderlos bleiben bzw. nicht auf Kinder ausgerichtet sind, wird die Annahme nicht widerlegt, dass die

Ehe vor allem deshalb verfassungsrechtlich geschützt ist, weil sie eine rechtliche Absicherung des Partners bei der Gründung einer Familie mit gemeinsamen Kindern ermöglichen soll.“

Meine Damen und Herren, Ehe und Familie gelten nach wie vor als die beständigste Form des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Das ist übrigens der Grund für ihre Privilegierung.

In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde fast von allen Sachverständigen deutlich gemacht, dass es Ziel des Gesetzentwurfes sei, das beschriebene Leitbild zu verändern. Das wäre letztlich aber nur durch die Änderung unserer Verfassung möglich. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf hält einer verfassungsrechtlichen Prüfung nach Meinung der meisten Sachverständigen in der Anhörung nicht stand.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das war nur Guido Westerwelle!)

Frau Kollegin Litfin, schon jetzt haben deshalb die Länder Bayern und Sachsen erklärt, dass sie das Bundesverfassungsgericht anrufen werden. Wie ein solches Normenkontrollverfahren ausgehen wird, scheint aufgrund der bisherigen ständigen Rechtsprechung völlig klar.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Aber es muss erst einmal die Norm geben, bevor es ein Normenkontrollverfahren gibt!)

Trotz oder gerade, weil das Familienbild brüchig geworden ist, braucht unsere Gesellschaft klare verfassungsrechtliche Vorgaben. An diesen wollen wir auch künftig festhalten. Ein konkurrierendes Leitbild für das Zusammenleben, parallel zur Ehe und Familie, kommt für uns nicht in Betracht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Litfin, Sie haben mit Ihrem Hinweis auf das Verhalten heterosexueller Paare in Frankreich ja eben die Katze aus dem Sack gelassen, indem Sie deutlich zum Ausdruck gebracht haben: Sie wollen eine Ehe light, Sie wollen ein solches Konkurrenzverhältnis. - Das wollen wir nicht mitmachen.

Wir werden auch nicht zulassen, dass zusätzliche Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Diese wären im Übrigen auch verfassungswidrig, weil sie sich gegen den Gleichheitsgrundsatz richten. Dadurch, dass Sie künftig gleichgeschlechtlichen

Paaren die Möglichkeit des Steuersplittings einräumen wollen, werden nämlich allein erziehende Mütter und Väter schlechter gestellt als kinderlose homosexuelle Paare.

(Beifall bei der CDU)

Ungleiches kann nicht gleich behandelt werden. Dieser Rechtsgrundsatz rechtfertigt die Ungleichbehandlung zwischen Verheirateten einerseits und allein Erziehenden und gleichgeschlechtlichen Paare andererseits. Ungleichbehandlung bedeutet deshalb keine Diskriminierung.

Familie, meine Damen und Herren, ist da, wo Kinder sind. Wenn es im Bereich von Ehe und Familie wirklich weiteren Handlungsbedarf gibt, dann vor dem Hintergrund dieser Feststellung. Leider bewerten wir Familien eher anhand ihrer Strukturen und weniger anhand ihrer Werte und Leistungen. Das heißt, dass Handlungsbedarf vor allem dort besteht, wo Kinder sind. Konkret bedeutet dies, dass wir uns zunächst über eine Verbesserung der Situation allein erziehender Mütter und Väter

(Beifall bei der CDU)

und von unverheirateten Paaren mit Kindern unterhalten müssen, bevor wir uns diesem Themenkomplex zuwenden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Das schließt allerdings nicht aus - das will ich versöhnlich sagen -, dass wir nicht doch bereit wären, dort an Verbesserungen der Situation gleichgeschlechtlicher Paare mitzuwirken, wo dies ohne Veränderung unseres Leitbilds und nicht durch privatrechtliche Verträge möglich ist, wo also einfachgesetzliche Regelungen getroffen werden müssen. Dies sollte durch notarielle Erklärung begleitet werden, um nicht in jedem Einzelfall das Bestehen einer Lebensgemeinschaft nachweisen zu müssen. Dies gilt z. B. für das Mietrecht, um nach dem Tod des Partners in das bestehende Mietverhältnis eintreten zu können, für das Zeugnisverweigerungsrecht, für Besuchsregelungen in JVAS oder für das Besuchsrecht in Krankenhäusern. Ferner sollten steuerliche Vergünstigungen für den Fall geprüft werden, dass ein schwer kranker oder arbeitsunfähiger Lebenspartner unterstützt werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn Sie tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation gleichgeschlechtlicher Paare beitragen wollen, dann sollten Sie den Kompromiss mit uns suchen. Ihr Vorhaben, mit dem immerhin die Änderung von 112 Gesetzen verbunden ist, wird weder die erforderliche Bundesratsmehrheit bekommen noch einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten. Darum sollte es in Ihrem Interesse sein, wenn Sie es hier wirklich ernst meinen, den Kompromiss mit den großen Oppositionsparteien zu suchen. Denn sonst werden Sie auch in einem Jahr feststellen, dass Sie keinen einzigen Zentimeter weiter gekommen sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Elsner-Solar, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung von Homosexuellen ist lang und reicht zurück bis ins Altertum. Unwissenheit und Vorurteile prägten den Umgang der mehrheitlich heterosexuell orientierten Gesellschaften mit dem Umgang der Homosexuellen. Jahrhundertlang wurden Menschen mit gleichgeschlechtlich orientierter Sexualität verfolgt, bestraft und umgebracht. Sie wurden - das zu Ihrer Weiterbildung - sogar noch für Erdbeben und Naturkatastrophen verantwortlich gemacht.

In der Neuzeit tat sich insbesondere der Preußische Nationalstaat über alle seine angegliederten Provinzen mit der Bekämpfung von Homosexualität hervor.

(Ontijd [CDU]: Die Geschichte kennen wir doch!)

- Aber Sie haben sie wahrscheinlich nicht ordentlich verinnerlicht.

Diese Linie setzt sich bruchlos über die Nazizeit bis in die jüngste Geschichte der Bundesrepublik Deutschland fort. Das muss immer mal wieder deutlich gesagt werden.

Wir entfernen heute niemanden mehr aus dem Staatsdienst, wir schicken auch niemanden mehr

ins Gefängnis, nur weil er als Mann einen Mann oder als Frau eine Frau liebt. Unser Grundgesetz verpflichtet uns zu Toleranz und Achtung der Menschenwürde. Doch zur konsequenten Umsetzung benötigen wir in Deutschland wohl immer noch die Korsettstangen von veränderten Gesetzeslagen und verändertem Recht.

Etwa 10 % aller Menschen sind homosexuell orientiert. Ein großer Teil davon lebt auch homosexuell orientiert. Diese Menschen wollen heraus aus der Stigmatisierung und aus der Ausgrenzung.

Der vorgelegte Gesetzentwurf aus Berlin orientiert sich folgerichtig am Bild des menschenwürdigen, verantwortlich handelnden Staatsbürgers. Er verlangt nicht mehr und nicht weniger als das Recht, dass freie Menschen sich freiwillig binden und füreinander Verantwortung übernehmen können. Dazu muss eine Reihe von Vorschriften und Gesetzen angepasst und umgestaltet werden; Herr Stratmann hat darauf verwiesen. Das ist ein Stückchen Arbeit, das da vor allen liegt, aber es muss getan werden. Das betrifft im Wesentlichen Namensrecht, Mietrecht, Unterhaltsrecht, gesetzliche Vertretung und Erbrecht.

Ich sehe nicht, wie die Abschaffung der Diskriminierung von homosexuellen Partnerschaften bestehende oder entstehende Ehen und Familien gefährden könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niemandem soll hier etwas weggenommen werden.

Wir wissen, dass zurzeit noch etwa 30 % der Menschen in unserer Gesellschaft homosexuelle Partnerschaften ablehnen. Als große Volkspartei haben wir das auch zu berücksichtigen und zu beachten. Aber für mich ist wichtig, dass dieser Streit endlich anfängt, dass er anfängt, über die Szene hinaus zu reichen, und dass er in den gesellschaftlichen Gruppen geführt wird. Dieser Streit ist wichtig, weil er der Weg für gesellschaftliche Anerkennung ist. Demokratie verlangt immer noch, eine Mehrheit von dem eigenen Anliegen zu überzeugen. Wir haben gute Argumente für diese Veränderung. Wir debattieren konkret und ergebnisorientiert, auch wenn wir faktisch nicht zuständig sind. Denn bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz.

Es ist schon darauf verwiesen worden, dass in Frankreich, in den Niederlanden, in Schweden und in Dänemark seit längerer Zeit Gleichstellungsgesetze für homosexuelle Partnerschaften bestehen. Das Abendland ist nicht untergegangen. Es ist notwendig, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Realität wahrzunehmen. Auch wenn zurzeit noch unklar ist, wie der eingebrachte Gesetzentwurf den Bundestag nach Abschluss der Beratungen verlassen wird, macht es, so denke ich – zunächst war ich im Zweifel -, Sinn, dass wir über diesen Antrag hier im Parlament und in den Ausschüssen reden. Mir kam es eigentlich als zu früh vor, doch nach den Einlassungen des geschätzten Kollegen Stratmann ist es umso notwendiger, dass wir uns über die Einzelpunkte auseinander setzen.

Eines ist heute schon sicher: Bange machen gilt nicht. Sich vor einer Stellungnahme drücken gilt auch nicht. Ich bedaure, dass das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer Institution geworden ist, die der Politik Entscheidungen abnehmen muss.

(Ontijd [CDU]: Das ist unerhört!)

Von daher wünsche ich mir, dass wir in der Politik wieder den Mut finden, solche schwierigen Entscheidungen gesellschaftlich zu vertreten und auch akzeptabel und annehmbar zu machen. Wir stehen in der Verantwortung und in der Verpflichtung, den Emanzipationsprozess der Schwulen und Lesben, ihrer Angehörigen und ihrer Kinder zu unterstützen, unabhängig von den politischen Ebenen, auf denen wir tätig sind. Das sei noch einmal gesagt – ich habe das extra aufgenommen: auch der Kinder. Denn der Kollege Biallas hatte vorhin den Eindruck erweckt, als ob schwule Väter keine Kinder zeugen könnten.

(Biallas [CDU]: Nicht mit dem Partner zusammen!)

Es ist wirklich notwendig, dass man Abschied nimmt von dem Vorurteil, dass alle Lesben männerhassende Frauen und alle Schwulen promiskuitive Männer seien. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen – Jahn [CDU]: Sie hat es richtig gehört, aber bewusst falsch interpretiert!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Elsner-Solar. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgeschlagen wird, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der federführenden Beratung und die Ausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen und für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Mitberatung zu beauftragen. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Gründung einer Interregio-Gesellschaft - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1903

Sie haben das Wort, Herr Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, Sie wollen von Emden aus in die Landeshauptstadt fahren und müssen mindestens zweimal umsteigen: in Leer und in Bremen.

(Adam [SPD]: Das kennen wir schon!
– Weiterer Zuruf: Und noch in Oldenburg!)

- Vielleicht auch in Oldenburg. Das kann auch passieren. – Platzreservierung ist im Nahverkehr noch ein Fremdwort. Ein Bistro ist auch nicht vorhanden. Was ist, wenn Sie noch zwei kleine Kinder an der Hand haben und einen Koffer? Wie geht es älteren Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind? Soll das der Normalzustand in vielen Städten und Regionen im Nordwesten, an der Küste und im Harz werden? Sehen so die Früchte der Bahnreform aus?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der InterRegio ist ein Sympathieträger. Er ist schneller als der

Nahverkehr, aber billiger als der ICE und der Intercity. Auch Qualität und Service sind besser als beispielsweise in den verrauchten und alten Intercityzügen.

Der InterRegio macht aber Verlust, sagt Bahnchef Mehdorn. Ist das denn ein Wunder bei diesem Negativmarketing der letzten Jahre? Keine Produktwerbung seit etlichen Jahren! Immer öfter geschlossene Bistros, gekappte Anschlüsse, eingestellte Linien. Trotz dieser Rahmenbedingungen hat sich der InterRegio im Markt erstaunlich gut behauptet. Das wird sogar bahnintern so gesehen.

Aber, meine Damen und Herren, dies wäre nicht der erste Markt, den die Deutsche Bahn AG kampflos preisgibt. Ich erinnere nur an die Presseerklärung der letzten Tage zum Güterverkehr.

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat in der letzten Septemberwoche keinen Positionswechsel bei der DB AG und ihrem Gewährsträger, dem Bund, erreichen können. Deshalb sind wir der Meinung: Wir müssen die Dinge selbst in die Hand nehmen. Wir können nicht länger warten. Auch die beiden Spitzengespräche, die Herr Gabriel mit Herrn Mehdorn geführt hat, sind in dieser Frage nicht erfolgsträchtig gewesen, sondern konnten, wie wir heute Morgen gehört haben, nur kurzen Aufschub erreichen.

Wir schlagen Ihnen daher vor zu beschließen: Die Landesregierung wird beauftragt, die Gründung einer InterRegio-Gesellschaft voranzutreiben. Ein entsprechendes Konzept soll dem Landtag schnellstmöglich vorgelegt werden.

Wir dürfen nicht warten, bis alle Fahrplantrassen dicht sind, bis alle Fahrzeuge verschrottet sind und alle Kunden frustriert abgewandert sind. Wir müssen einen nahtlosen Übergang gewährleisten. Ich bin sicher, wir könnten mit einer InterRegio-Gesellschaft, die von mehreren Ländern, eventuell in Kooperation mit nicht bundeseigenen Eisenbahngesellschaften, wie der DEG, oder auch mit europäischen Wettbewerbern der Deutschen Bahn AG, gegründet werden sollte, ein Angebot auf die Schiene stellen, das besser ist als das, was wir heute vorfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie lange wollen wir uns noch von einem Monopolisten am Nasenring durch die Arena ziehen lassen, der lieber Angebote zerstört und Mitarbei-

ter entlässt, als dass er Wettbewerber am Markt bestehen lässt?

Aber eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch klar: Wir entlassen den Bund nicht aus der Verantwortung. Der Bund ist Gesellschafter der Bahn. Wir haben im Grundgesetz in Artikel 87 e eine eindeutige Formulierung. Dort ist die Verantwortung des Bundes klipp und klar geregelt. Das können auch Herr Klimmt und Herr Mehdorn dort nachlesen.

Klar ist aber auch: Eine Politik der verbrannten Erde, die Strategie „Wir bewegen uns erst, wenn sich der Bund bewegt, und in der Zwischenzeit passiert gar nichts“ kann nicht der richtige Ansatz sein. Eine solche Strategie, Herr Minister Fischer, wird nicht zum Erfolg führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir unsere Forderungen an den Bund präzise definieren. Wir müssen dem Bund klarmachen, dass wir bereit sind, unser Recht und die Verantwortung des Bundes nach Artikel 87 ff des Grundgesetzes notfalls bis zur letzten Instanz einzuklagen. Gleichzeitig sollten wir das Projekt InterRegio-Gesellschaft schnellstmöglich bis zur Realisierungsreife treiben, Fahrplantrassen bestellen und über den Kauf der Züge verhandeln.

Wenn Bahnchef Mehdorn suggeriert, dass die Bahn und der Bund nur noch für Züge zuständig seien, die Gewinn machen, und die Länder dort zuständig seien, wo Defizite anfallen, dann hat er etwas falsch verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beckmann [SPD]: Ich bin gespannt auf eure Fragen, wenn er da ist!)

Ich sage ganz deutlich: Eine solche Lösung wollen wir nicht. Aber wir wollen den Bund auch nicht über den Tisch ziehen. Wir wollen einen fairen Kompromiss. Denkbar wäre beispielsweise, dass wir an Punkten, über die wir schon in der Vergangenheit hart verhandelt haben und nicht vorangekommen sind, sagen:

Erstens. Wir wollen die Steigerungsrate der Mittel nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes, die zurzeit entsprechend dem Wachstum der Steuer vom Umsatz steigt, auch über das Jahr 2002 hinaus für mindestens zehn Jahre festschreiben. Bislang wollte der Bundesfinanzminister diese Steigerung

kappen, bzw. er wollte sogar eine Kürzung der Regionalisierungsmittel der Länder durchsetzen.

Zweitens. Wir wollen die Ergebnisse der Wibera-Untersuchung, die im Regionalisierungsgesetz vorgesehen ist, nicht länger blockiert sehen. Seit zwei Jahren hätten wir Anspruch auf 150 Millionen DM zusätzlich für Niedersachsen. Allein mit dieser Position hätten wir erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung, wenn es uns gelänge, diese Blockade aufzubrechen.

Drittens. Wir wollen, dass der Bund die 20 % Nahverkehrsanteile für Investitionen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz im Nahverkehr auch tatsächlich bereitstellt. Wenn wir in diesen Fragen ein Einlenken des Bundes erreichen könnten, wäre die Finanzierung einer InterRegio-Gesellschaft problemlos möglich. Im Gegenteil: Wir könnten sogar ein besseres Angebot machen; für mehr Züge auf Niedersachsens Schienen, für mehr Fahrgäste in den Zügen und für mehr Beschäftigung und mehr Arbeitsplätze bei dem Verkehrsträger Schiene.

Lieben Kolleginnen und Kollegen, ich hatte eigentlich gedacht, dass wir heute sofort über unseren Antrag abstimmen sollten, weil die Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben werden kann und weil bei unseren üblichen Beratungszeiten im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ein solcher Antrag erst nach ein bis anderthalb Jahren hier im Plenum wieder auf den Tisch kommt.

(Beckmann [SPD]: Was soll dieser Blödsinn?)

Ich verzichte darauf, weil es bei den Fraktionen noch Beratungsbedarf gibt. Aber ich würde mir wünschen, dass wir dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beraten

(Beckmann [CDU]: Das ist morgen nicht möglich!)

und dass wir dann im November oder Dezember zu der abschließenden Beratung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich jetzt der Kollege Dinkla gemeldet.

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Monaten in Niedersachsen im Bereich der Bahnpolitik feststellen mussten, ist der Gau, in Teilbereich quasi der „bahnpolitische Supergau“.

(Beckmann [SPD]: Euch ist kein Vergleich zu blöde!)

Es ist einfach nicht zu akzeptieren, was sich über Jahre hinweg hier vollzieht. Wir hören ständig von neuen Streichungen und Kürzungen. Ich will Ihnen auch erläutern, was mich persönlich im Zusammenhang mit der Zustimmung zur Steuerreform stört. Ich kann und will einfach nicht akzeptieren, dass Bundeskanzler Schröder sich mit einem Vertreter der PDS, mit Herr Hölter aus Mecklenburg-Vorpommern, zusammensetzt und ihm im „Kuhhandel um die Zustimmung zur Steuerreform“ eine zügige Realisierung der Strecke Berlin - Rostock zusagt, während zeitgleich bei uns von weiteren Kürzungen die Rede ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist in sich nicht logisch, nicht stimmig und kann so nicht akzeptiert werden. Das heißt konkret, dass die voreilige, bedingungslose Zustimmung des Landes Niedersachsen zur Steuerreform eigentlich ein schwerer Fauxpas wäre. Herr Ministerpräsident Gabriel hätte auf eine andere Art und Weise für seine Zustimmung zur Steuerreform in Sachen Bahn möglicherweise auch etwas für Niedersachsen herausholen können. Das ist leider, im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern, nicht geschehen.

Fakt ist, dass die Deutsche Bahn AG konsequent nach und nach die InterRegio-Züge in Niedersachsen abbaut. Ab 2001 entfallen die InterRegio-Strecken Oldenburg – Wilhelmshaven, Bremerhaven – Cuxhaven, Bremen – Osnabrück, und auf der Strecke Oldenburg – Norddeich werden die Züge auf ein Minimum zusammengestrichen. Für 2003 droht nicht nur das Aus für die Strecke Rheine – Emden – Norddeich, sondern auch noch für weitere InterRegio-Strecken.

Es pfeifen doch bereits die Spatzen von den Dächern, dass sich die Deutsche Bahn AG vollständig aus dem InterRegio-Verkehr zurückziehen will. Wer vor einigen Tagen Gelegenheit hatte, in der Sendung „Report“ zu hören, welche Vorstellungen Herr Mehdorn im Hinblick auf den Güterverkehr

hat, der weiß, was auf uns zukommt und welche Herausforderungen für die Politik auch in Niedersachsen daraus resultieren. Dies muss zügig bewältigt werden.

Herr Wenzel hat völlig Recht, wenn er eine zügige Beratung anmahnt. Es kann nicht angehen, dass solche Anträge über Monate hinweg in den Ausschüssen schmoren und wir damit nicht weiterkommen.

Die zusätzlichen Mittel des Bundes für die Bahn in Höhe von rund 2 Milliarden DM werden nichts daran ändern, dass sich die Fläche des Landes Niedersachsen von schnellen und bequemen Zügen abgeschnitten fühlen wird. Die Mittelerhöhungen des Bundes sind im Übrigen zu einem guten Teil Augenwischerei. Rund 30 % der Mittel, meine Damen und Herren, kommen keinen Investitionen zu Gute, sondern sie werden durch Ökosteuer und die vom Innenministerium geplante Kostenerstattung für die Leistungen des Bundesgrenzschutzes sofort wieder abgezogen.

(Beckmann [SPD]: Immer die gleichen Reden!)

Der Rest ist ausschließlich für Investitionen in Großprojekte, von denen die Fläche des Landes in aller Regel wenig haben wird.

Verantwortlich für die Streichung der InterRegio-Verkehre - das gehört zur Wahrheit einfach dazu - ist der einzige Anteilseigner der Bahn AG, die rot-grüne Bundesregierung. Wer hier allein mit dem Finger auf die Deutsche Bahn AG zeigt und ihr die Schuld in die Schuhe schiebt, der hat nichts anderes als ein schlechtes Gewissen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Vergessen Sie auch den vorherigen Eigner nicht, die schwarz-gelbe Bundesregierung!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie verfügen ja über die Mehrheit bei der Bahn AG, und Sie können insofern auch Änderungen herbeiführen.

(Unruhe)

- Ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht; das muss ich einmal so deutlich sagen. Die neue Bundesregierung hat vieles geändert. Sie hat die Steuerreform gemacht. Sie regelt alles bis hin zu eheähnlichen Lebensgemeinschaften. Wenn Sie es denn politisch wollen, dann ändern Sie auch Dinge

bei der Bahnreform. Sie haben doch die Möglichkeit!

Das Einzige, was von dieser Landesregierung und ihrem Ministerpräsidenten zu diesem Thema bisher gekommen ist, war Wehklagen und waren - das ist heute Vormittag bestätigt worden - falsche Pressemitteilungen.

(Unruhe bei der SPD)

Der Wirtschaftsminister hat vor der Bundestagswahl 1998 eine Kampagne gegen die damalige CDU-geführte Bundesregierung geführt und ihr vorgeworfen, sie stelle dem Land Niedersachsen nicht die Regionalisierungsmittel zur Verfügung, die dem Land zustünden. Herr Wirtschaftsminister, damals haben Sie das Verhalten der Bundesregierung gegeißelt, aber nach der Bundestagswahl habe ich diese Forderung von Ihnen in dem Maße nicht wieder gehört, eine Forderung, die berechtigt ist - Herr Wenzel hat noch einmal darauf hingewiesen - und die sich im Übrigen auch aus der Wibera-Überprüfung ergibt. Insofern wäre es logisch und konsequent, jetzt nicht die Kehrtwende zu machen, sondern nach wie vor den Finger in die Wunde zu legen und diese Mittel beim Bund einzufordern.

Warum gibt es keine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen, die den Bund verpflichtet, die festgestellten Mittelerhöhungen nach § 8 Regionalisierungsgesetz zur Verfügung zu stellen? - Eine solche Initiative wäre ja denkbar, wäre machbar, aber Sie als Land stellen einen entsprechenden Antrag nicht, weil Sie inzwischen zum Erfüllungsgelhilfen Ihres eigenen Bundeskanzlers geworden sind und die Interessen des Landes Niedersachsen insofern nicht richtig vertreten.

(Beckmann [SPD]: Immer die gleichen Sprüche! Inhaltlich kommt nichts rüber, nur Polemik!)

Ebenso richtig ist, dass die Grünen in ihrem Antrag feststellen, dass das Land auf die Bereitstellung des 20-prozentigen Nahverkehrsanteils aus dem Bundesschienenwegeausbaugesetz dringen muss; denn wenn der InterRegio-Verkehr in der Fläche des Landes vollständig ausfällt, dann ist das nicht nur ein riesiger wirtschaftlicher Nachteil für die Fläche des Landes Niedersachsen; das benachteiligt natürlich auch die Menschen in der Fläche ganz erheblich. Gerade für die Tourismusgebiete an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln über Cuxhaven ist der Weg über die Schiene aus dem Ruhr-

gebiet von existentieller Bedeutung. Was wollen Sie machen, wenn diese Urlaubsorte von den Urlaubströmen abgeschnitten sind, weil es eben keine durchgehende Zugverbindung mehr gibt? Wer will Urlauberehepaaren mit Kindern zumuten, mit Sack und Pack, mit vielen Koffern mehrere Male umzusteigen, um an den Urlaubsort zu gelangen? - Das werden die in aller Regel nicht auf sich nehmen. Deshalb ist die Forderung der Grünen richtig, schon jetzt die Weichen dafür zu stellen, dass der InterRegio-Verkehr in Niedersachsen auch in Zukunft funktioniert.

Das kann z. B. durch die Gründung einer InterRegio-Gesellschaft des Landes geschehen. Wenn der Wirtschaftsminister dieses Landes die Gründung einer solchen landeseigenen Gesellschaft zum Betrieb von Bahnfernverkehren schon nicht mehr ausschließt, dann ist die Frage, warum er bisher noch nicht an der Umsetzung solcher Pläne gearbeitet hat. Wenn er daran gearbeitet hat, gibt es möglicherweise Pläne, die in irgendwelchen Schubladen liegen. Die Dringlichkeit ist so groß, dass wir dieses Thema auch im Fachausschuss diskutieren müssen und dass die Landesregierung da natürlich auch über diese Pläne informiert.

Zur Umsetzung solcher Pläne gehört natürlich vor allem auch, dass die entsprechenden Finanzmittel vom Bund auf ein solches Unternehmen übertragen werden. Politisch haben Sie den kurzen Draht nach Berlin, so denke ich, und dann müssen Sie ihn auch nutzen. Wo bleibt denn die Bundesratsinitiative, die die finanziellen Voraussetzungen dafür schafft, dass die Länder den InterRegio-Verkehr in die eigene Hand nehmen können?

(Beckmann [SPD]: 16 Jahre Tiefschlaf!)

In der Verkehrspolitik gibt es bei Ihnen von der SPD doch nur ein großes Durcheinander und keine erkennbare strategische Ausrichtung.

(Beckmann [SPD]: Schreiben Sie das eigentlich selber, oder lassen Sie das aufschreiben? - Unruhe)

Den Autofahrern wollen Sie durch immer höhere Benzinpreise und immer schlechtere Straßen das Autofahren verleiden, aber das Umsteigen auf die Bahn erschweren Sie auch noch, indem Sie die Züge und die Strecken aufs Abstellgleis stellen.

(Beckmann [SPD]: Beim nächsten Mal können Sie gleich eine Kassette

abspielen mit der Rede vom vorigen Mal!)

Allein an der Problematik der InterRegio-Verkehre zeigt sich eindeutig: Die SPD-Landesregierung in Niedersachsen hat kein Konzept für den Verkehr von heute und morgen in Niedersachsen. Anstatt Ihre alten Pläne für die Entwicklung der Verkehrsströme insgesamt laufend zu aktualisieren und an neue Erkenntnisse, steigende Verkehre anzupassen, haben Sie diese Entwicklung seit Jahren nicht genutzt, um nicht zu sagen: verschlafen. Wer so agiert, verspielt die Zukunft des Landes Niedersachsen, denn eines ist klar: Hauptthemen der Zukunft sind die Erhaltung und der Ausbau der Verkehrswege,

(Beckmann [SPD]: Solche Reden darfst du nicht mal auf dem Parteitag halten, geschweige hier im Landtag!)

weil die Transport- und Verkehrswirtschaft sonst zum Nadelöhr der wirtschaftlichen und Arbeitsmarktentwicklung des Landes wird.

Was wir als CDU-Fraktion wirklich wollen und einfordern - da unterstützen wir Sie, Herr Wenzel -, ist, dass dieser Antrag zügig beraten wird; denn wir dürfen keine Zeit verschlafen, glaube ich; wir müssen hier Anschluss halten.

Ich persönlich würde auch das nicht akzeptieren wollen, was hier und da auch im Fachausschuss erörtert wird: Wenn bestimmte Strecken im Lande zum Juni 2001 nicht mehr bedient werden, dann haben wir dafür noch keine Ersatzlösung. Wenn die Ausschreibung läuft, wird sich, wie man so schön sagt, eine „temporäre Lücke“ geben, d. h. wird zeitweise überhaupt kein Angebot mehr da sein. - Das darf es nicht geben! Wir müssen zumindest versuchen, den nahtlosen Übergang auf andere Lösungen zu schaffen; denn sonst werden weite Bereiche der Fläche des Landes Niedersachsen wirklich zum „bahnpolitischen Niemandsland“. Das kann keine Fraktion im Landtag wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Kollege Biel das Wort.

(Unruhe)

Biel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dinkla, Sie mögen es mir verzeihen, wenn ich sage: Auf diese ungeordnete verkehrspolitische Rede kann man überhaupt nicht antworten.

(Frau Pruin [CDU]: Dann hören Sie auf! - Rolfes [CDU] und andere: Setzen! - Unruhe)

Ich muss wirklich einmal sagen: 90 Milliarden DM Schulden in der Verkehrspolitik hinterlassen

(Rolfes [CDU]: Was soll eine so plumpe Polemik? - Ontijd [CDU]: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

und dann erwarten, dass andere das, was man in 16 Jahren versaubert hat, innerhalb von zwei Jahren in Ordnung bringen!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag zeigt ganz deutlich, wie undurchdacht und unlogisch sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Verkehrspolitik bewegt. Diese Aktion zum jetzigen Zeitpunkt ist unverantwortlich im Hinblick auf die Interessen des Landes Niedersachsen.

(Ontijd [CDU]: Was ist das? Wozu sitzen wir hier eigentlich?)

Das Grundgesetz und die Bahnreform regeln eindeutig die Aufgabenverteilung.

(Frau Pruin [CDU]: Deshalb funktioniert auch alles!)

Die Bahn AG muss selbst als Unternehmen am Markt agieren und dabei rentabel wirtschaften.

(Ontijd [CDU]: Das ist der falsche Antrag!)

Das ist mit der Bahnreform so gewollt. Auch die CDU hat das so gewollt, meine Damen und Herren!

(Fischer [CDU]: Ein bisschen ruhiger!
- Heineking [CDU]: Kommen Sie mal zur Sache!)

In der Begründung des Entschließungsantrages schreiben die Bündnis-Grünen:

„Der Bund steht aufgrund der Festlegung in § 87 GG u. a. in der Verantwortung für die Gewährleistung und die Verbesserung des Bahnangebotes im Fernverkehr.“

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

„Richtig“ kann ich da nur sagen. Würden wir dem Antrag zustimmen, die Entschließung verabschieden, dann gäbe es sicherlich einen in der Bundesrepublik, meine Damen und Herren, der sich darüber schlappachen würde.

(Wenzel [GRÜNE]: Das ist Quatsch! Da kann man in seinen eigenen Papieren nachlesen!)

Herr Mehdorn brauchte nur laut zu denken, und schon sagen wir: Eure Aufgaben übernehmen wir, koste es, was es wolle.

Zum Schluss will ich nur noch sagen: Opposition ist, etwas zu versprechen, was die Regierung nicht halten kann.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]: Das war's? - Gegenruf von Wenzel [GRÜNE]: Das war's! - Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Fischer hat um das Wort gebeten.

(Anhaltende Unruhe)

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen wollen mit ihrem Antrag die Gründung einer InterRegio-Gesellschaft erreichen. Wenn man eine Gesellschaft gründen will, dann sollte man vorher wissen, was eigentlich der Gesellschaftszweck sein soll.

(Plaue [SPD]: Ja!)

Dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz scheint mir bei Ihrem Antrag, Herr Wenzel, nicht ausreichend beachtet worden zu sein; denn dieser Antrag lässt völlig im Unklaren, welche Funktion

die InterRegio-Gesellschaft eigentlich wahrnehmen soll.

(Ontijd [CDU]: Darüber kann man doch reden!)

Soll diese Gesellschaft ausschließlich Fernverkehre konzipieren oder auch finanzieren? - Dafür, meine Damen und Herren von den Grünen, brauchen wir eine solche Gesellschaft nicht; denn wir haben eine Landesnahverkehrsgesellschaft. Die kann das sehr gut.

(Ontijd [CDU]: Darüber kann man reden!)

Wir brauchen keine zweite Gesellschaft. Die wollen wir auch nicht.

Es könnten natürlich auch andere Aufgaben sein. Es könnte sein, dass diese InterRegio-Gesellschaft InterRegio-Verkehr betreiben soll. Aber dazu besteht kein Handlungsbedarf; denn es gibt, wie wir alle wissen, genug nationale und internationale Eisenbahngesellschaften, die solche Verkehre bei uns anbieten und die das machen könnten. Dazu brauchen wir nicht von Landesseite aus eine eigene Gesellschaft zu gründen. Die erfolgreiche Ausschreibung unseres Teilnetzes Weser-Ems hat dies ja auch bestätigt.

Also: Das Problem beim InterRegio-Verkehr ist nicht mangelndes Know-how wegen fehlender Gesellschaften, auch nicht fehlender Wettbewerb unter den Anbietern, sondern das eigentliche Problem ist ganz schlicht die Finanzierung des Fernverkehrs. Das ist das eigentliche Thema, um das es geht, und dazu brauchen wir nicht eine neue InterRegio-Gesellschaft.

Wie sind der Fernverkehr und die Finanzierung des Fernverkehrs bisher geregelt? - Wir haben die Bahnstrukturreform gehabt. Im Zuge der Bahnstrukturreform ist in Artikel 87 Grundgesetz festgeschrieben worden, dass der Bund Leistungen im gemeinwohlorientierten Fernverkehr sicherzustellen hat. Wir wissen seit der letzten Verkehrsministerkonferenz leider, dass der Bund das Gemeinwohl durch die von der Deutschen Bahn AG geplanten Einsparungen nicht tangiert sieht.

(Fischer [CDU]: Das ist manchmal mehr „gemein“ als „wohl“!)

Folglich will er auch die Mittel dafür nicht bereitstellen.

Hier, meine Damen und Herren von den Grünen, ist eigentlich der Ansatzpunkt, an dem Sie etwas tun sollten. Da sollten Sie Ihre Parteifreunde in Berlin drängen,

(Zuruf von der SPD: Genau! - Frau Steiner [GRÜNE]: Die drängen schon die ganze Zeit! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

auf der Ebene der Bundesregierung etwas zu tun, um den InterRegio-Verkehr zu retten.

(Zustimmung von Plauke [SPD])

Das heißt: Der Bundesverkehrsminister muss mehr Geld bereitstellen,

(Ontijd [CDU]: Ja!)

um der Gemeinwohlverpflichtung des Bundes im Fernverkehr ausreichend nachzukommen.

(Wenzel [GRÜNE]: Die Frage ist nur, wer seine Parteifreunde drängen muss!)

Herr Dinkla, vielleicht zu Ihrer Überraschung: Ich habe das nicht zum ersten Mal gesagt; Sie haben das bisher wahrscheinlich nicht wahrnehmen wollen. Ich sage es noch einmal, und ich hoffe, dass Sie es jetzt wahrnehmen,

(Beckmann [SPD]: Er hat die Rede vom letzten Mal wieder gehalten!)

nämlich dass wir in dieser Frage eine durchaus kritische Position gegenüber der Bundesregierung haben.

(Heineking [CDU]: Aber dann ganz deutlich machen!)

Das ist auch deutlich zum Ausdruck gekommen, schon bei Diskussionen hier, aber auch bei der letzten Verkehrsministerkonferenz,

(Ontijd [CDU]: Das muss in Berlin deutlich gemacht werden!)

auf der alle Länder unisono gegenüber dem Bund eine einheitliche Position bezogen haben.

Da Sie, Herr Dinkla, gesagt haben, dass gerade Niedersachsen davon betroffen ist, wiederhole ich das, was ich schon in einer früheren Debatte gesagt habe: Wir kommen bei diesen ganzen Streichungsvorschlägen noch relativ glimpflich davon.

(Ontijd [CDU]: Ach nein?! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Entschuldigen Sie! Ich weiß, dass es wehtut, wenn man sich mit den Fakten auseinandersetzen muss. Aber es ist nun einmal so:

(Frau Pruin [CDU]: Einmal nach Ostfriesland fahren!)

Bei uns geht es um rund 5 % der Leistungen. In Mecklenburg-Vorpommern waren es mehr als 60 %. Das ist jetzt auf 50 % reduziert worden, aber das ist natürlich eine ganz andere Dimension als bei uns. Ich will das hier nur einmal richtig stellen. Das ist ein bundesweites Problem, von dem Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern nur relativ wenig tangiert ist. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

(Ontijd [CDU]: Die gesamte Küste!
Der gesamte Nordwesten ist tangiert!
- Frau Pruin [CDU]: Fahren Sie gleich einmal nach Leer! Dann wissen Sie es!)

Nun zurück zu dem Antrag von Ihnen, Frau Steiner. Die Punkte in der Begründung des Antrags sind ja durchaus zutreffend, aber Sie sollten daraus nicht die falschen Schlüsse ziehen. Meiner Ansicht nach wäre die Gründung einer InterRegio-Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt geradezu kontraproduktiv. Es wäre nämlich fatal, wenn als Konsequenz aus dieser Situation das Land sozusagen als Ventil verstanden wird, das den Fernverkehr retten soll, wenn der Bund ihn nicht mehr machen will. Zwar könnten wir das heutige Verkehrsangebot sichern, wenn wir wollten. Aber - im wahrsten Sinne des Wortes - um welchen Preis? - Weil der Bund zusätzliches Geld nicht bereitstellt, müssten die Länder die Kosten für diese zusätzlichen Verkehre tragen. Herr Wenzel hat hier schon einmal gesagt, das wären Kosten in Höhe von rund 200 Millionen DM pro Jahr. Ich halte das noch für zu tief gegriffen. Das sollen wir einfach so bezahlen. Das kommt natürlich nicht infrage; denn wir können es nicht zulassen, dass diese zusätzlichen Kosten auf die Länder abgewälzt werden.

(Fischer [CDU]: Es werden uns doch Mittel vorenthalten!)

Wir können auch nicht einer Änderung der Bahnstrukturreform sozusagen durch die Hintertür zustimmen. Das geht auf keinen Fall. Ich sage noch einmal: Alle Länder sind sich in diesem

Punkt einig. Alle Länder werden da einheitlich agieren.

Ein zweites Argument. Neben den jetzt akut geplanten Einschränkungen hat die Bahn AG für 2003 schon eine weitere Überprüfung des InterRegio-Netzes angekündigt. In der augenblicklichen Situation wäre es politisch geradezu töricht, wenn durch vom Land finanzierte zusätzliche Nahverkehrszüge dieser InterRegio-Verkehr jetzt kompensiert werden sollte; denn damit würden wir genau das tun, was wir gemeinsam verhindern wollen: Wir würden weitere Einschränkungen im Fernverkehr provozieren. Das wäre die Folge dessen, was Sie uns hier beschließen lassen wollen.

Wie steht es denn nun auch mit den Leistungen, die noch nicht einmal unwirtschaftlich sind, mit denen das Renditeziel der Bahn aber nicht erreicht wird? Auch deswegen sollen ja Strecken zur Disposition gestellt werden. Sollen wir auch solche Leistungen ersetzen? Das können wir doch überhaupt nicht finanzieren, meine Damen und Herren.

Insofern kann es nicht angehen, entfallene Fernzüge einfach durch zusätzliche Bestellungen durch das Land ausgleichen zu wollen. Dies kann die Landesregierung nicht akzeptieren. Entsprechend haben sich auch alle anderen Bundesländer positioniert. Nahverkehr - das muss man einmal grundsätzlich sagen - kann von seiner Struktur und auch von seiner Funktion her großräumige Fernverkehrsleistungen nämlich nicht adäquat ersetzen.

Deshalb, meine Damen und Herren, gibt es eigentlich nur einen Erfolg versprechenden Weg, aus diesem Dilemma herauszukommen, d. h. das Fernverkehrsangebot so zu retten, wie wir uns das wünschen:

Erstens. Wir müssen weiterhin auf Bahn und Bund einwirken, damit die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden. Dazu haben die Verkehrsminister der Bundesländer auf ihrer letzten Konferenz im September in Frankfurt entscheidende Beschlüsse gefasst.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben dort Vorschläge für die nächste Konferenz der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers gemacht, die Ende dieses Monats stattfindet. Es gibt also klare Vorschläge dazu, wie in dieser Sache vorgegangen werden soll.

Dazu gehört die Frage - das ist die Kernfrage -, inwieweit der Bund seiner Gemeinwohlverpflichtung im Fernverkehr nachkommt. Diese Frage muss ausreichend diskutiert werden, und die Schlussfolgerungen daraus müssen gezogen werden, und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

Des Weiteren gehört hierzu die Frage, inwieweit Nahverkehr und Fernverkehr notfalls schärfer gegeneinander abgegrenzt werden müssen, als dies bisher der Fall war, weil es zwischen dem Bund und den Ländern offenbar unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was Fernverkehr und Nahverkehr sind. Wenn es nach Auffassung des Bundes mehr Nahverkehr geben soll, dann müssen entsprechend den Grundsätzen der Bahnreform die Länder dafür natürlich auch die Mittel bekommen, damit sie diesen zusätzlichen Nahverkehr bezahlen können; denn gemäß der Bahnreform war der Nahverkehr vorher Sache des Bundes, und die Länder haben dies übernommen. Wenn die Länder nun noch mehr übernehmen sollen, dann müssen sie dafür auch entsprechend mehr Geld bekommen.

Erst in einem zweiten Schritt - damit komme ich auf den Antrag zurück - sind wir dann auch aufgefordert zu analysieren, wo durch Wegfall von Fernverkehrszügen tatsächlich verkehrlich nicht hinzunehmende Angebotslücken entstehen. Dies kann leicht festgestellt werden. Ich habe dies auch schon veranlasst, und die Landesnahverkehrsgesellschaft ist darauf vorbereitet. Herr Dinkla, ich bin auch gern bereit, über die Frage, was da gemacht werden könnte, im Ausschuss Auskunft zu geben. Ich sage nur noch einmal: Wir wollen uns jetzt hier nicht in den Vordergrund schieben, weil wir damit den Eindruck erweckten, dass wir das schon bezahlten, dass sich der Bund dieser Aufgabe also entledigen dürfe.

Dritter Schritt: Wo solche Lücken entstehen - das lassen wir, wie gesagt, feststellen -, wird die Landesnahverkehrsgesellschaft sehr schnell reagieren können und in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zusätzliche Leistungen bestellen. Wir werden damit auch vermeiden, Herr Dinkla, dass temporäre Lücken im Angebot der Bahn entstehen.

Es gibt einen vierten Punkt, auf den hier auch schon eingegangen worden ist. Dieser ist gerade für unser Bundesland Niedersachsen von Bedeutung. Dabei handelt es sich um den Tourismusverkehr. Insbesondere im Interesse unserer Fremdenverkehrsregionen habe ich die Deutsche Bahn AG

zusätzlich aufgefordert - auch das habe ich hier schon mehrfach gesagt -, das von ihr schon seit langem angekündigte Tourismuskonzept nun endlich auf den Tisch zu legen. Der von Herrn Mehdorn inzwischen zugesagte Tourismuszug von Berlin in Richtung Norddeich ist für mich ein erster Schritt dorthin, aber es müssen noch weitere Schritte folgen. Dieses Thema ist auch Gegenstand der gegenwärtig geführten Besprechungen zwischen der Landesregierung und der Deutschen Bahn AG.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Antrag der Grünen ist meiner Ansicht nach nicht zielführend, weil die Gründung einer Inter-Regio-Gesellschaft zur Lösung des eigentlichen Problems, nämlich der Finanzierung des Fernverkehrs, nicht beiträgt; im Gegenteil: Dadurch würden nur falsche Signale in Richtung Berlin gesetzt. Deshalb kann dieser Antrag meine Unterstützung nicht finden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, der Kollege Wenzel hat noch einmal ums Wort gebeten. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben noch eineinhalb Minuten Redezeit.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, wir haben durchaus zur Kenntnis genommen, dass auch Sie zu diesen Fragen in der letzten Zeit eine kritische Haltung gegenüber dem Vorgehen des Bundes eingenommen haben, dass Sie sich auch zur Trennung von Netz und Betrieb ganz klar positioniert haben. Das begrüßen wir. Aber ich habe das Gefühl, dass es nicht unsere Parteifreunde sind, die man hier mal etwas treiben müsste, sondern dass das Ihre Parteifreunde sind, die da oft auf dem Schlauch stehen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Was sagt denn Ihre Staatssekretärin Gila Altmann dazu? - Weitere Zurufe von der SPD)

wenn es darum geht, hier etwas voranzukommen.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Ich darf vielleicht noch einen zweiten Punkt ansprechen.

(Zuruf von der SPD: Was sagt denn Ihre Staatssekretärin Gila Altmann dazu? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das könnte ich Ihnen sagen, wenn Sie mir fünf Minuten von Ihrer Redezeit abgäben.

Des Weiteren haben Sie, Herr Fischer, gemäkelt, dass wir den Unternehmenszweck der InterRegio-Gesellschaft genauer hätten beschreiben müssen. Das können wir gern tun, indem wir uns am Rande der Sitzung hier zusammen setzen. In einer Viertelstunde wäre das Projekt näher skizziert. Das ist also nicht das Problem.

Wenn Sie mit anderen Ländern oder auch mit privaten Partnern kooperieren wollen, dann kann das nicht in jedem Fall die Landesnahverkehrsgesellschaft noch nebenbei mit machen, sondern dann muss man in der Tat weiter ausholen.

Zu kurz gekommen scheint mir in Ihrem Beitrag, Herr Fischer, die Darstellung Ihrer Alternativen zu sein. Es ist doch wirklich schon ein Fanal, wenn sich der Ministerpräsident zweimal mit Bahnchef Mehdorn zusammen setzt und die Substanz dieser Gespräche so gering ist, wie wir das heute Morgen im Zusammenhang mit der Anfrage des Kollegen Dinkla noch einmal gehört haben. Erreicht worden ist, dass die Streichung von InterRegio-Verkehr um wenige Monate verschoben worden ist. Das kann doch nicht das Konzept sein, was wir von Ihnen erwarten, sondern dazu müssen Sie hier schon mehr auf den Tisch legen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sind bereit, über jeden Vorschlag mit Ihnen zu diskutieren. Aber entsprechende Vorschläge sind hier noch nicht gemacht worden. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat der Kollege Schurreit das Wort.

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen eine InterRegio-Gesellschaft gegründet wird. Wie Herr

Minister Fischer hier schon gesagt hat, bedeutet dies, dass auch der Zweck dieser Gesellschaft definiert werden muss. Bislang haben alle Fraktionen die Meinung vertreten, dass wir uns gemeinsam gegenüber der Bahn AG positionieren müssen, damit sie diese Leistungen, zu deren Erbringung sie verpflichtet ist, auch in Zukunft erbringt, d. h. dass nicht das Land ersatzweise Maßnahmen übernimmt, für die es nicht zuständig ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann auch nicht verstehen, dass Herr Dinkla hier jedes Mal die gleiche Rede hält,

(Pläue [SPD]: Er hat keine andere, Wolfgang! - Unruhe)

d. h. dass er im Zusammenhang mit den Einschränkungen beim InterRegio-Verkehr in Niedersachsen, gegen die wir alle hier eintreten müssen,

(Zustimmung bei der CDU)

immer wieder jemanden findet, der dafür vermeintlicherweise im Lande Niedersachsen die Schuld trägt. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Bahn privat im Markt agiert, dass sie dafür auch zuständig ist, d. h. dass sie in ihrer unternehmerischen Verantwortung die InterRegios, in welcher Form auch immer, anzubieten und zu unterhalten hat und dem entsprechend ihrer Verpflichtung nachkommen muss. Wir sind hier völlig fremd gesteuert, Hermann Dinkla. Das ist bekannt, das haben wir schön des Öfteren beschrieben. Wir haben nur eine einzige Chance, nämlich die, im Landtag gemeinsam aufzutreten, um die Interessen des Landes Niedersachsen zu wahren, d. h. um InterRegio-Linien hier zu halten, und der Bahn den Auftrag zu erteilen, dies auch in Zukunft zu tun.

Dazu Folgendes an die Adresse der Grünen: Ich kann nicht akzeptieren, dass sozusagen auf der Ersatzspielwiese Landtag - ich weiß nicht, ob das bei den anderen Ländern auch so ist - beklagt wird, dass der Bund keine entsprechende Entscheidung über die Finanzierung des Verkehrsweges trifft, d. h. dass man das, was man in Berlin nicht realisieren kann, auf dem Kriegsschauplatz des Landtags hier zu erreichen versucht. Das kann es nicht sein.

Wie der Minister schon deutlich gemacht hat, würden wir mit der Gründung einer solchen Gesellschaft mit den schmalen Mitteln des Landes gleichzeitig akzeptieren, dass eine Fernverkehrs-

relation mit Nahverkehrsmitteln ausgestaltet würde. So etwas kann die Nahverkehrsgesellschaft nicht machen, so etwas darf sie nicht machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Stattdessen sollten wir uns gemeinsam darauf verständigen, dass wir dann, wenn diese Leistungen auf das Land transferiert werden, vom Bund fordern, dass er dem Land bzw. den Ländern dafür auch die entsprechenden zusätzlichen Mittel bereitstellt. Genau das hat auch Herr Minister Fischer gesagt, nämlich dass es hier keinen Bruch geben wird, wenn sich die Bahn zu einem bestimmten Zeitpunkt dafür entscheidet, bestimmte InterRegios aufzugeben, weil es in dieser Zwischenphase nicht zu einer Schließung kommen wird, weil wir dann für eine gewisse Zeit diese Fahrten übernehmen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schurreit, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schurreit (SPD):

Nein.

Lassen Sie mich jetzt noch Folgendes deutlich machen - dabei sind wir ja auch gemeinsam vorgegangen -: Es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen, dass wir Herrn Mehdorn in den Ausschuss einladen

(Frau Steiner [GRÜNE]: Hoffentlich kommt er auch!)

- das ist doch ein Petitum von allen Fraktionen -, damit er erklären kann, welche Politik die Bahn in Zukunft betreiben wird. Auch Herr Pällmann wird in den Ausschuss kommen, um darzustellen, welche Finanzierungsmöglichkeiten in Zukunft eine Lösung bieten könnten.

Herr Wenzel, ich fasse zusammen: Wenn wir dem vorliegenden Antrag folgten, dann würden wir gleichzeitig anerkennen, dass sich der Bund und die Bahn auf unsere Kosten entlasten können.

(Fischer [CDU]: Das ist falsch!)

Das machen wir nicht mit und werden den Antrag deshalb ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Dinkla, Sie haben noch 58 Sekunden Redezeit. Vielleicht reicht das ja.

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin, Sie werden sich wundern, was man in 58 Sekunden alles sagen kann.

(Heiterkeit und Unruhe)

Zunächst ganz knapp und direkt: Herr Kollege Schurreit, ich empfehle Ihnen, die alten Wahlausagen der SPD und dabei insbesondere das Papier mit der Überschrift „Niedersachsen - eine Erfolgsgeschichte“ nachzulesen. Dann werden Sie erkennen, mit welchen Aussagen Sie vor die niedersächsischen Bürger getreten sind.

(Zurufe von der SPD)

Was Sie hier sagen, ist überhaupt nicht kompatibel mit dem, was Sie bei anderer Gelegenheit immer wieder versprechen. Ich kann Ihnen also nur empfehlen, dass Sie die Verkehrspolitik hier mit dem vergleichen, was sich im Bereich der Verkehrspolitik in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz abspielt. Hier in Niedersachsen fehlt es ja nicht nur im Bereich InterRegio, sondern hier geht es um das Verkehrskonzept insgesamt. Ich meine, hier gibt es große Defizite, die aufgearbeitet werden müssen.

Herr Minister Fischer, die rückwärts gewandte Betrachtung hilft uns überhaupt nicht. Was wir hier in Niedersachsen wirklich brauchen ist ein Konzept, das ganz pragmatisch Lösungen anbietet, die wir im Interesse der Nutzer auch kurzfristig umsetzen können. Das ist das Ziel.

Ich verstehe auch das Anliegen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so, dass darüber diskutiert werden soll, und zwar als eine Möglichkeit. Vielleicht gibt es noch bessere. Davon können Sie uns ja dann im Ausschuss überzeugen. Darauf warten wir dann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen überwiesen werden. Wenn Sie dem so zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmhaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Ranger für den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1904

Dazu hat sich Frau Kollegin Steiner zu Wort gemeldet. - Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Steiner, dass Sie den Antrag einbringen und gleichzeitig die Redezeit Ihrer Fraktion in Anspruch nehmen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Ja, das werde ich tun.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Beratung des Nationalparkgesetzes am gestrigen Tage haben wir auch über die Verträglichkeit von Tourismus und Nationalpark diskutiert. Zumindest für meine Fraktion habe ich konstatiert, dass es erhebliche Defizite insbesondere in der Umweltbildung, der Besucherbetreuung gibt. Die Qualität von Information und Besucherbetreuung ist aber von großer Bedeutung für das Verständnis von Schutzbestimmungen und für die Akzeptanz von Nationalparks.

Dass es bei der Qualität Defizite gibt, hat auch seine Ursachen. Wir müssen feststellen, dass im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ die absolute Billiglösung gewählt wurde, was die Besucherbetreuung und die Besucherlenkung anbetrifft. In der kommenden Zeit wird sich das noch weiter verschlechtern. Im Nationalpark

„Harz“ sind auf vier Ranger-Stationen 22 Ranger tätig, die dann beispielsweise auch mit dem regionalen Umweltbildungszentrum oder mit den Bildungseinrichtungen der Stadt Braunlage oder den Bildungseinrichtungen anderer Gemeinden zusammenarbeiten und somit das Niveau der Kenntnisse über die schutzwürdigen Güter bei den Besucherinnen und Besuchern des Nationalparks „Harz“ deutlich heben.

Und der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“? - Da gibt es 15 Zivildienstleistende und sechs fest angestellte Arbeiter. Ich will natürlich nicht die Arbeit der Zivildienstleistenden herabsetzen. Sie haben ihre Arbeit mit großem Engagement geleistet und sich gut eingearbeitet. Aber der Einsatz von Zivildienstleistenden kann nicht als befriedigend angesehen werden und entspricht auch nicht internationalen Anforderungen.

Auch alle anderen deutschen Nationalparke setzen fest angestellte Ranger ein und bedienen sich nicht der Notlösung Zivildienstleistende.

(Frau Pruin [CDU]: Ist ja gar nicht wahr!)

Halten Sie sich einmal vor Augen, dass auch noch der Zivildienst von 13 auf elf Monate verkürzt worden ist. Das verschärft die Situation.

(Frau Pruin [CDU]: Wer hat das beschlossen? Rot-grün!)

Es geht um junge Leute, die zunächst eine Zeit lang eingearbeitet werden mussten, die Besucherbetreuung durchgeführt und dann ihre Nachfolger eingearbeitet haben. Das müssen sie jetzt auch noch tun. Dafür sind nun elf Monate Zeit. Zwei Monate Einarbeitung, ein paar Monate tatsächliche Arbeit, dann Nachfolger einarbeiten - Sie können sich vorstellen, was dann noch geleistet werden kann. Das geht immer weiter bergab, und das Interesse wird dann auch geringer. Hier wollen wir auf jeden Fall eine Änderung erreichen.

Wir schlagen Ihnen mit unserem Antrag vor, fest angestellte Mitarbeiter einzusetzen, und zwar ebenso viele wie Zivildienstleistende, nämlich 15. Das kann man ab 2001 in die Wege leiten.

Das Potential dafür gibt es auch, und zwar unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft und Küstenschutz. Die Wasserwirtschaft ist zurzeit

überbesetzt. Dort ist viel Personal hingeschoben worden.

(Frau Pruin [CDU]: Die arbeiten dort heute schon! Ist Ihnen das gar nicht bewusst?)

Wenn Sie hier abordnen würden, Herr Minister Jüttner

(Frau Pruin [CDU]: Außerdem werden das demnächst 50 weniger!)

- hören Sie doch einfach auf dazwischenzureden, Frau Pruin -, hätten Sie 15 feste und zukunftsfähige Arbeitsplätze an der Küste für Nationalparkranger. Sie könnten vorhandenes Personal einsetzen, das auch motiviert ist, weil es seine berufliche Situation verbessern kann.

Was die Qualifikation anbelangt, muss diese natürlich garantiert werden. Es gibt die Alfred-Toepfer-Akademie, die eine berufsbegleitende Fortbildung zu Natur- und Landschaftspflege anbietet und auch den Aspekt der Kommunikation berücksichtigt, sodass solide ausgebildetes Personal eingesetzt werden könnte. Nach dem, was wir gehört haben, ist Interesse daran vorhanden.

Zusätzlich zu diesen 15 festen Arbeitsplätze, deren Schaffung wir Ihnen vorschlagen, möchten wir erreichen, dass mehr junge Menschen im Rahmen von freiwilligen Diensten wie dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, dem FÖJ,

(Frau Pruin [CDU]: Kennen Sie das Lied „Wer soll das bezahlen“?)

in der Betreuung von Besuchern in Nationalparks eingesetzt werden.

Wir wollen auch, Herr Minister Jüttner, dass Sie die Zahl der FÖJ-Plätze insgesamt aufstocken. Denn es ist nicht zu unterschätzen, welche Chance sich bietet, wenn Jugendliche, die interessiert und bereit sind, sich in ökologischen Zusammenhängen auch tätig zu engagieren, gefördert werden. Wenn wir diese Chance wahrnehmen, ist das nicht nur für die Umweltbildung, sondern insgesamt für das gesellschaftliche Engagement sehr wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, die Vorteile dieses Antrags liegen auf der Hand. Hinsichtlich der Finanzierung werden Sie feststellen, dass es keine zusätzlichen Kosten

geben wird, weil die Arbeitskräfte bereits vorhanden sind.

(Frau Pruin [CDU]: Wo sind sie denn?)

Sie müssen lediglich in die Fortbildung investieren. Deswegen bitte ich, diesen Antrag ernsthaft zu diskutieren und, wenn möglich, nicht so zu behandeln wie den vorhergehenden Antrag unserer Fraktion, sondern konstruktiv damit umzugehen und ihn nicht abzubürsten. Ich sage: Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit brauchen Kontinuität. Sorgen Sie auch im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Somfleth, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Somfleth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist - das möchte ich meinen Ausführungen vorausschicken - unbestritten, dass Zivildienstleistende in den Jahren, seit sie mit den hauptamtlichen Nationalparkwärtern zusammenarbeiten, einen qualifizierten Beitrag zur Aufgabenwahrnehmung im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ leisten.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Sehr richtig!)

Aber man muss festhalten, dass anders als die Nationalparkwärter, die die Hälfte ihrer Arbeitszeit als Dünenwarte eingesetzt werden und insofern auch Aufgaben des Küstenschutzes erledigen, die Zivildienstleistenden keine hoheitlichen Funktionen wahrnehmen, sondern schwerpunktmäßig im Bereich des praktischen Umweltschutzes tätig sind. Sie unterstützen die hauptamtlichen Nationalparkwarte bei deren Arbeit. Die Besucherbetreuung und -lenkung ist nur ein Teil der Aufgaben - das wissen Sie auch, Frau Steiner -, weil die praktische Naturschutzarbeit auch dringend erforderlich ist. Sie macht einen großen Teil der Arbeit aus, nämlich die Erhaltung der Beschilderung und der Wegmarkierung, die Umsetzung der Artenhilfsmaßnahmen, aber auch die Erfassung von Brut- und Wandervögeln. Insofern ist es nicht nur, wie Sie versucht haben, den Eindruck zu erwecken, die Aufgabe der Zivildienstleistenden, die Besucherbetreuung durchzuführen.

Fakt ist aber - das stimmt; da gebe ich Ihnen Recht -, dass die zweimonatige Kürzung der Zivildienstzeit - mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres - für das kommende Jahr Probleme bei der Bewältigung der Arbeiten im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ verursachen wird.

(Frau Pruin [CDU]: Wer hat das denn in Berlin beschlossen?)

Es geht ja nicht nur um die zweimonatige Kürzung. Man muss auch bedenken, dass die Überlappungszeit, wie Sie sagten, die Einarbeitung der neuen Zivildienstleistenden durch ihre Vorgänger, um zwei Monate reduziert worden ist. Außerdem ist aufgrund der festgelegten Obergrenzen für die Zahl der Zivildienstleistenden die Chance, die nicht geleistete Arbeit durch eine Aufstockung der Zahl dieser Stellen erfüllen zu können, nicht gegeben.

Aber wenn Sie sagen, Frau Steiner, dass die 15 Zivildienstleistenden aus dem Reformarbeitsmarkt ersetzt werden können, vergessen Sie völlig, dass diese Stellen, wenn sie denn gefunden werden - ich würde Ihre Behauptung, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz personell überbelegt sei und diese Stellen einfach zu finden seien, bezweifeln -, auch nach fünf Jahren einen kw-Vermerk bekommen und für diese Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Da das Problem im Umweltministerium erkannt worden ist, ist geprüft worden, ob die Verkürzung durch anschließende Werkverträge für die Zivildienstleistenden kompensiert werden könnte. Die Erfahrungen der vergangenen Zeit haben gezeigt, dass die Zivildienstleistenden auch häufig bereit wären, die zwei Monate zusätzlich abzuleisten, wenn sie denn dafür bezahlt würden. Für den Haushalt 2001 wird das zusätzliche Kosten verursachen. Da uns das als bessere Möglichkeit der Kompensation der Fehlzeiten erscheint als andere Zeitverträge, muss geprüft werden, wie die erforderlichen Mittel aufzubringen sind, um die Werkverträge für ehemalige Zivildienstleistende zu finanzieren.

Wenn Sie, Frau Steiner, sagen, dass man eine Ausweitung der FÖJ-Stellen durchsetzen müsste, um die Fehlzeiten zu kompensieren, vergessen Sie völlig, dass die FÖJlerinnen und FÖJler häufig an Schulungen teilnehmen und deshalb die Zeit nicht für die Aufgaben vor Ort nutzen könnten, wie es

bei den derzeitigen Zivildienstleistenden der Fall ist.

Gerade vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Diskussion über eine Abschaffung der Wehrpflicht vielleicht auch der Zivildienst abgeschafft wird, ist zwar zu überlegen, wie die ausgefallenen Zeiten für das kommende Jahr kompensiert werden - ich meine, die Werkverträge sind dafür eine gute Lösung -, grundsätzlich ist aber zu überlegen, wie die notwendige Arbeit in den Nationalparks in Zukunft geregelt wird. Aber mit einem Schnellschuss zu beschließen, 15 Bedienstete vom NLWK abzuordnen, löst das Problem nicht.

Wir werden in den zuständigen Fachausschüssen die nächsten Wochen während der Haushaltsberatungen nutzen müssen, für das Jahr 2001 eine vernünftige Lösung zu finden, und wir haben zu überlegen, wie langfristig das Problem in den Griff zu bekommen ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Adam [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Somfleth. - Jetzt hat Frau Pruin das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von Biel [SPD] - Gegenruf von Adam [SPD]: Hedwig, der hat was gegen uns!)

Frau Pruin (CDU):

Ich weiß nicht, was der Minister gerade gesagt hat.

(Adam [SPD]: Das war er nicht! Das war Biel!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen mussten in den vergangenen Wochen - hört doch mal zu - jede Menge Kritik von ihrer schwindenden Basis einstecken, weil sich die Abgeordneten zu wenig um die Belange von Umwelt und Natur kümmern. Jetzt glaubt die Landtagsfraktion der Grünen, mit ihrem Ranger-Antrag den großen Wurf gelandet zu haben. - Im Gegenteil: Dieser Antrag ist nicht durchdacht.

(Beifall bei der CDU)

Er zeigt, dass die Grünen von den tatsächlichen Verhältnissen der Überwachung sowie Besucherbetreuung und -lenkung im Nationalpark „Nieder-

sächsisches Wattenmeer“ nicht den Hauch einer Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz von Forstbediensteten oder Rangern mag sich in den unbesiedelten Waldgebieten des Harzes bewährt haben. Im Wattenmeer aber sind die Verhältnisse völlig anders. Das Beispiel Harz ist auf die Nordseeküste nicht übertragbar.

Der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ besteht derzeit zu rund 95 % - das sind etwa 227.770 ha - aus Wattengebiet und Nordseebereichen und nur zu 5 % - also 12.230 ha - aus Festland- bzw. Inselflächen.

Da auf den dicht besiedelten Inseln die Erholungsnutzung überwiegt und im Wattenmeerbereich als Nutzungen hauptsächlich Fischerei, Berufs- und Freizeitschiffahrt zu verzeichnen ist, müssen Überwachung sowie Besucherbetreuung und -lenkung völlig anders organisiert werden.

Wie das zu machen ist, hat die CDU bereits 1986 bei der Einrichtung des Nationalparks vorgemacht.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der SPD - Adam [SPD]: Auf Wangerooge hat man die Nackten verhaftet!)

In einem Punkt haben die Grünen Recht: Zivildienstleistende allein können die Aufgaben im Wattenmeer und auf den Inseln nicht erledigen.

(Zuruf von Adam [SPD])

- Hör zu, Adam, und sei ruhig.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Das Argument der Verkürzung des Zivildienstes zum 1. Juli 2000 von 13 auf elf Monate ist kein vernünftiges Argument für die Einführung überflüssiger Ranger. Übrigens haben die Grünen die Verkürzung des Zivildienstes selbst mit zu verantworten, sitzen sie doch in Berlin noch in der Bundesregierung.

Abgesehen davon gibt es in Nicht-Saisonzeiten, also in den Wintermonaten, kaum Besucherströme zu lenken und zu betreuen.

Die auf den Inseln tätigen Zivildienstleistenden verbringen rund die Hälfte ihrer Zeit damit - nun hören Sie einmal zu -, Vögel zu zählen.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

- Fahren Sie einmal dorthin, und informieren Sie sich. - Die andere Hälfte der Zeit wird mit Besucherbetreuung und -lenkung genutzt, die auf den Inseln übrigens völlig reibungslos verläuft.

Küstenschutz betreibt der NLWK, Wegebau und Unterhaltung der NLWK und die Inselkommunen gemeinsam. Für Sauberkeit und Müllbeseitigung sorgen die Inselkommunen im Wesentlichen allein.

Im Wattenmeer selbst können die Zivildienstleistenden nicht eingesetzt werden, weil sie dazu mit Booten ausgerüstet werden müssten.

Ich will Ihnen am Beispiel der Insel Borkum einmal erzählen, wie Überwachung sowie Besucherlenkung und -betreuung ablaufen. Allein auf Borkum gibt es - Frau Steiner, hören Sie jetzt einmal gut zu - einen hauptamtlichen Nationalparkaufseher des NLWK, der ganzjährig beschäftigt ist, zwei Zivildienstleistende im Dienste des NLWK, die, wie gesagt, zu 50 % mit Zählaufgaben beschäftigt sind, sechs ehrenamtlich in der Landschaftswacht tätige Personen, 24 Schutzpolizisten in den Sommermonaten - davon zwei Beamte zu Pferde -, 13 Schutzpolizisten in den Wintermonaten, zwei Kräfte des städtischen Ordnungsamtes für allgemeine Aufgaben im Nationalpark, für die Gefahrenabwehr und je nach Bedarf auch für andere Aufgaben, einen Mitarbeiter, der sich um die tägliche Müllbeseitigung entlang der Wege kümmert, eine hauptamtliche Kraft, die im Nationalparkinformationszentrum „Feuerschiff“ für die Besucherbetreuung und Information, Führungen und Exkursionen zuständig ist, einen Zivildienstleistenden sowie einen Praktikanten, die ähnliche Aufgaben auf dem Nationalparkschiff „Feuerschiff Borkumriff“ wahrnehmen, einen Hausmeister für die Unterhaltung des Informationszentrums „Feuerschiff“, vier Inselführer, die auf privatbetrieblicher Basis für Besucherbetreuung und -lenkung im Rahmen von Inselführungen tätig sind, fünf geschulte Wattführer, die ebenfalls auf privatbetrieblicher Basis tätig sind, sowie weitere Kräfte, die je nach Saison als Strandaufsicht der Kurverwaltung tätig sind, für die NLWK die Kennzeichnung und Beschilderung von Wegen und Zonen im Nationalpark vornehmen, und - nicht zu vergessen - die Mitarbeiter der Stadt, die natürlich für Wegebau und Pflegemaßnahmen im Nationalpark eingesetzt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Die Aufzählung ist noch gar nicht zu Ende. Ich sage das, damit Frau Steiner endlich begreift, was da los ist. - In Borkums Umgebung sind zudem zwei Beamte der Wasserschutzpolizei - Außenstelle Borkum - mit einem Streifenboot, zehn Beamte der Wasserschutzpolizei Emden mit zwei Küstenwachbooten sowie vier ehrenamtliche, staatlich geprüfte Wattenjagdaufseher für den Bereich Borkum und Umgebung zum Seehund- und Meeressäugerschutz eingesetzt.

Ich habe jetzt sicherlich noch nicht alle aufgezählt und einige vergessen. Aber auch so wird deutlich, dass die Überwachung sowie die Besucherlenkung und -betreuung bestens geregelt sind.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund haben die Stadt Borkum und auch die Arbeitsgemeinschaft der Ostfriesischen Inseln immer wieder deutlich gemacht, dass der Einsatz von Rangern im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ völlig überflüssig ist.

Ich kann ja verstehen, dass Sie, Frau Steiner, den Antrag unbedingt heute im Plenum beraten wollen, nämlich vor dem Hintergrund, dass die Landtagsfraktion der Grünen die „Ostfriesen-Zeitung“ besucht hat und es danach in Leserbriefen heftige Kritik gehagelt hat. Darin wurde deutlich erklärt, die Grünen hätten noch nicht einmal jemanden, der für Natur und Umwelt zuständig ist.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Deshalb nehme ich es Ihnen ja nicht übel, dass Sie diesen Antrag heute unbedingt hier beraten wollen. Aber ich habe schon im Juni, als Sie unseren Antrag übrigens abgelehnt haben, zu Ihnen gesagt: Sie haben noch gar nicht bemerkt, dass Sie im letzten Waggon des Zuges sitzen und der schon längst abgekoppelt ist, nur Ihre Basis hat es bemerkt!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wollen Sie versuchen, wieder angekoppelt zu werden. Aber das wird Ihnen diesmal auch mit der SPD nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt möchte Frau Kollegin Steiner noch einmal zu diesem Antrag sprechen.

(Inselmann [SPD]: Der Nationalpark bringt Beschäftigung! - Adam [SPD]: Wir wollen nach Hause! - Frau Pruin [CDU]: Jetzt zieht sie den Antrag zurück! - Heiterkeit)

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Pruin, ich fand Ihre Aufzählung wirklich beeindruckend, wie viel Arbeit und wie viele Arbeitsplätze davon abhängen, dass ein Nationalpark existiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist doch wunderbar. Ich weiß gar nicht, wo das Problem liegen soll. Es ist zwar erstaunlich, dass Sie die Polizei und die Gefahrenabwehr hervorheben - vielleicht wegen in der Ruhezone zeltender und Feuer machender Touristen - ,

(Frau Pruin [CDU]: Wo sind denn die Feuer machenden Touristen? Die sind doch nur ein Hirngespinnst!)

aber es besteht natürlich nach wie vor das Defizit, auf das ich vorhin hingewiesen habe. Wenn ich das richtig gehört habe, dann haben sowohl Frau Somfleth als auch Sie das bestätigt. Sie müssen sich dann auch einmal entscheiden, ob Sie entweder sagen, dass der Nationalpark gut ist und Arbeitsplätze schafft, oder ob Sie sagen: Eigentlich wollen wir keinen Nationalpark, und deshalb brauchen wir auch keine Ranger.

(Frau Körtner [CDU]: Was hat das mit den Rangern zu tun? - Frau Pruin [CDU]: Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Ich wette, Frau Pruin, wenn die Ranger dazu eingesetzt werden würden, mit der Knarre in der Hand auf Rabenvögel loszugehen, dann wären Sie dafür. Aber genau das wollen wir nicht.

(Frau Pruin [CDU]: Das wird doch sowieso erledigt! Die Vorlage haben Sie noch nicht begriffen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich glaube, jetzt bin ich erst einmal am Reden. - Ich will noch auf den Punkt eingehen, dass Sie darauf hinweisen, die Zivildienstleistenden würden nur Vögel zählen. Die Tatsache, dass sich auch Ihre Fraktion manchmal darauf stützen und sagen kann, in diesem oder jenem Gebiet gebe es diesen

und jenen Vogel oder diese und jene Pflanze nicht mehr, die seien weitergezogen, ist auf solche Arbeit von Biotopkartierung und Artenkartierung zurückzuführen. Das ist eben keine simple Zählerei, sondern eine ganz wichtige Grundlage, um überhaupt Naturschutzgebiete ausweisen und ihre Entwicklung beobachten zu können. Gerade deswegen, weil diese Arbeit auch dazu gehört, sind wir auch dafür, dass das durch dauerhaft beschäftigte Arbeitskräfte gemacht wird und nicht nur durch Zivildienstleistende. Ich meine, das Defizit ist auch vonseiten der SPD-Fraktion gesehen worden. Es ist eine Krücke, wenn man dann sagt: Die Zivildienstleistenden sind nur elf Monate da, und dann packen wir noch zwei Monaten an Werkverträgen dazu. - Das reicht nicht aus.

(Frau Pruin [CDU]: Ich habe sogar aufgezählt, wer dort arbeitet! Das sind doch keine Zivildienstleistenden!)

- Das habe ich ja auch gelobt. Aber die ganze Konstruktion ist doch nichts Haltbares für die Zukunft. Wir versuchen, eine zukunftsfähige Konstruktion zu entwickeln.

(Frau Pruin [CDU]: Frau Steiner bezahlt die!)

Wir wissen genau, dass in der Wasserwirtschaft 800 Leute beschäftigt sind, und das Interesse, in diesem Bereich tätig zu werden, ist hoch. Sie wollen mir doch nicht erzählen, das sich unter diesen 800 Beschäftigten keine 15 finden lassen, die bereit sind, eine Fortbildung zu machen, und Lust haben, diese Tätigkeit auszuüben. Ich finde, das sollten wir erst einmal versuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll diesen Antrag der Ausschuss für Umweltfragen behandeln, mitberatend sollen die Ausschüsse für Jugend und Sport sowie für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Bevor ich die Sitzung schließe, meine Damen und Herren, möchte ich mir noch einen Hinweis erlauben. Jetzt, sofort im Anschluss an diese Sitzung, werden 24 Jungen der Klassen 6 bis 10 der Adorno-Schule in Elze mit einem Trommelwirbel den Abschluss der in der Eingangshalle des Niedersächsischen Landtages befindlichen Ausstellung „Welche Schule braucht die Zukunft unserer Welt?“ gestalten. Im Rahmen des speziellen EXPO-Beitrages hat sich diese Schule unter dem Titel „Inszenierung japanischer Lebenswelten“ den besonderen Formen des japanischen Trommelns gewidmet. Ich möchte Sie bitten, wenn es Ihre Zeit erlaubt, diesem japanischen Trommelwirbel zuzuhören. Herzlichen Dank.

Ich weise noch auf den 26. Tagungsabschnitt vom 15. bis zum 17. November 2000 - wie gewohnt von Mittwoch bis Freitag - hin. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.22 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1907

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg.
Frau Vockert (CDU)

Einführung eines Schulfaches Wirtschaft

Vor dem Hintergrund einer entsprechenden Initiative der ausbildenden Wirtschaft wird bundesweit die Einführung eines Schulfaches Wirtschaft diskutiert. Einigkeit besteht darüber, dass Grundlagen wirtschaftlicher Zusammenhänge für ein erfolgreiches Berufsleben unverzichtbar sind und dem entsprechend in den Schulen vermittelt werden müssen. Unterschiedlich diskutiert wird, ob ein eigenständiges Schulfach Wirtschaft eingeführt werden soll oder die Vermittlung einer ökonomischen Grundbildung durch Wirtschaftslehre in den Unterrichtsinhalten bestehender Fächer festgeschrieben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Unterrichtsinhalte und Unterrichtseinheiten zur Vermittlung einer ökonomischen Grundbildung und grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge sind in den Rahmenrichtlinien der einzelnen allgemein bildenden Schulformen in welchen Jahrgangsstufen mit welchem zeitlichen Umfang vorgesehen?
2. Welche dieser konkreten Unterrichtsinhalte und Unterrichtseinheiten sind verbindlich, welche fakultativ?
3. Wann sind die entsprechenden Rahmenrichtlinienkommissionen jeweils eingesetzt worden, zu welchem Zeitpunkt sind die einschlägigen Rahmenrichtlinien jeweils in Kraft gesetzt worden?

Das niedersächsische Schulgesetz sieht im § 2 zum Bildungsauftrag der Schule u. a. vor, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden sollen, ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen sowie sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mit zu gestalten.

In einer durch ökonomische Zusammenhänge geprägten Gesellschaft müssen Schülerinnen und Schüler fähig werden, sich an wirtschaftlichen Sachverhalten zu orientieren. Als zukünftige Be-

rufstätige oder bereits als Konsumenten während der Schulzeit ist für sie das Begreifen der wirtschaftlichen Zusammenhänge notwendig. Um künftig ihre Umwelt mit gestalten zu können, ist es für sie wichtig, wirtschaftliche Verhältnisse in ihrer Gesamtheit nicht isoliert von den Folgen wirtschaftlichen Handelns von Firmen und Staat auf die natürliche Ressourcen zu betrachten.

Die Auseinandersetzung mit dem Lebensbereich Wirtschaft erfolgt in den allgemein bildenden Schulen sowohl in den hierfür vorgesehenen Fächern Arbeit/Wirtschaft und Wirtschaftslehre als auch in verwandten Fächern wie z. B. Politik, Erdkunde oder Geschichte sowie in außerschulischen oder fachübergreifenden Schulveranstaltungen (z. B. Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen und -besichtigungen, Projektunterricht im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Betrieb, berufswahlvorbereitender Unterricht, Berufsinformationsveranstaltungen etc.).

Während in der Hauptschule, Realschule und der Gesamtschule das Fach Wirtschaft Pflichtfach des Fachbereichs Arbeit/Wirtschaft-Technik ist, kann am Gymnasium das Fach Wirtschaftslehre als Wahlfach gewählt werden, wenn es an der Schule als Abiturprüfungsfach angeboten wird. Dies ist zurzeit an 20 Gymnasien des Landes der Fall. In den Schulformen des allgemein bildenden Schulwesens werden zusätzlich ökonomische Grundkenntnisse in den genannten verwandten Fächern vermittelt.

Darüber hinaus spielt der Themenbereich Wirtschaft im berufsbildenden Schulwesen neben den entsprechenden dualen Ausbildungsberufen eine herausragende Rolle in der Fachrichtung Wirtschaft der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Berufsoberschule, der Fachschule und des Fachgymnasiums.

Bei den Fachgymnasien besitzt das Fach Betriebs- und Volkswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftslehre sogar in allen existierenden Fachrichtungen einen hohen Stellenwert und ist in jedem Fall Prüfungsfach. Dieser Stellenwert wird bei den derzeit laufenden Planungen zu den organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen im Fachgymnasium nicht nur beibehalten, sondern über eine stärkere Orientierung an beruflichen Strukturen und an der betrieblichen Praxis ausgebaut.

Welche hohe Bedeutung dem Lebensbereich Wirtschaft im niedersächsischen Schulwesen zukommt,

wird auch durch eine 1999 durchgeführte Studie der Bertelsmann-Stiftung, der Heinz-Nixdorf-Stiftung sowie der Ludwig-Ehrhardt-Stiftung bestätigt, die eine umfassende Analyse der Lehrpläne für Gymnasien aller Länder enthält, und für das Land Niedersachsen zu folgendem Ergebnis kommt:

„In dem Feld, in dem ökonomische Bildung als fester Bestandteil der Allgemeinbildung angesehen werden kann, befinden sich nicht wenige Länder. Diese messen wirtschaftlichen Themen nicht nur in der Mittelstufe hohes Gewicht zu, sondern ermöglichen in der Oberstufe auch die Wahl eines Faches Wirtschaft. Darüber hinaus haben sie, so dieses Fach nicht zum Pflichtkanon gehört, in den sozialwissenschaftlichen Fächern einen Anteil für ökonomische Bildung reserviert. Vergleichbar sind Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen Ländern besteht in der Oberstufe ein eigenständige Fach Wirtschaftslehre. In der Mittelstufe kommen ebenfalls ökonomische Inhalte vor. Darüber hinaus reservieren auch die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der ökonomischen Bildung in der Oberstufe ein Halbjahr und mehr.“ (Bertelsmann-Stiftung u.a. (Hrsg.): „Wirtschaft in der Schule“, Gütersloh 1999, S. 141 f).

Das heißt: Selbst in der Schulform, in der Wirtschaft kein Pflichtfach ist, sind wir im Ländervergleich an der Spitze.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich für die Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2: Die fachbezogenen Unterrichtsinhalte und –einheiten zur Vermittlung einer ökonomischen Grundbildung sowie grundlegender wirtschaftlicher Zusammenhänge sind in den Rahmenrichtlinien festgelegt und verteilen sich auf die Schulformen und Schuljahrgänge wie folgt:

- In der Orientierungsstufe werden im Fach Welt- und Umweltkunde unterrichtet: Menschen orientieren sich, Menschen versorgen sich, Menschen gestalten ihre Lebensbedingungen, Menschen verschiedener Kulturkreise leben zusammen, Menschen wachsen in eine Gesellschaft hinein. Die Inhalte sind auf die Schuljahrgänge 5 und 6 verteilt.
- In der Hauptschule und Realschule gibt es in den Fächern Arbeit/Wirtschaft-Technik und Geschichtlich-soziale Weltkunde folgende Themen: Arbeiten und Wirtschaften, Verbraucherinnen und Verbraucher im Wirtschaftsge-

schehen, der regionale Wirtschaftsraum, Entscheidung für einen Startberuf, Markt- und Wirtschaftsgeschehen, Wirtschaftliches und Soziales Handeln im Betrieb, Soziale Marktwirtschaft und die Europäische Union; Leben, um zu arbeiten? – Industrialisierung, Drohender Verkehrsinfarkt – ein Leben ohne Auto?, Arbeit-Freizeit-Muß. Die Inhalte sind auf die Schuljahrgänge 7 bis 10 zu verteilen.

- Für die Kooperative und Integrierte Gesamtschule gelten vergleichbare Regelungen.
- Im Gymnasium werden folgende Themen behandelt: Arbeit und Konsum mit Schwerpunkt Ökonomie und Umwelt, Information und Kommunikation mit Schwerpunkt technologischer Wandel, Deutschland in Europa mit Schwerpunkt Strukturwandel in altindustrialisierten Räumen, Standortfaktoren im Wandel in neuen Industrieregionen, Industrialisierung und die Soziale Frage. Diese Inhalte verteilen sich auf die Fächer Politik, Erdkunde und Geschichte und sind in den Schuljahrgängen 9 und 10 zu behandeln.
- In der gymnasialen Oberstufe verteilen sich die Inhalte in den Fächern Politik, Erdkunde und Geschichte. Die Themen sind grundsätzlich auf ein Schulhalbjahr ausgerichtet. Es sind: Arbeit und Strukturwandel oder Politik und Wirtschaft in Europa, Modernisierungsprozesse in Gesellschaften, Räumliche Disparitäten in Ostdeutschland, Europa mit Schwerpunkt europäische Industrie. Im Abiturprüfungsfach Wirtschaftslehre sind in vier Kurshalbjahren folgende Inhalte verbindlich zu behandeln: Arbeitswelt, Geld und Währung, Markt, Wirtschaftspolitik.
- Im Fachgymnasium Wirtschaft werden die o.g. Inhalte detaillierter und tiefer gehend bearbeitet. Die zu behandelnden Themen sind: Wirtschaftspolitik, Geld und Konjunktur, Produktionsprozesse, Absatzprozesse, Beschaffungsprozesse, betriebliche Investition und Finanzierung und Rechnungswesen mit besonderer Schwerpunktsetzung im Bereich Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling.

Zu 3: Das In-Kraft-Treten der Rahmenrichtlinien für die jeweiligen Fächer an den Schulen des allgemein bildenden Schulwesens ist dem Erlass vom 01.10.2000 (SVBl. 10/2000, S. 443) zu entnehmen, den ich zu Protokoll gebe. Für die Erarbeitung

einer Rahmenrichtlinie benötigen die eingesetzten Fachkommissionen im Regelfall zwei bis drei Jahre.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 7 der Abg. Ehlern (CDU)

Abwälzung der Entsorgungskosten von BSE-Risikomaterial auf niedersächsische Rinderhalter ist Wettbewerbsverzerrung

Nach der Entscheidung der EU-Kommission über die Entsorgung des so genannten BSE-Risikomaterials bei Rindern werden ab 1. Oktober 2000 laut Auskunft des Niedersächsischen Landwirtschaftsministers 230 DM Entsorgungskosten für jedes verendete Tier anfallen. Das Landwirtschaftsministerium plant, diese Kosten vollständig den Rinderhaltern aufzuerlegen. Eine solche Abwälzung dieser Entsorgungskosten auf die Landwirte bedeutet für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins mit einem Anteil von 20 % an der Rinderhaltung eine besonders schwer wiegende zusätzliche Belastung. Für fast alle anderen Bundesländer ist es selbstverständlich, sich bzw. die Kommunen an den Kosten zu beteiligen. Die Landesregierung trägt damit erneut dazu bei, den Wettbewerb zulasten der niedersächsischen Landwirtschaft zu verzerren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum weigert sie sich, wie z. B. die Länder Bayern, Thüringen, Hessen, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern zumindest einen Anteil der Entsorgungskosten zu übernehmen?
2. Wie bewertet sie den Vorwurf der Landwirtschaft, dass niedersächsische Rinderhalter wegen der Übernahme anteiliger Kosten in den meisten anderen Bundesländern im Wettbewerb massiv benachteiligt werden?
3. Was gedenkt sie konkret zu tun, um den niedersächsischen Rinderhaltern in dieser Situation zu helfen?

Bevor ich die drei Fragen des Abgeordneten Ehlern beantworte, möchte ich auf die von dem Abgeordneten im Vorspann gemachten allgemeinen Aussagen eingehen und einige Sätze zu der von der EU-Kommission getroffenen sogenannten SRM-Entscheidung - SRM steht für Spezifiziertes Risikomaterial - sagen.

Die von der EU-Kommission nunmehr auch für Deutschland durchgesetzte Beurteilung bestimmter Organe von Rindern, Schafen und Ziegen als spezifiziertes Risikomaterial führt durch die dafür vorgeschriebene Sonderentsorgung für die betroffenen Tierhalter in Deutschland zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die wegen unterschiedlicher Kostenregelungen in den Bundesländern zu Wettbewerbsverzerrungen führen werden.

Die Tierhalter werden schon seit Jahren sehr unterschiedlich mit den Kosten für die Beseitigung von Tierkörpern belastet. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten der Beseitigung von Tierkörpern in voller Höhe, der Tierhalter wird weder direkt noch indirekt über die Tierseuchenkasse an den Kosten beteiligt. In den vier Bundesländern Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen werden die Kosten zwischen den Tierhaltern, den Kommunen und dem Land aufgeteilt. In Hessen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein müssen die Tierhalter die Kosten der Beseitigung über ihre Beiträge zu den Tierseuchenkassen finanzieren.

In Niedersachsen tragen die Kommunen drei Drittel der Beseitigungskosten im Normalfall, ein Drittel trägt die Tierseuchenkasse; für die Beseitigung des sogenannten Spezifizierten Risikomaterials muss dagegen der Tierhalter allein aufkommen. Diese Regelung ist so von diesem Hause beschlossen worden.

Bei der Beschlussfassung vor knapp drei Jahren waren wir noch davon ausgegangen, dass die Regelung nur für die aus dem Vereinigten Königreich importierten Rinder gelten würde und nicht für die einheimischen Rinder zum Tragen kommen würde. Denn Deutschland war und ist ein vom Internationalen Tierseuchenamt in Paris und der WHO anerkannt BSE-freies Land. Bisher ist bei keinem einheimischen Tier die BSE festgestellt worden. Von daher bedarf es in Deutschland keiner Sonderbeseitigung von Risikomaterial, weil es hier kein Risikomaterial im Sinne der EU-Entscheidung gibt. Abgesehen davon wird in Deutschland schon seit Jahrzehnten bei der Verwertung von Tierkörpern und Tierkörperanteilen das Drucksterilisationsverfahren angewendet, das von der Kommission selbst in der Richtlinie 1997/534/EG als Verfahren anerkannt worden ist, durch das ein eventuelles TSE-Risiko beseitigt wird. Insofern ist die jetzige EU-Entscheidung in sich doppelt inkonsequent.

Leider hat es die Bundesregierung abgelehnt, die von mir geforderte Klage gegen die EU-Entscheidung 2000/418/EG beim EuGH zu erheben. Es bleibt daher jetzt nur abzuwarten, ob eine vonseiten der Betroffenen in Vorbereitung befindliche Klage gegen diese völlig ungerechtfertigte Entscheidung zum Erfolg führen wird. Dessen ungeachtet muss die EU-Entscheidung jetzt umgesetzt werden, was zu den finanziellen Folgen für die Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter führt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die vom Abgeordneten Ehlen gestellte Frage wie folgt:

Frage 1: Hätte sich der Abgeordnete Ehlen vor Abfassung seiner Frage genauer mit der Sach- und Rechtslage befasst, hätte er seine Anfrage sicherlich anders formuliert.

Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Kostenregelung zur Tierkörperbeseitigung. Dort ist im § 3 vom Landtag (!) festgelegt worden, dass

- im Grundsatz die Verursacher die Kosten der Tierkörperbeseitigung zu tragen haben,
- abweichend davon die Kosten der Beseitigung von Tierkörpern von Vieh von den Beseitigungspflichtigen (Landkreise und kreisfreie Städte) unter Beteiligung der Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanstalten nach dem Maß, deren wirtschaftlichen Nutzens zu tragen sind,
- die Niedersächsische Tierseuchenkasse dem Beseitigungspflichtigen aus Eigenmitteln ein Drittel der aus der kostenlosen Entsorgung der Viehkadaver herrührenden Defizite erstatten muss und
- diese Sonderregelung nicht für Viehkadaver gilt, wenn die Tierkörper wegen einer Einordnung als spezifiziertes Risikomaterial ganz oder teilweise nicht verwertet werden dürfen.

Die Landesregierung ist an diese gesetzliche Vorgabe gebunden, eine Beteiligung an den Kosten der Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen ist nach der Gesetzeslage nicht vorgesehen.

Die gesetzliche Regelung ist sachlich gerechtfertigt, weil die Tierkörperbeseitigung eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise/kreisfreien Städte ist. Bisher bestand in diesem Hause die einhellige Meinung, dass die in einigen anderen Bundesländern geltende Drittellösung – ein Drittel Land, ein Drittel Landkreise/kreisfreie

Städte, ein Drittel Tierhalter – in Niedersachsen nicht gelten soll. Ich meine, es ist absurd, hieraus der Landesregierung eine Verschulden vorzuwerfen.

Frage 2: Es ist richtig, dass den deutschen Rinderhaltern aus der SRM-Beseitigung wirtschaftliche Nachteile erwachsen, da es „Risikomaterial“ wie eingangs dargestellt bei deutschen Rindern nicht gibt. Tatsache ist auch, dass in den Bundesländern aus den eingangs genannten Gründen unterschiedlich vorgegangen wird und deshalb Wettbewerbsnachteile entstehen können. Das war einer der Gründe, weshalb das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium das Bundeslandwirtschaftsministerium aufgefordert hat, gegen die EU-Entscheidung zu klagen. Die Niedersächsische Landesregierung bedauert die jetzt eingetretene Situation und fordert weiter nachhaltig eine Änderung der aus fachlicher Sicht nicht zu rechtfertigenden EU-Entscheidung sowie die Schaffung einer EU-einheitlichen Kostenregelung für die Tierkörperbeseitigung insgesamt.

Frage 3: Konkrete Hilfsmaßnahmen für die betroffenen Tierhalter, die einen finanziellen Ausgleich für die Belastungen aus der Beseitigung von Risikomaterial schaffen würden, können wegen der allgemein bekannten Haushaltsengpässe nicht kurzfristig und ohne neue Finanzlöcher bei den Landkreisen oder im Landeshaushalt zu reißen, getroffen werden. Es wäre aber in jedem Fall zu wünschen, wenn sich die Landkreise/kreisfreien Städte in ihren Gebührenordnungen dazu bereit finden würden, mindestens diejenigen Kosten weiterhin zu tragen, die ihnen bislang ohne die SRM-Entscheidung entstanden sind. Den Rinderhaltern wäre am ehesten geholfen, wenn es zu einer Aufhebung der aus fachlicher Sicht nicht erforderlichen EU-Entscheidung käme. Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium wird deshalb das Niedersächsische Landvolk bei der Abfassung einer Klage gegen die EU-Entscheidung rechtlich und fachlich beraten. Im Übrigen kann man meines Erachtens davon ausgehen, dass das Konkurrenzgeschehen in Europa schon bald die Sonderbeseitigungsanstalten zu günstigeren Kostensätzen zwingen wird.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Schünemann (CDU)

Schulaufsichtsbeamter verweigert trotz Terminabsprache Teilnahme an Podiumsdiskussion des Kreiselternrates

Der für Holzminden zuständige Regierungsschuldirektor und Leiter der Außenstelle der Bezirksregierung, Eicke, hat sich geweigert, an einer Podiumsdiskussion des Kreiselternrates Holzminden am 28. September zum Thema Unterrichtsversorgung teilzunehmen. Der Kreiselternrat wollte gerade vor dem Hintergrund der notwendigen Korrekturen und Feinabstimmungen der Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn nach Aussagen des Kreiselternratsvorsitzenden „in sachlicher Runde ... die Problematik diskutieren, wohlwollend prüfen, inwieweit Handlungsbedarf besteht, und darauf aufmerksam machen, dass offensichtlich nicht alles so ist, wie man es sich wünscht“ („Täglicher Anzeiger Holzminden“). Der Termin war mit dem Schulaufsichtsbeamten seitens der Schulabteilung des Landkreises bereits am 4. Mai abgestimmt worden. Zwei Wochen vorher erging auch noch eine schriftliche Einladung des Kreiselternrates. Dennoch hat Regierungsschuldirektor Eicke eine Teilnahme auch für die anderen Mitarbeiter der Bezirksregierung abgelehnt: „Es gibt keinen Grund dafür.“ („TAH“).

Das Niedersächsische Schulgesetz regelt in § 99 (Aufgaben der Gemeinde- und Kreiselternräte) Abs. 1 Satz 2: „Schulträger und Schulbehörde haben ihnen die für ihre Arbeit notwendigen Auskünfte zu erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben.“ Der einschlägige Schulgesetzkommentar von Seyderhelm/ Nagel/Brockmann führt dazu aus: „Schulträger und Behörden sind nach Satz 2 verpflichtet, die Gemeinde- und Kreiselternräte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Kräften zu unterstützen ... Wenn die örtlichen Elternvertretungen dies wünschen, nehmen Vertreterinnen oder Vertreter der Schulträger oder der Schulbehörden an ihren Sitzungen teil.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie es im Sinne der geforderten und notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen für gerechtfertigt, dass der zuständige Vertreter der Schulbehörde trotz Terminabsprache die Teilnahme an der genannten Podiumsdiskussion des Kreiselternrates nicht nur für sich, sondern auch für die anderen Vertreter der Bezirksregierung verweigert ?

2. Will sie bestreiten, dass die Vorgehensweise des Schulaufsichtsbeamten mit seinen zitierten Dienstpflichten unvereinbar ist ?

3. Durch welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass der betroffene Schulaufsichtsbeamte in Zukunft seinen Dienstpflichten nachkommt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen pflegt und praktiziert ?

Die Frage des Abgeordneten Schünemann beantworte ich namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn Kreiselternräte versuchen, Probleme von Schulen aufzugreifen und zur Lösung beizutragen. Im vorliegenden Fall ging es um die Problematik zur Unterrichtsversorgung im Landkreis Holzminden. Das Verhalten der Schulaufsichtsbeamten der Bezirksregierung Hannover gegenüber dem Kreiselternrat Holzminden ist nach unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Zum Sachverhalt folgende Fakten: Am 4. September 2000 wandte sich der Kreiselternrat im Landkreis Holzminden an alle öffentlichen Schulen im Landkreis Holzminden mit der Bitte, „die absolut bereinigten Auswertungszahlen“ zur Unterrichtsversorgung am Stichtag 14. September 2000 bis zum 20. September 2000 mitzuteilen. Was er unter den absolut bereinigten Zahlen verstand, ging aus dem Schreiben nicht hervor. Die Außenstelle Holzminden der Bezirksregierung Hannover wies die Schulen unter dem 8. September 2000 darauf hin, dass sie den Kreiselternrat mit seinem Auskunftersuchen an die Schulbehörde verweisen können. Einige Tage später, unter dem 14. September 2000, schrieb die Außenstelle dem Kreiselternrat, dass sie mit Befremden die Bitte an die Schulen zur Kenntnis erhalten habe. Sie erinnerte an das Angebot vom 21. März 2000, nach Absprache jederzeit zur Zusammenarbeit zur Verfügung zu stehen.

Das Einladungsschreiben zur Podiumsdiskussion am 28. September 2000 ging der Außenstelle Holzminden mit der Bitte um Teilnahme am 15. September 2000 zu. In einem Zusatz für die Schulbehörde sprach der Kreiselternrat die Bitte aus, ihm zur Durchführung der Veranstaltung die Zahlen der Unterrichtsversorgung bis zum 22. September 2000 zu übersenden.

In dem Antwortschreiben der Schulbehörde vom 23. September 2000 wird darauf aufmerksam

gemacht, dass die amtliche Schulstatistik zu diesem Zeitpunkt noch erstellt wurde und entsprechende Unterlagen frühestens Ende September vorlägen. Schließlich wird in diesem Schreiben auch mitgeteilt, dass die Teilnahme eines Vertreters an der Podiumsdiskussion aufgrund fehlender Terminabsprache leider nicht zu ermöglichen ist.

Ich möchte abschließend zu dem dargestellten Sachverhalt feststellen: Eine Pflicht von Schulaufsichtsbeamten zur Teilnahme an Podiumsdiskussionen gibt es nicht. Dagegen gibt es nach § 99 NSchG eine Auskunftspflicht. Diese kann aber nur ausgeübt werden, wenn zuverlässige Daten vorliegen.

Danach beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 4

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Vockert und Abg. Dr. Stumpf (CDU)

Sportstättenbaufinanzierungsprogramm

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten sechs Jahren 136,3 Millionen DM für den Sportstättenbau bereitgestellt werden, wobei erstmalig auch für die Sanierung kommunaler Sportstätten finanzielle Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden, fragen wir die Landesregierung:

1. An welchen konkreten Fördervergabe-Richtlinien können sich die Kommunen orientieren, um Zuschüsse zu erhalten?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Bewilligungsbescheide der Zuschüsse für die kommunalen Träger von Sportstätten davon abhängig zu machen, dass die Kommunen keine Beiträge für die Nutzung der jeweiligen Sportstätten durch Vereine erheben?
3. Wenn nein, warum nicht?

Zu 1: Das neue 100 Millionen-DM-Programm „Sanierung von Sportanlagen in Niedersachsen“, für das erstmals im Haushaltsplan 2001 Mittel vorgesehen sind, wird erst im kommenden Jahr anlaufen. Voraussetzungen, Kriterien und Verfahren der Förderung werden im Laufe dieses Herbs-

tes entwickelt, damit die Träger von Sportanlagen rechtzeitig ihren Förderbedarf anmelden und Anträge stellen können. Da eine Berücksichtigung von Projekten nicht in der Reihenfolge der Antragseingänge vorgesehen ist, sondern eine Prioritätenentscheidung nach fachlichen Gesichtspunkten erfolgen soll, können die Maßnahmeträger die Bekanntgabe der Fördermodalitäten abwarten, ohne Nachteile für ihre Projekte befürchten zu müssen.

Für das Programm gelten folgende Voraussetzungen:

Erstens. Es werden ausschließlich Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einbezogen.

Zweitens. Es werden Projekte in der Trägerschaft gemeinnütziger Sportvereine und von Kommunen einbezogen.

Drittens. Das Programm ist mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund abzustimmen, um sicherzustellen, dass der Gesamtbestand an Sportstätten mit der Sanierung und Modernisierung zugleich an die Sportentwicklung angepasst wird.

Viertens. Die Förderrichtlinien werden nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund veröffentlicht.

Zu 2: Es ist Ziel der Sportpolitik der Landesregierung, vor dem Hintergrund des Artikels 6 der Niedersächsischen Verfassung, nach der das Land, die Kommunen und Landkreise den Sport schützen und fördern, die am Gemeinwohl orientierten Sportvereine in ihrer Aufgabe, möglichst viele Bürger am Sport zu beteiligen, zu unterstützen. Für ein flächendeckendes, qualifiziertes Sportangebot benötigen die Vereine entsprechende Sportanlagen, die sie kostengünstig und sozialverträglich nutzen können. Die Landesregierung begrüßt es deshalb, dass die Mehrzahl der Kommunen in Niedersachsen ihre Kernsportanlagen den Vereinen kostenfrei zur Verfügung stellen. Sie erwartet, dass dies vor allem auch bei den Anlagen geschieht, die mit Landesmitteln gefördert worden sind oder künftig aus dem Sanierungsprogramm gefördert werden.

Ob die Förderung der Sanierungsprojekte jedoch förmlich an die Bedingung der kostenfreien Nutzung durch Sportvereine geknüpft werden kann, bleibt der Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund vorbehalten.

Zu 3: Entfällt vor dem Hintergrund der Ausführungen zu 2.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 10 der Abg. Frau Mundlos (CDU)

Chaos bei der Umsetzung der niedersächsischen Gefährtier-Verordnung

Nach einem Bericht der „Braunschweiger Zeitung“ vom 20. September 2000 hat die Halterin eines vierjährigen Staffordshire-Mischlings nach Bestehen des Wesenstests eine Ausnahmegenehmigung für das Halten des Tieres beantragt. Die Stadt Braunschweig verfügte daraufhin eine 385 DM teure, auf drei Monate befristete Ausnahmeerlaubnis. Als Begründung für die Befristung gab die Stadt an, dass der Hund den Wesenstest in zwei von 42 Punkten nicht erfüllt habe, aber auch gar nicht erfüllen konnte, weil die beiden geforderten Situationen (Angstschweiß, schreiendes Kind) vom Tierarzt nicht geprüft worden seien,

In dem Bericht der „Braunschweiger Zeitung“ heißt es weiter, dass sich die zuständige Fachreferentin im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium verwundert darüber geäußert habe, dass die Stadt den von dem Hund bestandenen Wesenstest nicht anerkannt habe. Die Fachreferentin wird wie folgt zitiert: „Dass zwei Situationen nicht geprüft wurden, stellt doch das Ergebnis nicht in Frage, zumal dann, wenn der Hund 40 von 42 Prüfungen geschafft hat.“ Im Übrigen, so die Referentin, kämen befristete Erlaubnisse allenfalls bei jüngeren Hunden in Frage, deren Charakter noch nicht in dem Maße beurteilt werden könne.

Im Weiteren hat sich ergeben, dass die zwei fehlenden Prüfungen angeblich landesweit bisher noch gar nicht durchführbar seien. Betroffene Hundebesitzer sprechen zum Teil von einem Chaos bei der Umsetzung der Gefährtier-Verordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Widerspruch zwischen der Auffassung der zuständigen Fachreferentin des Landwirtschaftsministeriums und der Handhabung der Gefährtier-Verordnung bei der Stadt Braunschweig?

2. Welche Konsequenzen wird sie aus diesem Fall umgehend ziehen?

3. Wie bewertet sie die Forderung von Experten, die Gefährtier-Verordnung im Rahmen einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag zu thematisieren?

Die von der Abgeordneten Mundlos gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2: Der geschilderte Fall ist meinem Haus bekannt. Hierzu ist anzumerken, dass die beiden angesprochenen Situationen in die Arbeitsvorlage des Wesenstests mit aufgenommen wurden, weil Tiere, insbesondere auch Hunde, auf Menschen, die Angst haben in besonderer Art und Weise reagieren. Gleichermäßen war allen in der Arbeitsgruppe bewusst, dass diese Situation in der Praxis nicht immer abprüfbar sein wird, da entsprechende Hilfspersonen nicht zur Verfügung stehen.

Genauso verhält es sich mit der Situation „schreiendes Kind“. Kinder können aus ethischen Gründen nicht in solch eine Prüfung miteinbezogen werden. Diese Situation wird mit einem Kinderwagen, in dem ein Kassettenrecorder der Kinderschrei wiedergibt, nachgestellt. Hunde, die ein außergewöhnliches Aggressionspotential haben und auf diese Situation im Alltag mit Angriff reagieren, lassen dies auch in der nachgestellten Situation erkennen. In den speziellen Schulungen zur Durchführung des Wesenstests in Niedersachsen ist dies mit den Tierärztinnen und Tierärzten auch so vereinbart worden. Gleichermäßen sind die für die Durchführung zuständigen Behörden auf der Dienstbesprechung am 10 August 2000 hierüber informiert worden. Dort wurde der Test den Behörden ausführlich vorgestellt und auch diese Situationen angesprochen.

Entscheidend für die zu ergreifende Maßnahme der Behörde ist das Gutachten, welches am Ende erstellt wird. So wurde es auch von meinem Fachreferat auf der o. g. Veranstaltung dargelegt, und so ist es in den Durchführungsbestimmungen zur Gefährtier-Verordnung festgelegt. Dieses Problem trat demzufolge auch nur in einem Ordnungsauf. Wir haben darauf sofort reagiert und einen entsprechenden Erlass an die Behörden herausgegeben, der dieses nochmals klarstellt. Danach ist das Gesamtergebnis des Gutachtens entscheidend für die weiter zu treffenden Maßnahmen. Wie mir bekannt ist, ist Ihnen auf Anfrage der Erlass am gleichen Tage wie den Behörden zugefaxt worden. Von einem Chaos kann hier nicht die Rede sein, sondern allenfalls von einem Missverständnis im Einzelfall.

Zu 3: Eine erneute Anhörung zur Gefahrtier-Verordnung bringt uns in der Sache nicht weiter. Es hat bereits 1996 eine Anhörung von Experten aufgrund des seinerzeitigen Entschließungsantrags der Fraktion der CDU gegeben. Damals wurde eine bundeseinheitliche Regelung für die Zucht und Ausbildung von Hunden gefordert. Auf Initiative Niedersachsens sind das Verbot der Aggressionszucht und –ausbildung 1998 im Tierschutzgesetz verankert worden.

Jetzt muss die Energie dahin fließen, durch das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde einen bundeseinheitlichen Rahmen zu stecken. Daher hat die Fraktion der SPD am 5. September 2000 in ihrem Entschließungsantrag entsprechende Forderungen gestellt.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Vockert und Abg. McAllister (CDU)

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Langen, Landkreis Cuxhaven

Der Schulelternrat der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Langen hat in einem Schreiben an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten auf die „katastrophale Unterrichtsversorgung und den immensen Stundenausfall“ an der genannten Schule aufmerksam gemacht. Folgende Probleme sind in dem Schreiben aufgelistet worden: Durch langfristig erkrankte Lehrkräfte fällt eine Vielzahl von Unterrichtsstunden aus - ein vollständiger Ausgleich, z. B. durch Feuerwehrlehrkräfte, ist nicht gewährleistet. Durch den Lehrermangel beginnt für einige Klassen der Unterricht erst zur 3. Stunde bzw. endet nach der 4. Stunde. Der Bustransport kann an diesen „Stundenplan“ nicht angepasst werden. Physik und Chemie kann in der 7. Hauptschulklasse nicht erteilt werden. In der 8. Realschulklasse werden statt 29 Stunden lediglich 21 bzw. 23 Stunden unterrichtet. Die Klassengrößen werden überschritten: Der Französischunterricht begann mit 47 Schülerinnen und Schülern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen und welchen Klassen kann die Stundentafel nicht erteilt werden, wie viele Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften fallen in welchen Klassen aus?

2. Welche wann und wie wirksamen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die „katastrophale“ Unterrichtsversorgung an der Schule zu verbessern?

3. Handelt es sich bei dem dargestellten Problem um einen Einzelfall oder sind ihr weitere Schulstandorte bekannt, die sich in einer vergleichsweisen Situation befinden?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Langen bei 1.260,0 Lehrer-Soll-Stunden über 1.179,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 1.083,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass noch 96,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen. Wenn es trotz der eigentlich ausreichenden Versorgung der Schule zu Unterrichtsausfällen kommt, so ist dies sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Gesamtkonferenz der Schule - mit Zustimmung des Schulelternrates und des Schulträgers - beschlossen hat, im fünften Jahrgang entsprechend der Ziffer 3.8 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 eine zusätzliche Klasse zu bilden. Damit sind mit 190 Schülerinnen und Schülern in diesem Jahrgang acht Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 23,8 statt 27,1 gebildet worden. Die Frequenz befindet sich damit am unteren Ende der Bandbreite für Orientierungsstufenklassen (22 bis 28 Schülerinnen und Schüler). Durch die Bildung der kleineren Klassen sind in diesem Schuljahrgang 28 Lehrerstunden gebunden worden, die sonst von der Schule an anderer Stelle hätten eingesetzt werden können. Für die nach der o. a. Vorschrift gebildeten Klassen werden keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Dieser Sachverhalt musste allen Beteiligten bekannt gewesen sein. Eine solche Entscheidung verengt selbstverständlich die Spielräume für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den übrigen Lerngruppen und für möglicherweise notwendigen Vertretungsunterricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn - nicht immer zu vermeidende - Ausfälle von Lehrkräften z. B. durch Krankheit auftreten.

Da die Bildung zusätzlicher Klassen häufig zulasten des Pflichtunterrichts von den Schulen vorgenommen wird, habe ich die Schulen gebeten, dem Pflichtbereich in ihren Entscheidungen Priorität zu geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann. Wenn es dennoch zu Kürzungen im Pflichtunterricht kommt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass die Schule, die in eigener Verantwortung im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, des Wahlpflichtunterrichts, des Förderunterrichts und für Gruppenteilungen zu Lasten des Pflichtunterrichts insgesamt 135,5 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt hat. Die durchschnittlichen Gruppengrößen in diesen Bereichen liegen zwischen 11,9 und 14,2. Die Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtkurse werden nicht Klassen sondern Jahrgängen zugeordnet. Gemäß den Vorgaben der Stundentafeln wären in diesen Bereichen 14,0 Stunden (Arbeitsgemeinschaften) und 94,0 Stunden (Wahlpflichtbereich) einzusetzen gewesen. Die Schule hat in insgesamt 36 Arbeitsgemeinschaften 49,5 Lehrer-Ist-Stunden und in insgesamt 53 Wahlpflichtkursen 106,0 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt. Das sind deutlich mehr Stunden als die Stundentafeln vorsehen.

Zu 2: Auf die an der Schule aufgetretenen längerfristigen Erkrankungen hat die Bezirksregierung Lüneburg am 21.09.2000 mit dem Einsatz einer „Feuerwehrlehrkraft“ mit 20,0 Stunden reagiert. Eine der erkrankten Lehrkräfte wird – nach Mitteilung der Bezirksregierung Lüneburg - direkt nach den Herbstferien ihren Dienst wieder aufnehmen (plus 23,0 Stunden). Damit wird die Schule dann über 1.162,0 Lehrer-Ist-Stunden verfügen. Bei einem Bedarf zu Erfüllung der Stundentafeln von 1.083,0 Lehrer-Ist-Stunden stehen ihr dann noch 79,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung. Für die von der Schule selbst getroffenen Entscheidungen über die Verwendung dieser Stunden verweise ich auf die Vorbemerkung in die Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Der landesweit ermittelte Durchschnittswert von 97,2 % in der Unterrichtsversorgung ist ein Richtwert für die Schulaufsicht, die Lehrerstunden und Lehrerstellen im Land angemessen zu verteilen. Die Schulaufsicht ist gehalten, von diesem Wert nach oben und unten nicht zu stark abzuweichen. Diese Regelung sichert, dass die Stundentafel erteilt werden kann und darüber hinaus Zusatzstunden für andere Maßnahmen vorhanden sind. Schulaufsicht und Schulen sind aufgefordert, vorrangig die Stunden für die Erfüllung der Stundentafel einzusetzen. Die Bezirksregierung Lüneburg ist aufgefordert worden, zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben an den Schulen ihres Bereiches, d. h.

auch im Landkreis Cuxhaven erfüllt sind. Im Landkreis Cuxhaven gab es nach den bisherigen Erkenntnissen noch an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Loxstedt gewisse Probleme in der Unterrichtsversorgung. Auch in diesem Fall hat die Bezirksregierung Lüneburg jedoch bereits durch entsprechende Personalmaßnahmen reagiert.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Schwarz (CDU)

FOC in Soltau: Steht die Landesregierung zu ihrem Wort?

Laut „Rundblick“ vom 2. August 2000 hat die Stadt Soltau nunmehr den geänderten Flächennutzungsplan zur Ansiedlung und Realisierung des von dem Investor BAA McArthur-Glen geplanten Factory-Outlet-Centers (FOC) mit einer Verkaufsfläche von 20.000 m² der Bezirksregierung Lüneburg zur Genehmigung vorgelegt. Laut der Mitteilung hat die Regierungspräsidentin der Bezirksregierung Lüneburg erklärt, es werde eine Entscheidung in enger Abstimmung mit dem Sozial- und Innenressort der Niedersächsischen Landesregierung erfolgen.

In einer Vorabinformation auf meine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, eingegangen am 24. August 2000 in dieser Sache, weist das MFAS darauf hin, dass in dieser Angelegenheit noch Abstimmungsgespräche zwischen MI, MW und MFAS erforderlich seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einschätzung vertreten jeweils die drei Ministerien hinsichtlich des Ansiedlungsvorhabens eines FOCs in Soltau?

2. Inwieweit hat die Antwort des MI vom 24. November 1999, dass die Bezirksregierung Lüneburg die erforderliche Genehmigung des Flächennutzungsplanes für den Fall zu versagen hätte, dass die verbindlichen Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms nicht eingehalten werden, in diesem Zusammenhang noch seine Gültigkeit?

Die Stadt Soltau hat am 12. Dezember 1996 die 26. Änderung ihres Flächennutzungsplans beschlossen. Mit dieser Planänderung soll die Ansiedlung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) in Soltau ermöglicht werden. Seit dem 27. Juli 2000 liegt der Antrag auf Genehmigung der

26. Änderung des Flächennutzungsplans der dafür zuständigen Bezirksregierung in Lüneburg vor. Die gesetzliche Prüfungsfrist läuft am 27. Oktober 2000 ab, sofern sie nicht vom MFAS auf Antrag der Bezirksregierung verlängert wird. Die Genehmigung darf nach § 6 Abs. 2 des Baugesetzbuchs nur versagt werden, wenn die Planänderung rechtlichen Vorschriften widerspricht. Die Prüfung ist auf eine Rechtskontrolle beschränkt.

Die Bezirksregierung hat das für den Vollzug des Baugesetzbuchs zuständige Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales gebeten, mit ihr die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse rechtlich zu erörtern. Hierfür ist ein Gesprächstermin vereinbart worden, zu dem MFAS die beteiligten Ressorts eingeladen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Position der Landesregierung zur Ansiedlung des FOC in Soltau ist unverändert. Die Antwort des MFAS vom 24. November 1999 (LT-Drs. 14/1252) ist nach wie vor in vollem Umfang gültig.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 13 der Abg. Frau Philipps (CDU)

Niedersächsische Gartenbaubetriebe verlieren ihre Wettbewerbsfähigkeit

Die über 2.000 Gartenbaubetriebe in Niedersachsen, die Zierpflanzen produzieren und Gemüsebau betreiben, beschäftigen ca. 13.500 Arbeitskräfte. Der Produktionswert beläuft sich auf 1 Milliarde DM. Damit ist der Gartenbau ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes. Dieser Wirtschaftszweig ist in eine akute Existenzkrise geraten. Die Energiepreisentwicklung und die von der Bundesregierung veränderten Rahmenbedingungen haben zu einer nicht mehr hinnehmbaren Wettbewerbsverzerrung geführt. Allein die Energiepreise haben sich seit Januar 1999 mehr als verdoppelt. Die niederländische Konkurrenz zahlt nicht einmal die Hälfte der deutschen Energiepreise. Die Verschärfung der Zulassungsbestimmungen für Asylbewerber, die Verschlechterungen beim Einsatz von geringfügig Beschäftigten und bei der Unternehmensbesteuerung sowie die Streichung der Bundeszuschüsse im sozialen Sicherungssys-

tem für Gärtner und Landwirte haben die Rahmenbedingungen für die Gartenbaubetriebe dramatisch verändert. Eine große Zahl der gärtnerischen Betriebe befürchtet, den bevorstehenden Winter nicht mehr überleben zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Initiativen beabsichtigt sie, über den Bundesrat mit dem Ziel auf die Bundesregierung einzuwirken, die Wettbewerbssituation der niedersächsischen und deutschen Gartenbaubetriebe zu verbessern?

2. Welche kurzfristigen Maßnahmen beabsichtigt sie auf Landesebene zur Verbesserung der äußerst kritischen Situation der niedersächsischen Gartenbaubetriebe zu ergreifen?

3. Ist sie bereit, für unsere niedersächsischen Gartenbaubetriebe finanzielle Mittel zur Bewältigung des kommenden Winters bereitzustellen?

Mit großer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt die Landesregierung die Auswirkungen der Erhöhung vor allem der Erdöl- und Erdgaspreise. Bei Fortdauer dieser Preise kann ein Teil der 1.700 Gartenbaubetriebe mit 430 ha Unterglasanlagen in Niedersachsen in ihrer Existenz gefährdet sein. Aber nicht der drastische Anstieg der Energiepreise auf das jetzige Niveau ist für die mittel- und langfristige Entwicklung der Unterglasgartenbaubetriebe der allein entscheidende Faktor. Es sind die ungleichen Energiewettbewerbsbedingungen im Vergleich zu anderen europäischen Standorten, vor allem zu den Niederlanden als Hauptwettbewerbspartner. Heute liegen die Heizmaterialkosten in Niedersachsen mehr als doppelt so hoch wie in den Niederlanden. Alle Versuche in der Vergangenheit, zu einer Harmonisierung zu gelangen, sind fehlgeschlagen, da es sich nach Aussagen des niederländischen Landwirtschaftsministeriums um einen EU-genehmigten Vertrag der niederländischen Gas - Union mit der „Niederländischen Produktschap für Gartenbau“ handelt. Der Vertrag ist 1998 erneuert und der EU zur Genehmigung vorgelegt worden. Er läuft im Jahre 2002 aus.

Zur Zeit suche ich in enger Abstimmung mit dem gärtnerischen Berufsstand und der Bundesregierung nach kurzfristigen, praktikablen Lösungen zur Existenzsicherung der Unterglasgartenbaubetriebe.

Die einzelnen Fragen der Abgeordneten Philipps beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Die Agrarministerkonferenz am 22. September 2000 hat sich mit Zustimmung Niedersachsens darauf verständigt

- ein Energiesparprogramm für Gartenbaubetriebe in der GA anzustreben und dafür im Haushalt 2001 Mittel bereitzustellen,
- kurzfristig den Steuersatz für Agrardiesel deutlich zu senken und
- unabhängig davon in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen zu fordern.

Darüber hinaus wurde vereinbart:

- Die zweijährige Aussetzung der Tilgung von Investitionskrediten, um den belasteten Betrieben Liquidität zu verschaffen.
- Die Schaffung zinsgünstiger Betriebsmittelkredite zur Finanzierung u. a. der Energiekosten und zur Umfinanzierung teurer Kontokorrentkredite; hierfür stehen inzwischen zinsgünstige Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung.
- Um mögliche Energieanpassungsinvestitionen kurzfristig zu erleichtern, wird die Anhebung der Prosperitätsgrenze im bestehenden Agrarinvestitions-Förderprogramm geprüft.

Zu den Fragen 2 und 3: Es ist zu erwarten, dass sich die Situation bei den Energiekosten wieder etwas entspannen wird. Neben der Möglichkeit der Tilgungsaussetzung für die öffentlichen Darlehen und den Hilfen für Anpassungsinvestitionen über die GA-Mittel sind bisher keine weiteren landesspezifischen Hilfsmaßnahmen vorgesehen. Soweit diese Betriebe jedoch vorübergehend Schwierigkeiten in der Absicherung von Betriebsmittelkrediten oder Investitionskrediten haben, können sie Bürgschaften über die Niedersächsische Bürgschaftsbank beantragen.

Anlage 9

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)

Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Salzbergen - Genehmigungsverfahren

In Salzbergen hat die dortige Schmierstoffraffinerie 1998 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage beantragt. Das Vorhaben ist in der Region umstritten, auf mehreren Veranstaltungen wurde das Thema kontrovers diskutiert. Bei der kürzlich erfolgten Akteneinsicht durch den Rechtsanwalt der „Bürgerinitiative gegen Müllverbrennung in Salzbergen e. V.“ fand sich in den Unterlagen auch eine „Notiz für B“ - gemeint ist die Bezirksregierung - über eine Diskussionsveranstaltung der Grünen im Februar 1999. Mit ausführlicher Kommentierung einzelner Äußerungen auf dieser Informationsveranstaltung werden angeblich polemische und tendenziöse Äußerungen von MVA-Gegnern der Genehmigungsbehörde durch einen leitenden Angestellten der Antragstellerin mitgeteilt. Zwei Auszüge ermöglichen einen Einblick in den Charakter des Schreibens:

„Voraussetzung aller Äußerungen - sowohl von den Veranstaltern als auch von den Hauptrednern aus der Zuhörerschaft - ist die unumstößliche Überzeugung, dass die Müllverbrennung zu den für den Menschen schädlichsten Müllbeseitigungsarten gehört und somit zu vermeiden ist. Die Zugeständnisse, die Herr Dehoust machte (Müllverbrennungsanlagen seien nicht mehr die Dreckschleudern, die sie früher einmal waren. Der Dioxinausstoß sei heutzutage von untergeordneter Bedeutung) überraschen etwas, ändern jedoch nichts an seiner Grundhaltung“. (Zur Alternative MBA:) „Er hätte sich auch über jedes andere Behandlungskonzept auslassen können. Ziel war, Alternativen zur Müllverbrennung darzustellen. Die Ausführungen hatten Werbecharakter und waren hinsichtlich einer Bewertungsmöglichkeit betont ungenau und nicht sehr aussagekräftig. Es wurde, bezogen auf das Pilotprojekt, sprachlich geschickt mit Begriffen wie ‚wertvoll‘, ‚hochwertig‘, ‚Wertstoffen‘, ‚Wertstoffrückgewinnung‘ u. a. m. operiert. Schwächen der Darstellung ... wurden geschickt überspielt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass Berichte über Veranstaltungen kritischer Bürger von der Behörde zu den Verfahrensakten genommen werden?

2. Unter welchen Gesichtspunkten können derartige Informationen für die Entscheidungen verfahrensrelevant sein?

3. Kann aus der Verfahrensweise der Bezirksregierung Weser-Ems geschlossen werden, dass sich auch alle anderen Bürger schriftlich an derartigen Verfahren beteiligen und ihre Stellungnahmen zu den Akten geben dürfen - für den Fall, dass es sich um eine offizielle Stellungnahme handelt?

Die Firma Schmierstoffraffinerie Salzbergen GmbH beantragt die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Salzbergen. Nach Durchführung eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Bezirksregierung Weser-Ems der Firma unter dem 20. Januar 2000 einen Vorbescheid erteilt und am 26. April 2000, nach Antrag der Firma, die sofortige Vollziehung des Bescheides angeordnet. Die eingelegten Widersprüche gegen den Vorbescheid wurden durch die Bezirksregierung zurückgewiesen. Gegen den Vorbescheid haben drei Nachbarn der geplanten Anlage vor dem OVG Niedersachsen Anfechtungsklage erhoben und Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen gestellt. Die Entscheidungen des OVG stehen noch aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In dem Vorbescheidverfahren sind zahlreiche schriftliche Stellungnahmen, Einwendungen, Hinweise etc. von Bürgern und Behörden gegenüber der Bezirksregierung Weser-Ems als Genehmigungsbehörde abgegeben worden. Die Schriftstücke werden, auch wenn sie – wie in dem angesprochenen Fall – nicht angefordert worden sind, zu den Akten genommen. Dabei wird nicht danach sortiert, ob es sich um kritische oder befürwortende Beiträge handelt, und auch nicht danach, ob sie entscheidungserheblich sind oder nicht. Dies entspricht rechtmäßigem Verwaltungshandeln.

Zu 2: Die der Genehmigungsbehörde zugehenden Informationen sind dann für die Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid relevant, wenn sie dessen Voraussetzungen nach § 9 BImSchG betreffen. Alle anderen Informationen bleiben bei der Entscheidung unberücksichtigt.

Zu 3: Ja.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)

Autobahnwünsche des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Lüchow-Dannenberg fordert der Landkreis

von sich aus vorrangig „die Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung von Lüneburg nach Magdeburg (A 14) so durch den Südwestteil des Landkreises, dass das Mittelzentrum Lüchow von der Abfahrt in nicht mehr als 20 km zu erreichen ist“. Außerdem möchte die Kreisverwaltung eine „Anbindung des Landkreises an die Autobahn aus Richtung Schwerin ... über Ludwigslust westlich von Wittenberge nach Wolfsburg“ (A 39). Im Regionalen Raumordnungsprogramm wird ein möglicher Korridor für eine Autobahn Lüneburg - Magdeburg dargestellt. Trassen für A 14 und A 39 werden noch nicht dargestellt. Planungen in anderen Bereichen zeigen jedoch, wo Autobahnen verlaufen könnten.

Bisher war von Seiten der Kreisspitze oder des Landrates nie offen der Wille geäußert worden, sich für Autobahnen über das Kreisgebiet einsetzen zu wollen. Gerade die Intaktheit und die Unzerschnittenheit der Region wurde als besonderer Wert angesehen. Und der Reichtum an besonderen Kultur- und Naturlandschaften war Grundlage für ein neues Leitbild der Regionalentwicklung, das auf Nachhaltigkeit und Schonung der natürlichen Reichtümer setzte. Alle Gutachten zur Regionalentwicklung des Landkreises stützen diesen Ansatz. Die Forderungen im RROP widersprechen allen bisherigen Aussagen und konkreten Bemühungen zur Regionalentwicklung.

Im letzten Bundesverkehrswegeplan wurden die vom Landkreis Lüchow-Dannenberg jetzt gewünschten Autobahnen im weiteren Bedarf vorgesehen, allerdings mit dem Ziel einer umfassenden verkehrswirtschaftlichen Bewertung. Zwischenzeitlich liegt diese Bewertung vor. Sie wurde vom Bund in Abstimmung mit allen beteiligten Bundesländern erstellt und kommt zu dem Schluss, dass die Planungen nicht zielführend sind. Gutachternvorschlag waren der Ausbau vorhandener Bundesstrassen und der Bau einer A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin. Diesem Votum hat sich der damalige Bundesverkehrsminister Wissmann angeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse liegen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg oder der Landesregierung vor, die eine Abkehr von den Empfehlungen der Verkehrsuntersuchung Nord-Ost rechtfertigen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen, die die Aufnahme der Autobahntrassen in das RROP bzw. das LROP hätte, auf die Entwicklungschancen des Landkreises Lüchow-Dannenberg, insbesondere was die Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen angeht?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass eine mögliche Finanzierung der

geplanten Autobahnen alleine angesichts der Unterfinanzierung des Bundesverkehrsweplanes in absehbarer Zeit nicht in Frage kommt, das Vorhalten der Autobahntrassen jedoch einer natur- und landschaftsverträglichen Entwicklung des Raumes im Wege steht?

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, dass auch nach zehn Jahren Wiedervereinigung noch längst nicht alle Infrastrukturmaßnahmen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze so weit vorangebracht worden sind, wie das für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen notwendig ist. Insbesondere das Fehlen von leistungsfähigen Straßenverbindungen bedeutet für viele Firmen im früheren Zonenrandgebiet erhebliche Wettbewerbsnachteile, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

Bei den beiden von Frau Harms angesprochenen Vorhaben A 14, Magdeburg - Lüneburg, und A 39, Wolfsburg - Schwerin, handelt es sich um Straßenbauprojekte, die hinsichtlich ihrer verkehrlichen Dringlichkeit bundesweit ihresgleichen suchen. In ganz Deutschland gibt es kein Gebiet, das über eine so schlechte Autobahnerschließung verfügt wie der Raum zwischen der A 2, der A 7, der A 24 und der A 10.

Der Neubau der A 14 und A 39 war bereits mehrfach Gegenstand von Erörterungen in diesem Hause. Ihnen sind deshalb die nachrangigen Einstufungen beider Projekte im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen bekannt - aber auch die Gründe, die zu dieser Bewertung geführt hatten. Für die jetzt von der neuen Bundesregierung initiierte Fortschreibung des Bundesverkehrsweplanes hat es hinsichtlich der Linienführung der neuen Verkehrswege umfangreiche Abstimmungen mit den Nachbarbundesländern gegeben. Dabei konnte bedauerlicherweise keine Einigung über die zukünftige Netzkonzeption gefunden werden. Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind deshalb die drei Varianten - X-Lösung (gemäß Bedarfsplan 92), G-Lösung (gemäß Ergebnis Verkehrsuntersuchung Nord-Ost) und modifizierte G-Lösung (Kompromissvorschlag von Niedersachsen) zur Neubewertung vorgelegt worden. Herr Bundesminister Klimmt hat bereits zugesagt, eine Neubewertung für alle drei Trassenführungen vorzunehmen. Letztendlich bleibt jedoch zunächst das Ergebnis der Überarbeitung des Bundesverkehrsweplanes sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes abzuwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht sich in der Auffassung bestätigt, dass die X-Lösung den größten Nutzeffekt für das Land hat.

Zu 2: Entsprechend dem rahmensetzenden Charakter des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) nimmt die Landesregierung grundsätzlich nur solche Festlegungen in dieses Programm auf, die auch dazu beitragen, die Lebensbedingungen in unserem Land zu verbessern. Die A 14 und A 39 sollen daher zu gegebener Zeit „als Ziel der Raumordnung“ im LROP ausgewiesen werden.

Zu 3: Die Landesregierung geht davon aus, dass es für diese Autobahnprojekte unabhängig von temporären Finanzierungsengpässen vor allem darum geht, Baurecht zu erlangen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Vockert (CDU)

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Loxstedt, Landkreis Cuxhaven

Eltern und Erziehungsberechtigte der Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Loxstedt wurden in einem Schreiben der Schulleitung über die nach Aussage der Schulleiterin „miserabel(e)“ Unterrichtsversorgung informiert. Die Schule liege weit unter dem Landesdurchschnitt, der 96 % betrage. Die Bezirksregierung habe zwar Abhilfe in Form einer zusätzlichen Planstelle und einer so genannten Feuerwehrstelle versprochen, vor dem 1. Oktober sei aber nicht mit Konsequenzen zu rechnen.

Folgende Probleme werden seitens der Schulleitung geschildert: Es sei nicht möglich, an jedem Tag der Woche jede der Klassen in der ersten Unterrichtsstunde zu beschulen, sodass der Vormittag für viele Kinder mit unterrichtsfreier Zeit beginne. Zudem hätten Klassen an einigen Tagen zum Teil schon nach der 4. Unterrichtsstunde frei. Der Bustransport sei aber auf die mangelhafte Unterrichtsversorgung dieser Schule nicht eingestellt. Vor dem Hintergrund dieser mangelhaften Unterrichtsversorgung könnte die Schule aber auch keine Lehrkraft zur Verfügung stellen, die die wartenden Schülerinnen und Schüler beaufsichtigen könne.

Wie in der „Nordsee-Zeitung“ vom 23. September 2000 nachzulesen war, wird aus der beantragten Planstelle zum 1. Oktober 2000 allerdings nichts. Kurzfristig sollen jetzt Lehrer von den Grundschulen Loxstedt und Stotel Abhilfe schaffen ... Bis zu den Herbstferien sollen die „ausgeliehenen“ Pädagogen bleiben.

1. In wie vielen und welchen Klassen kann die Stundentafel nicht erteilt werden, wie viele Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften fallen in welchen Klassen aus?

2. Warum sind keine unmittelbar wirksamen Maßnahmen ergriffen und die Eltern auf die Zeit nach dem 1. Oktober 2000 vertröstet worden, statt im Interesse der Schülerinnen und Schüler umgehend zu handeln?

3. Welche wann und wie wirksamen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die „miserabel(e)“ Unterrichtsversorgung an dieser Schule zu verbessern?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Loxstedt bei 1.250,0 Lehrer-Soll-Stunden über 1.129,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts nach Stundentafeln werden 1.103,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass noch 26,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

Bei der in der „Nordsee-Zeitung“ vom 23. September 2000 für den 1. Oktober angekündigten Stelle handelte es sich nach Aussagen der Bezirksregierung Lüneburg um die Zusage für die Einstellung einer „Feuerwehrlehrkraft“, die ihren Dienst am 29. September 2000 angetreten hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann. Wenn es dennoch zu Kürzungen im Pflichtunterricht kommt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass die Schule in eigener Verantwortung im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, des Wahlpflichtunterrichts, des Förderunterrichts, des Unterrichts im Wahlbereich und für Gruppenteilungen zulasten des Pflichtunterrichts insgesamt 97,0 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt hat. Die durchschnittlichen Gruppengrößen in diesen Bereichen liegen zwischen 6,8 und 20,0. Die Mehrheit der Gruppen hat eine Durchschnittsgröße zwischen 14,1 und 17,4. Die Arbeitsgemeinschaften und Wahlpflichtkurse werden nicht Klassen sondern Jahrgängen zugeordnet. Gemäß den Vorgaben der

Stundentafeln wären in diesen Bereichen 14,0 Stunden (Arbeitsgemeinschaften) und 84,0 Stunden (Wahlpflichtbereich) einzusetzen gewesen. Die Schule hat in insgesamt 23 Arbeitsgemeinschaften 23,0 Lehrer-Ist-Stunden und in insgesamt 55 Wahlpflichtkursen 106,0 Lehrer-Ist-Stunden eingesetzt. Das sind deutlich mehr Stunden als die Stundentafeln vorsehen. Auch wenn die Schulen in eigener Verantwortung über die Verteilung der Stunden entscheiden, sind sie per Erlass vom 17. April dieses Jahres darauf hingewiesen worden, dass der Pflichtunterricht für alle Kinder Priorität hat.

Zu 2: Am 6. September und 15. September 2000 erfolgten Abordnungsmaßnahmen an diese Schule im Umfang von insgesamt 16,0 Stunden. Außerdem kehrte eine vorher längerfristig erkrankte Lehrkraft am 18. September 2000 mit 14,0 Stunden an die Schule zurück. Auf die an der Schule aufgetretenen längerfristigen Erkrankungen hat die Bezirksregierung Lüneburg am 29. September 2000 mit dem Einsatz einer „Feuerwehrlehrkraft“ mit 20,0 Stunden reagiert.

Zu 3: Die Bezirksregierung Lüneburg teilt mit, dass sie nunmehr – nach Vorliegen aller Daten zur Unterrichtsversorgung – der Schule noch eine weitere „Feuerwehrlehrkraft“ (plus 20,0 Stunden) zuweisen wird. Diese Lehrkraft wird in Kürze ihren Dienst an der Schule antreten. Die Schule wird dann über insgesamt 1.145,5 Lehrer-Ist-Stunden verfügen. Damit wurde der Ausfall der beiden erkrankten Lehrkräfte fast vollständig kompensiert.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Klare (CDU)

Sekundarschulversuche in Niedersachsen

Die Landesregierung beabsichtigt, Hauptschulen und Realschulen in Niedersachsen zu so genannten Sekundarschulen zu verschmelzen. In Niedersachsen werden zurzeit an noch acht Standorten Sekundarschulversuche durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie vielen Leistungsebenen wird in welchen Schulfächern ab welcher Jahrgangs-

stufe in den einzelnen Sekundarschulen jeweils differenziert?

2. Trifft es zu, dass in den Sekundarschulen am Ende der Schuljahrgänge 7 und 8 jeweils ein „Aufrücken“ in den höheren Schuljahrgang erfolgt und erst am Ende des 9. Schuljahres erstmalig eine Versetzung erfolgt und die „Vergabe der Abschlüsse nach dem 9. und 10. Schuljahrgang ... nach den für die Integrierte Gesamtschule geltenden Bestimmungen der Abschlussverordnung“ (Schulverwaltung 6/7 1993) erfolgt?

3. Wie ist das Verhältnis der hauptschulempfohlenen Schülerinnen und Schüler zu den realschulempfohlenen Schülerinnen und Schülern sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual in den jeweiligen Schuljahrgängen der einzelnen niedersächsischen Sekundarschulversuche jahrgangsweise seit Einrichtung des Sekundarschulversuches?

Die in der Schulstrukturdebatte der Landesregierung vorgeschlagene Sekundarschule ist von der inneren Konzeption her eine Haupt- und Realschule, die kooperativ oder integrativ geführt werden kann. Die Sekundarschule als verbundene Haupt- und Realschule soll mit den anderen allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulen zu einem starken und wichtigen Faktor in der Region entwickelt werden zur Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Strukturen. Die qualitative Weiterentwicklung der Sekundarschule ab Klasse 5 zur

Ganztagsschule ist nach der Einführung der Verlässlichen Grundschule bildungs- und familienpolitisch die richtige Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Schulversuchen „Sekundarschule“ werden folgende Fachleistungskurse auf zwei Leistungsebenen eingerichtet: Ab dem 7. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Fremdsprache (Englisch). Ab dem 9. Schuljahrgang müssen zusätzlich Deutsch (auch bereits ab dem 8. Schuljahrgang möglich) und Naturwissenschaften in Fachleistungskursen unterrichtet werden.

Zu 2: Es ist zutreffend, dass die Schülerinnen und Schüler im Schulversuch „Sekundarschule“ am Ende der Schuljahrgänge 7 und 8 in den höheren Schuljahrgang aufrücken. Eine freiwillige Wiederholung der Klasse 7 oder der Klasse 8 ist jedoch möglich. Im Schulversuch „Sekundarschule“ werden die Abschlüsse des Sekundarbereichs I sowie der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 in entsprechender Anwendung des 6. Abschnittes der Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I vom 07.04.1994 (AVO - S I) erteilt.

Zu 3. Die Zahlen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Holdorf							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1993/94	44	41	93,2	3	6,8		
1994/95	40	37	92,5	3	7,5		
1995/96	50	42	84,0	8	16,0		
1996/97	44	38	86,4	6	13,6		
1997/98	40	37	92,5	3	7,5		
1998/99	41	32	78,0	9	22,0		
1999/00	33	26	78,8	7	21,2		

Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe Wybelsum							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1993/94	52	51	98,1	1	1,9		
1994/95	42	40	95,2	2	4,8		
1995/96	33	29	87,9	4	12,1		
1996/97	34	33	97,1	1	2,9		
1997/98	32	20	62,5	12	37,5		
1998/99	51	46	90,2	5	9,8		
1999/00	37	32	86,5	5	13,5		

2000/01	51	44	86,3	6	11,8	1	2,0
---------	----	----	------	---	------	---	-----

Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe Bakum							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1994/95	43	32	74,4	11	25,6		
1995/96	52	27	51,9	25	48,1		
1996/97	43	30	69,8	13	30,2		
1997/98	51	33	64,7	18	35,3		
1998/99	47	25	53,2	18	38,3	4	8,5
1999/00	53	30	56,6	23	43,4		
2000/01	44	29	65,9	15	34,1		

Hauptschule am Schölerberg Osnabrück							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1994/95	68	54	79,4	14	20,6		
1995/96	81	65	80,2	16	19,8		
1996/97	52	38	73,1	14	26,9		
1997/98	90	78	86,7	12	13,3		
1998/99	95	78	82,1	17	17,9		
1999/00	113	103	91,2	10	8,8		
2000/01	98	86	87,8	12	12,2		

Dollartschule, Hauptschule mit Orientierungsstufe Emden							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1994/95	59	53	89,8	6	10,2		
1995/96	50	47	94,0	3	6,0		
1996/97	44	42	95,5	2	4,5		
1997/98	56	54	96,4	2	3,6		
1998/99	36	34	94,4	2	5,6		
1999/00	66	60	90,9	6	9,1		
2000/01	50	44	88,0	6	12,0		

Hauptschule mit Orientierungsstufe Obenstrohe							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1995/96	45	38	84,4	7	15,6		
1996/97	63	50	79,4	12	19,0	1	1,6
1997/98	46	39	84,8	7	15,2		
1998/99	67	52	77,6	15	22,4		
1999/00	62	49	79,0	13	21,0		
2000/01	61	51	83,6	10	16,4		

Hauptschule mit Orientierungsstufe Hattorf							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1995/96	33	32	97,0	1	3,0		
1996/97	33	32	97,0	1	3,0		
1997/98	18	17	94,4	1	5,6		
1998/99	39	35	89,7	4	10,3		
1999/00	37	32	86,5	5	13,5		
2000/01	41	34	82,9	7	17,1		

Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe Oerel							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1995/96	49	40	81,6	8	16,4	1	2,0
1996/97	32	27	84,4	5	15,6		
1997/98	36	34	94,4	2	5,6		
1998/99	40	33	82,5	6	15,0	1	2,5
1999/00	44	23	52,3	21	47,7		
2000/01	42	31	73,8	11	26,2		

Heinrich-Heine-Schule, Hauptschule Hannover							
Schuljahr	Schülerzahl im Schjg. 7	davon HS empfohlen	%	davon RS empfohlen	%	davon GY empfohlen	%
1996/97	75	59	78,7	16	21,3		
1997/98	64	55	85,9	9	14,1		
1998/99	102	89	87,2	12	11,8	1	1,0
1999/00	77	68	88,3	9	11,7		
2000/01	78	62	79,5	16	20,5		

Anlage 13

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ehlen (CDU)

Verlagerung des Handelsregisters beim Amtsgericht Zeven

Nach Informationen prüft das Niedersächsische Justizministerium zurzeit die Konzentration der Handelsregister auf wenige Amtsgerichte. Dies betrifft auch den Landkreis Stade. Hier soll geplant sein, das Handelsregister beim Amtsgericht Zeven auszugliedern.

Für die betroffenen Firmen und die beteiligten Anwälte hat dies eine nicht nachzuvollziehende zeitliche Verzögerung zur Folge. Die Ausgliederung bedeutet einen weiteren Nachteil für diesen ländlichen Raum. Die Nähe von Gerichten, Anwälten und Notaren ist ein Vorteil zum Nutzen aller Beteiligten. Zudem trägt die räumliche Distanz zu einem anderen Gerichtsort zu einer weiteren Belastung der Verkehrswege bei und führt zu vermeidbaren Kostensteigerungen. Darüber hinaus werden die Bearbeitungs- und Postlaufzeiten zulasten der betroffenen Personen und Unternehmen verlängert.

Nutzbare Synergievorteile bringt eine Konzentration für alle Beteiligten nur dann, wenn eine digitale Vernetzung der Gerichte, Notare und Rechtsanwälte sichergestellt ist. Dies soll aber erst in einigen Jahren möglich sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen prüft das Justizministerium zurzeit die Zusammenlegung der Handelsregister bei wenigen Amtsgerichten?

2. Welche detaillierten Kostenvorteile entstehen durch die Auslagerung des Handelsregisters beim Amtsgericht Zeven?

3. Ist die Landesregierung bereit, die Zusammenlegung von Handelsregistern erst dann umzusetzen, wenn der digitale Zugriff und die digitale Vernetzung gesichert sind, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Neufassung des § 125 Abs. 1 FGG ist ab dem 1. Januar 2002 für die Führung des Handelsregisters das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, für den Bezirk dieses Landgerichts zuständig. Das Gesetz gibt damit ab diesem Zeitpunkt eine Konzentration der Handelsregistergerichte vor. In der Vorschrift heißt es weiter: „Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Führung des Handelsregisters anderen oder zusätzlichen Amtsgerichten zu übertragen und die Bezirke der Registergerichte abweichend von Absatz 1 festzulegen, wenn dies einer schnelleren und rationelleren Führung des Handelsregisters dient.“ Geprüft wird also letztlich nicht die Zusammenlegung von Handelsregistergerichten, sondern eine Dekonzentration ab dem 1. Januar 2002.

Frage 2: Aussagen hierüber können noch nicht getroffen werden, da die Prüfungen, ob und in welchem Umfang eine Dekonzentration der Handelsregistergerichte sinnvoll ist, noch nicht abgeschlossen sind.

Frage 3: Nein. Die Konzentration der Handelsregistergerichte ab dem 1. Januar 2002 ist gesetzlich vorgegeben (siehe Frage 1).